



Plenarprotokoll

24. Sitzung

Freitag, 24. Februar 2006

Bilinguale Bildungsangebote in Kindergärten und Schulen.....	1629	Anke Spoorendonk [SSW].....	1645
Antrag der Fraktion der FDP		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für	1637
Drucksache 16/564		Bildung und Frauen.....	1639, 1644
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		Jürgen Weber [SPD].....	1643
Drucksache 16/612		Bernd Schröder [SPD].....	1644
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Dr. Heiner Garg [FDP].....	1645
Drucksache 16/618		Lars Harms [SSW].....	1646
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1629, 1641	Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrages Drucksache 16/612	
Heike Franzen [CDU].....	1631, 1642	2. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/564 in der durch den Antrag Drucksache 16/612 ergänzten Fassung	
Dr. Henning Höppner [SPD].....	1634	3. Annahme des Antrages Drucksache 16/618.....	1646
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1636, 1643,		

Modellversuch „Selbstständige Schulen“	1647	Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	1670
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/491 (neu)		Fragestunde	1670
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1647, 1653	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1671, 1672, 1672
Sylvia Eisenberg [CDU].....	1649	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	1671, 1672, 1672, 1673, 1673, 1674, 1674
Detlef Buder [SPD].....	1650	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1673
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1651	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1673
Anke Spoorendonk [SSW].....	1652	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1673
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	1654	Thomas Stritzl [CDU].....	1674
Beschluss: Ablehnung.....	1655	Frank Sauter [CDU].....	1674
Öffentliches Auftragswesen in Schleswig-Holstein	1656		
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/579			
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1656	* * * *	
Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) 2004	1656	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/590		Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1656	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Zukunftsfähige Energiepolitik für Schleswig-Holstein	1656	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/581		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1656, 1669	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Manfred Ritzek [CDU].....	1658	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Konrad Nabel [SPD].....	1660	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1663	* * * *	
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1664		
Lars Harms [SSW].....	1667		

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle herzlich.

Erkrankt sind Frau Abgeordnete Susanne Herold und Frau Abgeordnete Sandra Redmann, denen wir von dieser Stelle nochmals gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Regina Poersch, Werner Kalinka, Wolfgang Kubicki, Herrlich Marie Todsens-Reese und Dr. Johann Wadephul.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, das noch nicht anwesend ist. Insofern werden wir ihm später gratulieren.

Auf der Tribüne darf ich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Hauptschule aus Leck begrüßen. - Seien Sie uns im Landtag herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein und ich rufe Punkt 9 auf:

Bilinguale Bildungsangebote in Kindergärten und Schulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/564

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/612

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/618

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für den ersten Antragsteller, für die FDP-Fraktion, dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bilinguale Bildungsangebote vermitteln Fremdsprachenkenntnisse sozusagen mit Turboeffekt. Kinder und Jugendliche erlangen dadurch Fähigkeiten, sich in fremden Sprachen ausdrücken zu können, die weit über die Ergebnisse des herkömmlichen Unterrichts hinausgehen. Wenn man damit früh beginnt - am besten schon im Kindergarten -, dann eignen sich

die Kinder fremde Sprachen mit einer Leichtigkeit an, die wirklich beeindruckt.

Bemerkenswert ist auch, dass dieser Erfolg nicht auf Kosten der Deutschkenntnisse zustande kommt. Eine wissenschaftliche Begleituntersuchung des Englischen Seminars der Kieler Universität zeigt: Obwohl die Schüler der Altenholzer Claus-Rixen-Schule nur 30 % ihres Unterrichts in deutscher Sprache erhalten - nämlich im Fach Deutsch -, sind ihre Lesefähigkeiten im Deutschen mindestens ebenso gut wie die von Parallelklassen, die in dieser Studie auch betrachtet worden sind.

Die Autoren der Studie, Henning Wode und Jessica Bachem, verweisen in diesem Zusammenhang auf die in der Fachliteratur allgemein zugrunde gelegte Einschätzung, dass **frühe Mehrsprachigkeit** einen positiven Effekt auf die kognitive Entwicklung der Kinder hat.

Meine Damen und Herren, sehr gute Erfahrungen mit bilingualen Konzepten sind im Ausland in zweisprachigen Staaten wie zum Beispiel Kanada gesammelt worden, aber auch im Inland kann man auf das herausragende Beispiel der Schulen der dänischen Minderheit in unserem Bundesland hinweisen.

Vor diesem Hintergrund spricht wirklich alles dafür, stärker auf solche bilingualen Konzepte zu setzen, wo immer man die dafür benötigten Lehrkräfte, die natürlich entsprechend qualifiziert sein müssen, findet.

An **weiterführenden Schulen** in Schleswig-Holstein gibt es solche Angebote bereits seit geraumer Zeit. Ich habe mir dies einmal auf den Internetseiten des Vereins für frühe Mehrsprachigkeit angesehen: In Schleswig-Holstein haben 19 Gymnasien und sieben Realschulen bilinguale Zweige entwickelt. - Außerdem entwickelt sich hierzulande die Angebotspalette im Bereich der Kindergärten in diesem Bereich gerade in jüngster Zeit sehr erfreulich. An etwa einem Dutzend Standorten in Schleswig-Holstein sind solche Angebote verfügbar oder befinden sich in der Entwicklung.

(Beifall der Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies zeigt, dass die Grundschulen zunehmend ein Nadelöhr bilden. Denn im **Grundschulbereich** gibt es bilinguale Zweige bislang nur an der Claus-Rixen-Schule in Altenholz bei Kiel und seit einiger Zeit in Heide in Dithmarschen.

Eine **Vernetzung** der vor Ort bestehenden Angebote vom Kindergarten über die Grundschule bis zur

(Dr. Ekkehard Klug)

weiterführenden Schule zu erreichen, darauf zielt unser Antrag. Ich denke, eine solche Vernetzung ist nötig, damit die gerade in jüngster Zeit im Kindergartenbereich an vielen Standorten begonnene Arbeit nicht ins Leere läuft. Denn irgendwann werden auch Kita-Kinder älter und dann stellt sich die Frage, wie es in der Grundschule weitergeht. **Kindergärten** mit bilingualen Konzepten gibt es mittlerweile in Lübeck, in Bargtheide, in Schenefeld, in Pinneberg, in Meldorf, an zwei Kieler Kitas, in Kronshagen und in Meldorf bei Kiel.

Es ist natürlich zutreffend, dass diese Initiative, die wir hier eingebracht haben, auch vor dem Hintergrund einer aktuellen Problematik steht. Es geht darum, wie es in **Pinneberg** weitergeht, wo die AWO-Kindertagesstätte Dollie-Einstein-Haus vor einiger Zeit mit einem solchen bilingualen Konzept angefangen hat. Denn auch dort stellt sich vor Ort die Frage der Fortsetzung an der Grundschule. Man hat eine Grundschule gefunden, die interessiert, bereit und engagiert war und ist, in dieses Konzept einzusteigen, aber das Ministerium hat da erst einmal ein P vorgesetzt.

Wir meinen, für diese Kinder, die ein **Anschlussangebot** brauchen, reicht das Vorhaben der Landesregierung, künftig von der 3. Grundschulklasse an zwei zusätzliche Stunden Englischunterricht - also herkömmlichen Fremdsprachenunterricht - einzuführen, schlicht und ergreifend nicht aus.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Mal ganz abgesehen davon, dass es herkömmlicher Fremdsprachenunterricht wäre und dieser nicht die Möglichkeiten bilingualen Unterrichts enthielte, ist auf diese sozusagen zweijährige Bildungslücke zu verwiesen. Den Kindern werden also in den zwei Jahren nach der Zeit im Kindergarten in der Grundschule überhaupt keine Fremdsprachen vermittelt. Außerdem verhält sich das herkömmliche Unterrichtskonzept zum bilingualen Konzept etwa so wie die gute alte Bummelbahn zum modernen Hochgeschwindigkeitszug.

(Beifall der Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus diesen Gründen meinen wir, dass es erforderlich ist, überall dort, wo es möglich und erwünscht ist, solche bilingualen Grundschulzweige vermehrt einzurichten.

Meine Damen und Herren, im Pinneberger Fall lehnt das Bildungsministerium dies seit mehreren Wochen ab, und zwar mit wechselnden Argumen-

ten, die sich nach kurzer Zeit wiederholt als fadenscheinig erwiesen haben, und dann hat man neue Argumente ins Gespräch gebracht. Erst hieß es, man wolle keinen weiteren Schulversuch neben Altenholz. Ein **Schulversuch** sei genug, mehr brauche man nicht; das hat man gesagt. Ferner gebe es für ein solches Angebot in Pinneberg überhaupt keine rechtliche Grundlage und auch keinen politischen Willen.

Dann wurde bekannt, dass in **Heide** an der Grund- und Hauptschule Loher Weg seit einiger Zeit ein zweiter bilingualer Grundschulzweig in Schleswig-Holstein existiert, und zwar ohne dass die im Pinneberger Fall vom Ministerium angeführten Hürden dies in irgendeiner Weise verhindert oder behindert hätten.

Als dann auch noch ein Brief von Frau Ministerin Erdsiek-Rave vom November 2003 auftauchte, in dem die Ministerin gegenüber dem Verein für frühe Mehrsprachigkeit ihre wohlwollende Bereitschaft zur Förderung weiterer Angebote nach dem Altenholzer Modell zum Ausdruck gebracht hat, verstieg sich am 10. Januar eine Vertreterin des Ministeriums auf einer Elternversammlung in Pinneberg auf die Bemerkung, man müsse eine Ministerin immer an ihren Äußerungen in einer Legislaturperiode messen. Soweit die bemerkenswerte Erklärung, die vor Ort abgegeben wurde.

Schließlich tauchte aus dem Ministerium das Argument auf, in Pinneberg gebe es an der Carl-Eitz-Schule nicht in gleicher Weise für den bilingualen Unterricht qualifizierte Lehrkräfte. Tatsache ist aber, dass dort durchaus eine vergleichbare Situation besteht. Zwei Lehrer verfügen über eine Englisch-Fakultas. Eine dritte Lehrkraft soll im nächsten Schuljahr hinzukommen und zwei weitere Lehrkräfte erteilen seit Jahren Englischunterricht, ohne das Fach studiert zu haben. Eine Lehrkraft ist im Übrigen sogar selbst bilingual aufgewachsen.

Dann wurde auf den **Kostenaspekt** verwiesen, allerdings unter souveräner Missachtung der Tatsache, dass der immer wieder zitierte Präzedenzfall Altenholz damit zusammenhängt, dass man für die Entwicklung neuer englischsprachiger Unterrichtsmaterialien in der Startphase in der Tat zusätzliche Stunden eingebracht hat, die mittlerweile aber nicht mehr gebraucht werden. Ich kann Ihnen sagen, dass das bilinguale Konzept nicht teurer ist. Vielmehr ist es in der Langzeitwirkung kostengünstiger, denn Sie brauchen keine zusätzlichen Unterrichtsstunden und damit keine zusätzlichen Lehrkräfte.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Ekkehard Klug)

Sie brauchen auf die Dauer kein zusätzliches Lehrpersonal, das bei dem Vorhaben der Landesregierung nötig wäre, ab der dritten Klasse zwei zusätzliche Englischstunden einzuführen. Sie brauchen lediglich Lehrkräfte, die in der Lage sind, nach dem Immersionskonzept etwa zwei Drittel - oder bis zu 70 % - des Unterrichts in englischer Sprache erteilen zu können. Der Finanzminister kann also damit rechnen, dass die alternative Konzeption des bilingualen Angebots nicht teurer wäre, sondern auf lange Sicht Mittel einsparen würde.

Schließlich wurde die Notwendigkeit ins Feld geführt, für ein **bilinguales Modell** unbedingt einen Nativespeaker einsetzen zu müssen. Darauf kann man entgegnen, dass selbst in Altenholz nicht über die gesamte Zeit hinweg Nativespeaker als Teaching Assistants zur Verfügung gestanden haben. Wenn man also die sich über Wochen hinziehende Entwicklung betrachtet und feststellt, dass seitens des Ministeriums immer wieder neue Gegenargumente aufgebaut wurden, die sich bei näherer Betrachtung mehr oder weniger in Luft aufgelöst haben, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass irgendjemandem die ganze Richtung nicht passt. Daher wird munter blockiert.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Änderungsantrag von Union und SPD zu unserem FDP-Antrag ist zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber bei den Koalitionsfraktionen ist wiederholt nur von der Begegnung mit Fremdsprachen die Rede. Das ist ein Wiederauftauchen des in anderen Bundesländern längst in die Papiertonnen geworfenen und uralten Fremdsprachenbegegnungskonzepts. Mit den Formulierungen aus dem Antrag der beiden Regierungsfractionen ist Tür und Tor für eine Minimalvariante geöffnet, die das Ministerium den Pinnebergern so gern aufs Auge drücken möchte und die einen in einem einzigen Fach - nämlich Heimat- und Sachkunde - in englischer Sprache geführten Unterricht beinhaltet. Das sind vielleicht zwei Stunden in der Woche. In der Tat ist das nicht das, was man unter einem bilingualen Unterrichtsangebot versteht und was etwas bewirkt. Das ist ganz abgesehen von der Frage, ob man in diesen zwei Stunden überhaupt in der Lage ist, die Lehrplanvorgaben des eigentlichen Fachunterrichts zu berücksichtigen.

Ich verweise zum Schluss auf einen Beschluss des Lübecker SPD-Landesparteitags vom 23. und 24. Oktober 2004. In dem heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einführung der Zweisprachigkeit in den Kin-

dertagesstätten mit nahtloser Weiterführung in den Grundschulen herbeizuführen.“

Wenn die der Sozialdemokratischen Partei angehörende Bildungsministerin diesen Beschluss ihres eigenen Landesparteitages vom Oktober 2004 beherzigen würde, würde unser Antrag in der Tat genau dazu passen. Frau Erdsiek-Rave, dann müssten Sie den nachdrücklich befürworten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Nach einem Hinweis des Herrn Abgeordneten Bernd Schröder darf ich auf der Tribüne Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Initiative bilingualer Unterricht aus Pinneberg begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Klug, ich kann mich an eine Anhörung zum Fremdsprachenunterricht in Grundschulen - das muss im Jahr 2000 gewesen sein - erinnern, an der ich als Landeselternbeiratsvorsitzende im Bildungsausschuss gesessen habe. Da haben Sie ganz anders geredet. Offensichtlich misst man, so wie Sie es sagen, nicht nur die Äußerungen einer Ministerin an der Wahlperiode, sondern auch die Äußerungen der FDP, denn damals waren Sie derjenige, der den Englischunterricht in der dritten Klasse flächendeckend mit eingefordert hat.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das widerspricht dem doch nicht! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Unruhe)

Im Weißbuch der **Europäischen Kommission** „Lehren und Lernen“ von 1995 wird empfohlen, dass alle EU-Bürger drei Gemeinschaftssprachen beherrschen sollen. **Mehrsprachigkeit** fördert die Chancen unserer Kinder im europäischen Raum. So steht es in der Resolution des Bundeselternrates zum Fremdsprachenunterricht in der Schule. Das ist ein hehres Ziel!

Gerade wir hier in Schleswig-Holstein sind uns sicherlich einig, dass das Beherrschen von Fremdsprachen das Verhältnis zum Nachbarn günstig be-

(Heike Franzen)

einflusst. Leider sprechen noch immer mehr Dänen Deutsch als Deutsche Dänisch. Ob nun Dänisch, Englisch, Französisch oder auch Friesisch und Niederdeutsch; welche europäische Sprache es auch immer sein mag, Fremdsprachen gewähren Einblicke in andere Kulturen, verschaffen Kenntnisse über Lebensgewohnheiten und Mentalitäten in anderen Ländern. Sie sind ein Weg zu mehr Akzeptanz von anderen Kulturen, Respekt vor anderen Kulturen und Verständnis für andere Kulturen.

Gerade vor der Tatsache, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung und der Arbeitsmarkt nicht unbedingt an Landesgrenzen halten, ist das Erlernen von Fremdsprachen ein wichtiger Teil der Ausbildung unserer Kinder. Inzwischen ist auch die gesellschaftliche Entwicklung zum frühen Erlernen von Fremdsprachen zu begrüßen. Die Stimmen, die verlangen, dass die Kinder erst einmal richtig Deutsch lernen sollen, sind erfreulicherweise immer leiser geworden. Das soll nicht heißen, dass wir die **Muttersprache** vernachlässigen dürfen. Hier haben wir in der Tat eine Aufgabe, der wir uns mit der **Sprachförderung** in Kindertagesstätten und Grundschulen angenommen haben.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Dennoch wünschen immer mehr Eltern für ihre Kinder einen frühen Einstieg in eine Fremdsprache. Dem von der ehemaligen Landesregierung im Jahr 2000 vorgelegten Bericht zum Fremdsprachenunterricht an Grundschulen war damals zu entnehmen, dass sich Schleswig-Holstein im damaligen Bundesvergleichs hinsichtlich des Erwerbs von Fremdsprachenkompetenzen in der **Grundschule** nach unserer Auffassung nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat. Daher steht die CDU-Fraktion zu ihrer langjährigen Forderung, die mit Beginn des nächsten Schuljahres auch umgesetzt wird, an allen Grundschulen ab der dritten Klasse **Englisch** als Fachunterricht zu erteilen.

Immer wieder haben sich in der Vergangenheit Eltern und Schulen auf den Weg gemacht, um unterschiedlichste Angebote schulischer und nichtschulischer Art wie Arbeitsgemeinschaften, Begegnungssprachenkonzepte oder freiwilligen Nachmittagsunterricht - manchmal auch gegen Bezahlung der teilnehmenden Kinder - zu organisieren. Die Qualität dieser Angebote - insbesondere der außerschulischen - ist allerdings nur selten überprüft worden. Die CDU-Fraktion war schon im Jahr 2000 der Auffassung, dass die Verantwortung für die Inhalte des Englischunterrichts bei den Schulen und bei den Lehrkräften und nicht zuletzt bei der Landesre-

gierung liegen muss. Daran hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der CDU)

In Zukunft werden wir mit dem Englischunterricht ab der dritten Klasse auch sicherstellen, dass die Eingangsvoraussetzungen in der Sekundarstufe I nicht mehr so unterschiedlich sein werden. Im Augenblick reicht die Spannweite von keinen Vorkenntnissen bis hin zu Kenntnissen sogar im Schriffterwerb. Annähernd gleiche Eingangsbedingungen sind ein Vorteil für alle; für Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie für Schülerinnen und Schüler.

Dass die Wahl für die **erste Fremdsprache** auf Englisch gefallen ist, erklärt sich logischerweise daraus, dass Englisch bekanntlich die Weltsprache ist. Darüber hinaus bereichern insbesondere die Sprachen der europäischen Nachbarländer ebenso wie die Minderheitensprachen den Stundenplan unserer Kinder in Schleswig-Holstein. Für den Englischunterricht in der **Grundschule** wird die Landesregierung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Das konnte man heute noch einmal der Presse entnehmen. Selbstverständlich ist, dass die Ausbildung der Lehrkräfte sichergestellt ist, was in den vergangenen Jahren passiert ist, und dass ein entsprechender Lehrplan für den Englischunterricht an Grundschulen erarbeitet werden muss. Wenn wir den Englischunterricht in der Grundschule vorziehen, dann müssen wir uns im weiteren Schulverlauf auch darüber Gedanken machen, ob wir den Einstieg in die **zweite Fremdsprache** vorziehen können.

Inzwischen hat die Wissenschaft nachgewiesen, dass sich das frühkindliche Erlernen einer Fremdsprache günstig auf die Entwicklung und auf die Lernfähigkeit von Kindern auswirkt. Kinder, die zweisprachig aufwachsen oder im Kindergarten von einer Fremdsprache begleitet werden, haben es später in der Schule oft leichter. Daher ist es erfreulich, dass sich neben den vorhandenen dänischen Kindertagesstätten rund zwölf **Kindertagesstätten** auf den Weg gemacht haben, um die Begegnung mit Fremdsprachen zu ermöglichen. Vorzugsweise wird die englische Sprache angeboten, aber auch Französisch und Japanisch werden angeboten.

Die **Fremdsprachenarbeit** dieser Kindertagesstätten ist aber nur dann sinnvoll, wenn sie von qualifiziertem Personal geleistet wird. Die Begegnung mit der Fremdsprache muss vor allen Dingen spielerisch erfolgen und muss sich die Neugier und den Forscherdrang der kleinen Kinder zunutze machen. Der Spaß an der fremden Sprache muss unbedingt

(Heike Franzen)

im Vordergrund stehen. Damit für die Kinder die Begegnung mit Fremdsprachen nicht nach der Kindergartenzeit endet, wollen wir es Grundschulen möglich machen, auch über den Englischunterricht in der dritten Klasse hinaus bilinguale Projekte im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden personellen und Sachmittel, insbesondere für die englische Sprache, anbieten zu können.

Gerade das Beispiel der **Grundschule in Pinneberg** macht deutlich, dass der Wunsch der Eltern nach einer bilingualen Fortführung der Erziehung und Bildung ihrer Kinder in der Vergangenheit zugenommen hat. Dort, wo sich die Schulen aus eigener Kraft in der Lage sehen, die bilinguale Arbeit der Kindertagesstätten fortzusetzen, sollte es auch möglich sein. Allerdings sage ich noch einmal ganz deutlich, dass dieses zusätzliche Angebot nicht von der Landesregierung finanziert werden kann und dass sich das Angebot natürlich an einigen Qualitätsmerkmalen orientieren muss.

Bilingualität stellt andere Ansprüche an das **Lehrpersonal** als Englischunterricht. Hier sind Nativespeakers oder aber Lehrkräfte mit einem längeren einschlägigen Auslandsaufenthalt, zumindest aber mit Englisch-Fakultas notwendig, die sich wie selbstverständlich in einer Sprache „bewegen“ und ausdrücken können. Ebenso wichtig ist es, das sichergestellt ist, dass Kindern, die bilingual in der Grundschule unterrichtet werden, ein weiterführendes Angebot in der Sekundarstufe I gemacht wird. Hier stellt beispielsweise die Grundschule in Altenholz, die sehr erfolgreich bilingual arbeitet, eine entsprechende Kooperation mit einem Gymnasium sicher.

Selbstverständlich muss der Zugang zu bilingualen Unterrichtsangeboten an Grundschulen für alle Kinder offen sein, auch für Kinder nicht deutscher Muttersprache. Ebenso muss sichergestellt sein, dass Kinder, die dieses Angebot nutzen und bei denen festgestellt wird, dass sie aufgrund der bilingualen Unterrichtsform dem Unterricht nicht folgen können, ohne Nachteile den bilingualen Zweig dieser Schule wieder verlassen können. Das setzt voraus, dass sich die Schulkonferenzen und die Fachkonferenzen mit der Problematik, die damit unter Umständen verbunden sein könnte, befassen und Lösungswege für diese Kinder aufzeigen. Grundlage dafür kann nur eine ständige, intensive Absprache der Lehrkräfte über die inhaltliche Verteilung der Unterrichtsinhalte sein.

Der bilinguale Unterricht kann nur ein **zusätzliches Angebot** sein und nicht die ausschließliche Unterrichtsform an einer Schule. Wir wollen keine englische Schule haben, an der Deutsch die erste Fremd-

sprache ist, sondern es muss wirklich sichergestellt sein, dass das nur ein Teilbereich der Schule ist.

Meine Damen und Herren, die Schulen, die einen solchen Weg gehen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie damit eine erhebliche Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler übernehmen. Für Kinder, die bilingual unterrichtet werden, gelten selbstverständlich die gleichen Rahmenbedingungen wie für alle anderen auch. Die Beteiligung an Leistungsvergleichen ist ebenso sicherzustellen wie die Orientierung an den Inhalten der Lehrpläne und den Bildungsstandards der Grundschule. Grundschulen und Kindertagesstätten, die sich angesichts dieser Voraussetzungen der Aufgabe stellen, Kindern bessere Voraussetzungen für ihr späteres Leben mit auf den Weg zu geben, haben unsere Unterstützung.

Ein **flächendeckendes bilinguales Angebot**, wie von der FDP gefordert, halten wir allerdings für nicht umsetzbar. Das notwendige entsprechend ausgebildete Personal ist nicht vorhanden, weder gibt es genügend Grundschullehrer mit Englisch-Fakultas noch sind genügend Nativespeakers vorhanden.

Lassen Sie mich kurz über die Initiativen bezüglich der Bilingualität hinaus noch etwas sagen. Über Initiativen im Fremdsprachenbereich hinaus sind weitere Initiativen an Schulen denkbar, zum Beispiel bei der musischen Erziehung, von der wir ebenfalls wissen, wie positiv sie sich auf die kognitive und persönliche Entwicklung von Kindern auswirkt, oder aber bei der Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen.

Wir haben in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft, insbesondere dann, wenn wir uns über die **Novellierung des Schulgesetzes** unterhalten werden, über Autonomie, Schulprogramme, Schulprofile und Wettbewerb unter den Schulen sprechen. Die CDU-Fraktion will, dass sich Schulen an der Qualitätsentwicklung ihrer Schüler und der Schullandschaft beteiligen. Wenn wir tatsächlich wollen, dass sich Schulen weiterentwickeln, dann müssen wir ihnen auch etwas zutrauen und ihnen Verantwortung übertragen. Wir müssen insbesondere angesichts der knappen Kassen des Landeshaushalts alle Potenziale unserer Schulen nutzen und Eigeninitiativen, soweit sie sich in den gesetzlichen Möglichkeiten bewegen, zulassen und selbstverständlich kritisch begleiten.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Engagement von Kindertagesstätten und Grundschulen für die sprachliche Entwicklung unserer Kinder. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen könnten.

(Heike Franzen)

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Franzen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Internet ist heute eine nicht wegzudenkende Informationsquelle. Wer sich schlau machen will, wählt in einer Suchmaschine, tippt das Suchwort „Bilingualer Unterricht“ ein und erhält 88.100 Hinweise. Wer wissen will, wie es andere Bundesländer machen, wählt „europschool.net“. Er wird feststellen: Alle Bundesländer fangen in Klasse drei und vier mit regulärem Sprachunterricht im Fach Englisch an.

Wer ermitteln will, welche Schulen bilingualen Unterricht anbieten, wird feststellen, dass dies zu 98 % **Berufliche Schulen** oder **Gymnasien** sind und der bilinguale Unterricht nicht vor Klasse sieben angeboten wird. Ich erwähne hier einmal als Beispiel die „Bili“-Klassen am Internat Louisenlund; dort beschränkt sich der bilinguale Unterricht ab Klasse sieben auf die Fächer Geographie und Geschichte, und zwar sehr erfolgreich.

Immer wieder wird die **Hansestadt Hamburg** zitiert - auch vorgestern in einem Presseartikel -, die an einigen Grundschulen quasi das Altenholzer Projekt kopieren soll. In den Veröffentlichungen der Hamburger Bildungsbehörde oder im Hamburger Bildungsserver ist davon allerdings nichts zu finden. Die bestehenden bilingualen Angebote an Hamburger Grundschulen begründen sich anders. Diese Angebote zielen auf **binationale Familien** in der Hansestadt ab. Diese Angebote sind Türkisch-Deutsch, Portugiesisch-Deutsch, Spanisch-Deutsch und Italienisch-Deutsch. Letzteres zum Beispiel als Kooperationsprojekt mit dem Außenministerium der Republik Italien. Das müssen wir vor allem als ein Angebot in einem großen Welthandelszentrum verstehen, was Hamburg nun einmal ist mit einem großen Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Meine Damen und Herren, niemand will verhindern, dass auch **Grundschulen** besondere Profile entwickeln. Wir wollen es geradezu. Aber wir sind in diesem Parlament aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass die **Bildungsversorgung** in unseren Schulen gleichmäßig ist - ob man nun in Nordfriesland, Ostholstein oder im Hamburger Rand lebt. Im Falle eines Umzugs muss gewährleistet sein, dass

an Grundschulen gleiche Bedingungen herrschen und kein Kind benachteiligt wird.

Wir haben eine Entscheidung im Koalitionsvertrag getroffen, wie der Unterricht der ersten Fremdsprache in der Grundschule organisiert werden soll. Wir werden, beginnend mit dem nächsten Schuljahr, in der Jahrgangsstufe drei mit dem **Fach Englisch** starten und diesen Unterricht schrittweise auf die anderen Jahrgangsstufen der Grundschule ausbauen. Jede Grundschule in Schleswig-Holstein wird so verfahren und die für dieses Fach ausgebildeten oder weitergebildeten Lehrkräfte werden im Fach Englisch eingesetzt.

Andere Formen und Methoden der Spracherziehung in der Grundschule sind daher nachrangig und können nicht als alleinige Alternative in den Grundschulen eingerichtet werden. Sie können nach unserer Auffassung zusätzlich Angebote sein, wenn die Voraussetzungen an den Schulen gegeben sind, wenn es zum Beispiel unter den Lehrkräften Nativespeakers oder Lehrkräfte mit einschlägigen längeren Auslandsaufenthalten gibt, die zu mehr in der Lage sind, als wir selbst mit unserem „Kitchen-English“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Dr. Klug ist ja bekannt dafür, dass er gern Anliegen von einzelnen Schulen aufnimmt, um scheinbar ein Grundsatzproblem zu lösen. Die Kollegen unserer ehemaligen Partnerfraktion tun heute in der Oppositionsrolle eigentlich genau dasselbe. Liebe Kollegen, ich darf sie daran erinnern, dass auch wir im kleinen Koalitionsvertrag vorhatten, den Fremdsprachenunterricht als regulären Unterricht beginnend mit Klasse drei einzurichten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Autonomie auszuweiten!)

Wir haben in Schleswig-Holstein 627 Grundschulen, wir unterhalten uns hier aber über das Problem einer Grundschule und ein Sprachenkonzept, das nicht einmal an einer Handvoll Schulen geübt wird. Es kann nach meiner Auffassung nicht angehen, dass Eltern einer Kindergartengruppe, in der es ein besonderes pädagogisches Angebot gibt, automatisch ein Anrecht auf Fortführung dieses Angebotes in einer öffentlichen Schule entwickeln.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wovor habt ihr Angst?)

Hier könnte es sonst auch noch Erwartungshaltungen geben für vergleichbare Angebote der Kindertageseinrichtungen im Bereich der musischen Erziehung, des Sports oder anderer Bereiche.

(Dr. Henning Höppner)

Niemand bestreitet die Sinnhaftigkeit bilingualen Unterrichts in der Grundschule, der nach Auskunft ihrer Befürworter keine zusätzlichen Personalressourcen an den Schulen erforderlich macht, was ich aber eher bezweifle.

Wir haben im Landtag im November 2000 erstmalig über die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule diskutiert. Die SPD-Landtagsfraktion hat im Jahre 2001 eine öffentliche Veranstaltung zum Fremdsprachenunterricht an Grundschulen und der Bildungsausschuss hat am 5. April 2001 eine Anhörung durchgeführt. Das **Immersionskonzept** und das Projekt an der Claus-Rixen-Schule in Altenholz sind uns wohl bekannt. Ich bin zum Spaß einmal das Protokoll dieser Anhörungssitzung durchgegangen. Da äußern sich zum Immersionskonzept: die GEW: „Das Immersionskonzept ist auf Schleswig-Holstein nicht übertragbar, allenfalls auf den nördlichen Landesteil“ mit der Zweisprachigkeit friesisch/dänisch. Frau Professorin Fredsted vom Institut für Dänische Sprache und Literatur der Universität Flensburg machte sehr deutlich, dass sie keine Anhängerin der von Professor Wode vertretenen Immersion sei.

Der Landeselternbeirat Grund-, Haupt- und Sonderschulen fordert die Einführung des Faches Englisch, nicht die bilinguale Sprachbegegnung. Für den Verband Bildung und Erziehung steht das von Professor Wode vertretene Konzept nicht zur Diskussion. Der VDR schlägt ein eigenes Konzept eines frühen Fremdsprachenunterrichtes in der Grundschule vor, das allerdings nicht vor der dritten Grundschulklasse beginnen soll. Der Philologenverband hält das von Professor Wode vertretene Immersionsmodell für theoretisch interessant, in der Praxis für nicht realisierbar.

Meine Damen und Herren, das Immersionsmodell zur Spracherziehung in den Grundschulen ist nicht anders als eine in der Bundesrepublik im Jahre 2001 absolut singuläre Erscheinung geblieben. Es hat keine weitere breite Diskussion in den pädagogischen Wissenschaften um dieses Modell gegeben, die über die Gruppe von Professor Wode hinausgeht. Zwischenberichte zum Altenholzer Modell gibt es. Eine abschließende wissenschaftliche Bewertung oder Evaluierung des Modellversuchs an der Claus-Rixen-Schule steht noch aus. Auch aus diesem Grund wäre ein weiterer Laborversuch nicht notwendig. Ich sehe auch keine größere Entwicklungsmöglichkeit für dieses Modell. Es mag daher auch nicht verwundern, dass die wenigen Projekte in den letzten fünf Jahren nur durch persönliche Ansprachen dazugekommen sind.

Meine Damen und Herren, ich habe mit meinen Kolleginnen Heike Franzen und Monika Heinold am 7. Februar in **Pinneberg** die Diskussion mit der Elterinitiative des Kindergartens und des Schulausschusses der Stadt Pinneberg geführt. Ich habe erklärt, dass die Einrichtung eines bilingualen Angebotes nach der Immersionsmethode an der **Carl-Elitz-Schule** kein Ersatz für den regulären Unterricht im Fach Englisch sein kann, der im nächsten Schuljahr mit der Klasse drei auch an dieser Grundschule beginnen soll. Es darf keine Exklusivveranstaltung in der Schule allein für aufwachsende Kindergartengruppen sein. Dieses Angebot muss allen interessierten Eltern offen stehen und darf die Kinder, die eine Einführung in die Fremdsprache im Kindergarten nicht genießen konnten, nicht benachteiligen. Das bilinguale Angebot kann also ein zusätzliches sein, für das es keine zusätzliche Personalausstattung gibt. Die Vernetzung des Fremdsprachenunterrichts zwischen den Grundschulen in Pinneberg und den weiterführenden Schulen muss zu allererst über den regulären Englischunterricht sichergestellt werden.

Mit der letzten Feststellung greife ich eine Forderung des Kollegen Dr. Klug auf, der in der Plenardebatte am 17. November 2000 Folgendes gesagt hat: „Es kommt entscheidend darauf an, dass der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule im Auge behalten wird“, und: „Herr Höppner hat Recht“, sagt er, „das bunte Bild, der bunte Flickenteppich in punkto Englischunterricht in den Grundschulen muss zu einer einheitlichen Regelung vereinheitlicht werden“.

Sie teilen an anderer Stelle Ihres Redebeitrages die Auffassung der CDU, die damals von Gero Storjohann vorgetragen wurde, die da heißt: Einführung des regulären Unterrichtsfaches Englisch ab Schuljahr 2003/04. Das haben wir so schnell nicht geschafft, aber es wird losgehen. Schulen, die entsprechende Voraussetzungen haben, können **zusätzliche Angebote im Fremdsprachenbereich** machen. Zu den vorhin genannten Bedingungen im Rahmen ihrer Profilbildung ist das zu begrüßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen kein landesweites Netz bilingualen Unterrichts, sondern zukünftig landesweit an 627 Grundschulen richtigen Fremdsprachenunterricht. Von daher bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

NEN hat nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zweisprachigkeit gehört heute zu einer guten Bildung. In einem zusammenwachsenden Europa stehen unsere Kinder mehr denn je vor der Herausforderung, zumindest die englische Sprache sicher zu beherrschen. In einer Welt der globalen Wirtschaftsbeziehungen sind Mobilität und Mehrsprachigkeit Voraussetzung auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Auch Ausbildungswege werden immer internationaler. Viele junge Menschen studieren im Ausland, jobben im Ausland, absolvieren ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Ausland, machen Praktika in ausländischen Betrieben. Auslandsaufenthalte werden zur Normalität in der Biographie junger Menschen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor der Herausforderung, unsere Kinder auf diese Anforderungen vorzubereiten. Je früher, je alltäglicher und je kontinuierlicher Kinder und Jugendliche mit fremden Sprachen konfrontiert werden, umso leichter und sicherer lernen sie, diese zu beherrschen. Deshalb begrüßen wir es, dass es zukünftig auch in Schleswig-Holstein **Englisch** als Fachunterricht schon in der **Grundschule** geben wird. Es ist richtig, hierfür die Kräfte zu bündeln.

Der Antrag der FDP-Fraktion, mit bilingualen regionalen Bildungsnetzen das Lernen von Sprachen schon in Kindertagesstätten und Grundschulen zu fördern, ist eine gute Ergänzung zum klassischen Fachunterricht. Es ist kein Gegensatz, ist auch kein Widerspruch, Frau Franzen. Es geht darum, dass wir es den Schulen ermöglichen, tatsächlich auch autonom Vielfalt zu leben. Davor haben Sie Angst. Ich kann das nicht verstehen. Das ist aber ein Schulprofil, was wir wollen.

Zur SPD kann ich nur sagen: Herr Höppner, das, was Sie hier eben vorgetragen haben, hätten Sie auf Ihrem Parteitag vortragen können, denn Sie haben auf ihrem Parteitag genau das beschlossen - Herr Dr. Klug hat es vorgelesen -, was hier auch der Landtag beschließen soll. Wenn Sie das denn so falsch finden, dann korrigieren Sie Ihren Parteitagbeschluss. Das wäre ehrlich. Sonst streuen Sie den Menschen Sand in die Augen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wie schwierig es in Schleswig-Holstein ist, wenn Grundschulen bilingual unterrichten wollen, haben Eltern in **Pinneberg** erfahren müssen. Da gibt es ei-

ne engagierte Kindertagesstätte, die erfolgreich einen bilingualen Alltag lebt. Alle vor Ort ziehen an einem Strang. Eltern, Erzieherinnen und die Grundschule vor Ort wollen aufbauend den Kita-Alltag weiter tragen in die bilingualen Klassen. Lehrerinnen haben sich bereits in ihrer Freizeit fortgebildet, ein renommiertes Hamburger Institut konnte als Kostenträger für die fachliche Begleitung gewonnen werden. Alle Fraktionen in Pinneberg unterstützen das Projekt und, ob Sie es glauben oder nicht, sogar der Schulträger hat zugestimmt. Die SPD, meine Damen und Herren, steht in Pinneberg Kopf, weil sie die Landesregierung und die Ministerialbürokratie schlicht nicht mehr versteht. Man sollte meinen, dass eine Landesregierung diese Eigenverantwortung, diese Motivation und dieses Engagement vor Ort zu schätzen weiß und dass sie alles unternimmt, um ein solches Projekt zu unterstützen.

Aber weit gefehlt, das Bildungsministerium hat die **Einführung des bilingualen Unterrichtes** abgelehnt. Elternvertreter, Kindertagesstätte und die Schule werden mit immer neuen Argumenten konfrontiert, warum es keine bilinguale Klasse geben soll. Herr Dr. Klug hat ein paar Argumente genannt. Das letzte Argument - da war ich völlig erstaunt - lautete: Die Kinder seien nach vier Jahren zu klug, die könnten zu viel.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf diesem Niveau Bildung in Schleswig-Holstein diskutieren, werden wir nicht weiterkommen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

So wird es nicht gelingen, Schulprofile mit Leben zu erfüllen, Schulautonomie umzusetzen und so wird es auch nicht gelingen, engagierte Eltern vor Ort zu gewinnen.

Gut, dass die Pinneberger Eltern zäh sind. Sie haben herausgefunden, dass es in Heide eine Grundschule gibt, die bereits bilingual unterrichtet, scheinbar ohne die Landesbürokratie bemüht zu haben. Vielleicht läuft das Projekt dort so erfolgreich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch vor diesem Hintergrund haben die Eltern vor 14 Tagen im Pinneberger Rathaus noch einmal an die Landespolitik appelliert, auch ihren Kindern einen bilingualen Unterricht zu ermöglichen. Sie wollen keinen Schulversuch, es soll kein zusätzliches Geld kosten. Mit Unterstützung des von mir eben erwähnten Instituts in Hamburg wollen sie schlicht Anwenderschule sein.

(Monika Heinold)

CDU und SPD haben vor Ort zugesagt, die Einführung der bilingualen Klasse noch einmal zu prüfen. Mein Kollege Herr Schröder hatte dort einen grandiosen Auftritt. Herzlichen Dank auch dafür, weil das noch einmal deutlich gemacht hat, dass auch Abgeordnete vor Ort den Mut haben müssen, für ihren Kreis einzustehen und Sinnvolles zu unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich hatte gehofft, dass der Antrag der FDP heute hier aufgrund der Diskussion in Pinneberg auf große Unterstützung trifft. Gehofft hatte ich auch, dass das Bildungsministerium nun seinen ablehnenden Bescheid an die Pinneberger Grundschule zurücknimmt.

Ich verstehe die Debatte heute so, als seien CDU und SPD wieder zurückgerudert und wollten die Anerkennung des Pinneberger Modells nicht. Wenn das nicht so ist, Frau Franzen, dann sagen Sie hier doch bitte noch einmal: In Pinneberg kann es losgehen. Hier oben sitzen die Eltern. Die warten darauf. Wir haben nicht mehr viel Zeit. Sagen Sie: Es kann zum Sommer wie geplant starten. Dann wären wir einen großen Schritt weiter.

Wir brauchen ein positives Signal der Landesregierung, dass sie den bilingualen Unterricht in Pinneberg, aber auch an anderen Grundschulen in Schleswig-Holstein unterstützt. Frau Ministerin, lassen Sie die engagierten Eltern und die Kinder nicht im Regen stehen. Schaffen Sie Handlungsspielraum, damit Grundschulen einen Leitfaden haben, mit dem sie sich auf den Weg hin zur bilingualen Klasse machen können.

Wir brauchen eine Art Raster. Wir brauchen Vorgaben für die Schulen, damit sie wissen: Wenn sie bestimmte **Bedingungen** erfüllen, können sie eine **bilinguale Klasse** einrichten. Diese Leitlinie haben sie aber noch nicht. Die Schulen erfüllen immer nur das, was die Ministerialbürokratie vorgibt. Wenn sie das erfüllt haben, kommt das nächste Argument. Das, meine Damen und Herren, hat mit Bürgerfreundlichkeit nichts, aber auch gar nichts zu tun. Es demotiviert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Demokratie leben heißt, dass sich Bürgerinnen und Bürger auch einmal gegen das Ministerium durchsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, gehen Sie gemeinsam mit uns den Weg in ein mehrsprachiges Europa. Geben Sie unseren Kin-

dern die Chance, sich schon früh und ganz selbstverständlich in mehreren Sprachen zu bewegen. Dies ist der Weg der Zukunft. Wenn Sie ihn heute nicht blockieren, kann er gegangen werden. Das SPD-Parteiprogramm scheint davon deutlich weiter entfernt zu sein als der Landtag und das Ministerium. Das finde ich sehr schade.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für den SSW hat die Vorsitzende des SSW, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Kollege Karl-Martin Hentschel in der Bildungsausschusssitzung vom 12. Januar den Antrag der **Carl-Eitz-Grund- und Hauptschule in Pinneberg** auf Einrichtung eines bilingualen Klassenzuges ansprach und dabei seiner Enttäuschung über die ablehnende Haltung des Bildungsministeriums Luft machte, hob er hervor, dass gesetzliche Regelungen solch einem innovativen Anliegen nicht im Wege stehen dürften, sondern gegebenenfalls geändert werden müssten. Der nächste Tagungsordnungspunkt der heutigen Sitzung macht ja auch deutlich, was sich der Kollege Hentschel darunter vorstellt. Darüber werden wir gleich noch reden.

Ich selbst werde übrigens dafür zitiert, gesagt zu haben, dass die angesprochene Frage vor dem Hintergrund der Bildungsgerechtigkeit eher ein Luxusproblem sei. Das hört sich flapsig an. Es war nicht so gemeint. Trotzdem stehe ich zu dieser Sichtweise. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

Vorerst bleibt festzustellen, dass sich auch der vorliegende FDP-Antrag trotz der verallgemeinernden Überschrift konkret auf den Wunsch der Carl-Eitz-Schule bezieht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist ja auch so!)

- Herr Kollege Klug, das ist mir völlig bewusst. Anfang des Monats konnte man dem „Hamburger Abendblatt“ entnehmen, dass sich dieser Zusammenhang für die FDP so darstellt. Das ist völlig legitim und in Ordnung. Völlig in Ordnung ist auch, wie die Bemühungen der betroffenen und sehr engagierten Eltern mithilfe der regionalen Abgeordneten weitergebracht werden. Denn Eltern wollen für ihre Kinder nur das Beste.

(Anke Spoorendonk)

Aus Sicht des SSW geht es nun darum, das eine berechnete Anliegen nicht gegen das andere auszuspielen. Damit meine ich, dass man es sich in dieser Sache vielleicht doch etwas zu einfach macht, wenn man dem Ministerium ein Mauern unterstellt.

Im Protokoll der besagten Bildungsausschusssitzung - nur darauf kann ich mich beziehen - ist zumindest nachzulesen, dass das Ministerium der Carl-Eitz-Schule anbietet, ähnlich wie die Muhliusschule in Kiel ab Klasterstufe 1 ein Fach - zum Beispiel Heimat- und Sachunterricht - auf Englisch zu unterrichten sowie zusätzliche Englischangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften einzurichten. Natürlich ist dies nicht die optimale Lösung; denn sie hat nichts mit einem **bilingualen Bildungsangebot** zu tun. Sie sorgt aber doch dafür, dass die im AWO-Kindergarten geleistete Arbeit nicht hinten herunterfällt. Aus unserer Sicht garantiert sie auch, dass vor Ort weitergearbeitet werden kann.

Nun ein paar Worte zu unserem Änderungsantrag, der ja die einseitige **Festlegung** auf die **Fremdsprache Englisch** sozusagen infrage stellt. Ich muss sagen: Ich freue mich darüber, dass zumindest Kollegin Franzen die Intention unseres Antrags nicht nur verstanden hat, sondern anscheinend - so habe ich Ihren Redebeitrag verstanden - auch unterstützt. Darüber freue ich mich wirklich.

Für uns ist entscheidend, dass bei der Erweiterung des Fremdsprachenangebots - unter anderem durch Einführung bilingualer Angebote; ich sehe diese eher als Ergänzung - nicht zu kurz gesprungen wird. Wenn es um Fremdsprachen in der Grundschule geht, dann bieten nämlich gerade die Sprachen, die in der unmittelbaren Umgebung des Kindes täglich gesprochen werden, die größten Chancen und Möglichkeiten für einen besonders lebensnahen und lebendigen Unterricht. In Schleswig-Holstein trifft dies nicht zuletzt auf die Minderheitensprachen Friesisch und Dänisch zu, wobei Dänisch sowohl Minderheitensprache als auch angrenzende Nachbarsprache beziehungsweise Fremdsprache ist.

Als sich der Bildungsausschuss des Landtags im Jahr 2001 im Rahmen einer großen Anhörung - ich habe diese Anhörung noch einmal durchgelesen - mit dem Thema „Fremdsprachenunterricht an Grundschulen“ befasste, fasste zum Beispiel der Beauftragte des IPTS für Friesischunterricht in der Grundschule, Ingwer Nommensen, dies wie folgt zusammen - das kann man in dem Umdruck 15/0893 nachlesen -:

„Im Friesischunterricht erwerben oder erweitern die Schüler und Schülerinnen Kenntnis-

se in der friesischen Sprache und beschäftigen sich mit der Geschichte und Kultur Nordfrieslands. Der Unterricht bildet dabei einen wichtigen Bestandteil für die Identitätsfindung der Kinder und unterstützt gleichzeitig die Erziehung zur Toleranz gegenüber den anderen Kulturen und Sprachen sowohl in Schleswig-Holstein wie auch im gesamten Europa.“

Vor diesem Hintergrund regte damals Professorin Elin Fredsted, die hier schon genannt worden ist - sie kommt von der Universität Flensburg -, an, verstärkt über eine besondere Nachbarsprachendidaktik in Verbindung mit den Sprachen Dänisch und Friesisch nachzudenken. Insgesamt erhöht nämlich jede positive Begegnung mit einer anderen Sprache - das sagte auch Kollegin Franzen - und deren Kultur das sprachliche Abstraktionsvermögen eines Kindes und sensibilisiert es so für andere Kulturen. Deshalb ist es auch nicht so entscheidend, dass etwa eine ganz bestimmte Fremdsprache unterrichtet wird, sondern entscheidend ist, dass die **Kinder** früh an andere **Sprachen und Kulturen** herangeführt werden.

Der Erwerb von Kenntnissen in den schleswig-holsteinischen Minderheitensprachen stellt also eine Schlüsselqualifikation dar. Dabei ist es aus Sicht des SSW nicht entscheidend, ob es sich konkret um ein bilinguales Angebot handelt. Entscheidend ist für uns, dass das frühe Fremdsprachenlernen kindgerecht geschieht.

Ich habe mir zum Beispiel sagen lassen, dass sich eine noch stärkere Einbindung der frühen Fremdsprachenbegegnung in den rhythmisch-musischen Bereich auch auf die Entwicklung der Muttersprache des Kindes positiv auswirkt, insbesondere bei Kindern mit motorischen Störungen. Auch dies ist etwas, was mit den hiesigen Minderheitensprachen hervorragend zu leisten ist.

Dass Fremdsprachenkenntnisse, in der deutsch-dänischen Grenzregion nicht zuletzt Dänischkenntnisse, nach der Schule die Berufschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steigern, dürfte mittlerweile eine Binsenweisheit sein. Ich kann auf die vor kurzem durchgeführte Veranstaltung der IHK Flensburg und auf den Aktionstag Region Schleswig-Sønderjylland zur dänischen Sprache unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten verweisen. Der Aktionstag zeigte, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen. Es gibt noch genug zu tun, erst recht im schulischen Bereich. Dies möchte ich hervorheben. Dazu hatte ich eine Kleine Anfrage gestellt. Auch diese belegt es.

(Anke Spoorendonk)

Fremdsprachenunterricht in der einen oder anderen Form wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen; davon bin ich überzeugt. Es ist besonders wichtig, wie die begrenzten öffentlichen Ressourcen eingesetzt werden. Die Ausweitung bilingualer Bildungsangebote steht für den SSW dabei nicht unbedingt an erster Stelle. Viel wichtiger ist für uns - da bin ich dann doch bei dem Punkt Bildungsgerechtigkeit und PISA angelangt -, wie ein didaktisches Gesamtkonzept aussieht, ein **Gesamtkonzept**, das auch Antworten auf die schwierigen Fragen hinsichtlich des muttersprachlichen Unterrichts für Kinder mit Migrationshintergrund geben muss.

Nicht hinnehmbar ist für uns ein Modell, das zu einer Reduzierung der Zahl der Deutschstunden führt. Die frühe Begegnung mit einer Fremdsprache ab Klassenstufe drei darf mit anderen Worten nicht mit größeren Niveauunterschieden hinsichtlich des Lesen- und Schreibenlernens in den ersten Klassen erkaufte werden. Wir werden also genau hingucken, wenn mit dem neuen Schulgesetz zu Papier gebracht worden ist, wie sich die Landesregierung einen zukunftsweisenden Fremdsprachenunterricht vorstellt.

Zu den vorliegenden Anträgen: Ich gehe davon aus, dass in der Sache entschieden werden soll; ich habe wenigstens nichts anderes vernommen. Wir werden uns bei dem FDP-Antrag der Stimme enthalten, weil wir den Antrag nicht als ein Entweder-oder aufgefasst haben, sondern als eine Ergänzung. Wir werden aber letztlich dem Antrag von CDU und SPD zustimmen.

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Mir liegen jetzt drei Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor. Ich neige aber dazu, zunächst der Ministerin das Wort zu erteilen, dann kann das vielleicht einbezogen werden.

Frau Bildungsministerin, Sie haben das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich bitte um Entschuldigung; ich bin nicht besonders gut zu verstehen. Aber ich gebe mir Mühe. Vielleicht kann das Mikrofon etwas hochgefahren werden. Dann kann ich leiser sprechen.

Meine Damen und Herren, ich will einmal das ganze politische Geplänkel weglassen. Ich will auch

die grundsätzlichen Ausführungen über den Wert des **frühen Fremdsprachenlernens** nicht wiederholen. Das ist hier in guter Weise von allen Vorrednern gesagt worden, und das teile ich auch.

Ich will zunächst noch einmal darauf hinweisen, dass wir jetzt mit der Einführung von **Englisch-Fachunterricht ab Klasse drei** mit jeweils zwei Stunden wöchentlich einen großen Qualitätssprung vor uns haben. Schon das bedurfte einer erheblichen Vorlaufphase. Es bedurfte nicht nur der zusätzlichen Stellen, die wir jetzt Gott sei Dank dafür haben, sondern auch einer guten Vorbereitung und sehr viel Behutsamkeit, mehr, als es sich vielleicht diejenigen gedacht haben, die das in den 90er-Jahren vorangebracht haben.

Parallel zu dieser Entwicklung gibt es an etlichen öffentlichen Schulen des Landes seit mehr als zehn Jahren **bilingualen Unterricht**. Ich will noch einmal definieren, was darunter - bisher jedenfalls - verstanden worden ist. Bilingualer Unterricht an unseren Schulen heißt Unterricht in einem Sachfach oder maximal zwei Sachfächern, in der Regel in den Fächern Geografie oder Geschichte. Ich habe mir schon vor zwei, drei Jahren solch einen Unterricht an einer Realschule und auch an einem Gymnasium angeschaut. Das sieht so aus, dass weite Teile des Unterrichts auf Englisch erteilt werden, aber immer wieder ins Deutsche gewechselt werden muss, um den Schülern die Fachbegriffe zu vermitteln. Das ist natürlich unerlässlich. Wenn man Fachbegriffe nur noch auf Englisch vermitteln würde, dann hätten viele Schüler einen Nachteil, wenn sie etwa die Schule wechselten. Das gilt auch für Mathematik. Wenn man sich vorstellt, jemand mit Englisch als Schulfach oder gerade noch als Studienfach sollte jetzt Mathematik unterrichten, ohne deutsche Begriffe zu benutzen, das muss ja schief gehen.

Ich sage das, Herr Hentschel, um klarzumachen, was wir bisher unter bilinguaalem Unterricht verstanden haben. In der Regel fand das in der Sekundarstufe I statt. 20 Gymnasien, Herr Dr. Klug, sind es inzwischen, ferner zwei Gesamtschulen und acht Realschulen, die über solche bilingualen Angebote in englischer Sprache verfügen. Darüber hinaus gibt es an ungefähr 20 Gymnasien noch bilinguale Unterrichtsmodule, die in den Sekundarstufen I und II eingesetzt werden. Das soll übrigens in der Profiloberstufe verstärkt werden.

Die beiden Varianten haben eine deutliche Dominanz der englischen Sprache. Das Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium in Lübeck bietet als einzige Schule französischen Fachunterricht im Rahmen einer Gruppe an, die auf das französische Abitur

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

„Abibac“ hinführt. Selbstverständlich gibt es auch bilingualen Unterricht in einem besonderen Sinne an den dänischen Schulen im nördlichen Landesteil.

Gerade weil der Stellenwert von Mehrsprachigkeit erwiesen ist und weil erwiesen ist, dass frühes Fremdsprachenlernen nicht nur die Sprachkompetenz in der anderen Sprache, sondern auch in der Muttersprache fördert, wünschen sich verschiedentlich Eltern und Schulen, dass diese **bilingualen Angebote** auch jüngeren Schülern zur Verfügung gestellt werden, möglichst schon in der **Grundschule**, und manche wünschen sich das schon in den **Kindertagesstätten**. Ich betone aber: Es ist ein Unterschied, ob man in Kindertageseinrichtungen sozusagen den Vormittag mit allem, was da geschieht, bilingual gestaltet, oder ob man in der Schule im Unterricht nach Lehrplan auf Englisch unterrichtet. Das ist ein Unterschied. Das sollten wir uns von den Anforderungen her, die an die Lehrkräfte gestellt werden - nicht nur an die Kinder, sondern auch an die Lehrkräfte -, immer wieder deutlich machen.

Das gibt es also künftig in der Grundschule in einer Form, die es bei uns an den weiterführenden Schulen noch gar nicht gibt. Auch darauf will ich hinweisen.

Was an der Grundschule Altenholz gemacht und erprobt worden ist, auch in Heide, findet bisher noch keine Entsprechung an den weiterführenden Schulen. Wenn wir jetzt in den Grundschulen mit komplett bilingualem Unterricht anfangen, dann müssen wir uns darauf einstellen, dass dies natürlich in irgendeiner Weise auch an den weiterführenden Schulen aufgegriffen werden muss, und zwar nicht nur an den Gymnasien.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann nicht sein, dass wir das nur auf die Gymnasien beziehen.

In **Heide** - darauf ist hier hingewiesen worden - ist ohne besondere zusätzliche Förderung und Begleitung durch das Land etwas Ähnliches entstanden wie in Altenholz. Dort wird ein Zug komplett bilingual unterrichtet. Das soll auch so bleiben dürfen, solange - das muss ich immer wieder einschränkend sagen - die entsprechenden Voraussetzungen, was die Lehrkräfte dort betrifft, vorhanden sind. Diese Sache hatte ich im Bildungsausschuss nicht präsent. Ich bitte um Entschuldigung; das hätte ich natürlich wissen können. Alles kann man aber nicht immer präsent haben.

Es gibt nun an weiteren Stellen im Land Interesse an derartigen Angeboten an den Schulen. Das ist auch gut so. Eltern haben natürlich genau das erkannt und viele Eltern haben den Ehrgeiz, ihren Kinder möglichst früh Fremdsprachen zu vermitteln. Sie haben gute Angebote in Kindertagesstätten erlebt, wie in Pinneberg. Aber da endet natürlich die Eigenverantwortung der Schulen, Herr Hentschel. Wir sind als **Land** auch in der Pflicht, die **Qualität des Unterrichts** an den Schulen sicherzustellen, und zwar an jeder einzelnen Schule.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Da muss auch immer gefragt werden: Was geschieht danach? Wie geht es weiter? Lehrkräfte müssen qualifiziert werden. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass die Kinder keine Nachteile haben, und zwar egal welches Kind, ob im Mathematikunterricht, im Heimat- und Sachunterricht, und natürlich erst Recht in der Rückwirkung auf das Fach Deutsch. Das muss auch nicht sein. Deswegen empfehlen wir, bilingualen Unterricht - wenn er denn gewünscht wird - vor Ort durchaus schon ab Klasse eins, vorrangig aber in der Form, wie er in der Sekundarstufe I üblich ist, wo wir auch selbstverständlich einen Anschluss haben.

Ein gutes Modell ist das Konzept der Muhlius-Schule, wo auch für Anschluss gesorgt ist, wo schon in der ersten Klasse klar ist, dass das nach dem vierten Schuljahr irgendwie weitergeht. Für deren Modell hat sich inzwischen auch die Carl-Eitz-Schule in Pinneberg entschieden, also Heimat- und Sachunterricht bilingual plus zusätzliche Angebote in Englisch. Ein entsprechender Antrag liegt dem Schulumt jetzt vor. Da geht es nicht etwa um Angst oder so etwas - ein solcher Zwischenruf kam ja -, da geht es auch nicht um schlichte Eigenverantwortung. Ich sage noch einmal: Es geht um die Qualität, die dort wirklich gesichert sein muss.

Gute Beispiele machen Schule; das ist klar. Wir haben uns entschlossen, eine **Richtlinie für bilingualen Unterricht** zu machen, damit die Voraussetzungen für diejenigen klar sind, die solche Überlegungen anstellen.

(Beifall)

Die Grundschule ist und bleibt eine Schule für alle. Das ist der erste Punkt, und das muss auch in einer solchen Richtlinie klar sein. Die Einrichtung von bilingualen Zügen darf keine Vorverlegung der Auslese in die Grundschule zur Folge haben. Dazu habe ich hier nichts gehört; das wundert mich ein bisschen. Wir dürfen nicht schon in der ersten Klas-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

se der Grundschule Angebote machen, die sich exklusiv nur für einen Teil der Kinder eignen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Die Angebote sollen offen sein, für alle Kinder zugänglich. Modelle, die etwa Englisch in sämtlichen Fächern, natürlich außer in Deutsch, anbieten wollen, erfordern ganz besondere Sorgfalt bei der Planung und bei der Durchführung, damit die Unterrichtsqualität für alle Kinder gesichert ist. Das gilt für diejenigen, die bilingual unterrichtet werden, und auch für die anderen.

Ich halte dieses Modell, sozusagen in allen Fächern außer in Deutsch bilingual zu unterrichten, für den absoluten Ausnahmefall. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen, weil dafür im Land in der Regel schlicht die Voraussetzungen fehlen. Wir sollten in dieser Debatte auch nicht den Fehler machen, bei den Betroffenen falsche Erwartungen zu wecken.

Woher sollen wir die Lehrerinnen und Lehrer nehmen, die das in guter Qualität können? Ich möchte nicht, dass unsere Kinder von Lehrerinnen und Lehrern, die vielleicht ein gutes Schulenglisch haben oder Englisch als Fach studiert haben - das soll keine Diskriminierung sein -, plötzlich in den Fächern Mathematik, HSU und anderen auf Englisch unterrichtet werden. Es ist eine hohe Anforderung, das wirklich gut zu leisten.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Zweiter Punkt, der geregelt werden wird, sind die Vernetzung und die **Anschlussfähigkeit**. Sie müssen mit dem **weiterführenden Schulangebot** einer Region vernetzt sein, damit die Kontinuität des Fremdsprachenerwerbs gesichert ist. Aus fachlicher und aus pädagogischer Sicht ist es natürlich nicht sinnvoll, wenn ein einmal begonnener Fremdsprachenerwerb nicht fortgesetzt wird. Das ist auch das Argument in **Pinneberg**. Man sagt, dort ist ein Fremdsprachenerwerb begonnen worden, der soll nicht abreißen. Das Argument teile ich. Deshalb müssen wir eine gute Lösung finden. Ich glaube, wir werden sie jetzt auch finden.

Dritter Punkt: Der bilinguale Unterricht muss auf das Gesamtkonzept der jeweiligen Grundschule, auf den verbindlichen Englischunterricht und auf den integrativen Unterricht abgestimmt werden. Voraussetzung ist eine gute Ausstattung mit qualifizierten Fachkräften, die möglichst über Auslandserfahrung verfügen, jedenfalls deren fließende Sprachkenntnisse außerhalb jeder Kritik stehen müssen. Das ist eine Grundvoraussetzung.

Eine zusätzliche Personalzuweisung zulasten der Kinder, die den normalen Unterricht besuchen,

kann es dafür nicht geben. Ohnehin haben die Lernfortschritte in den Basiskompetenzen Lesen und Rechnen auf jeden Fall oberste Priorität.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Damit wir qualitätvolle und vernetzte bilinguale Angebote im Sinne einer solchen Richtlinie gewährleisten können, müssen solche Konzepte in Zukunft natürlich genehmigt werden und regelmäßig evaluiert werden. Auch das ist wichtig. Welche Erfahrungen machen wir in der Grundschule mit solchen Angeboten? Das soll nicht in dem Maß evaluiert werden, wie dies in Altenholz mit der **Evaluation** eines Modellversuchs geschehen ist. Aber es soll regelmäßig überprüft werden, was dort geschieht.

Es ist gut, dass wir in Zukunft ab Klasse drei mit einem Englischunterrichtes, der ohnehin darauf aus sein wird, modularisiert zu werden, fächerübergreifende Elemente zu enthalten, ein gutes und verlässliches Angebot haben. Da, wo wir es können und wo es gewollt ist und wo es den Anforderungen entspricht, die ich eben genannt habe, kann es auch weitergehende Möglichkeiten geben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Ich rufe jetzt die Kurzbeiträge auf. Zu einem Kurzbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug gemeldet.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es noch einmal deutlich machen: Natürlich sind wir immer davon ausgegangen, dass das bilinguale Konzept auf längere Sicht ein nur an einigen Standorten bestehendes Angebot bleiben wird, also sozusagen nicht die Standardvariante sein kann. Dazu sind die Ressourcen, was qualifizierte Lehrkräfte anbetrifft, wirklich nicht ausreichend. Aber es muss doch einen vernünftigen Mittelweg geben können. Man kann doch auch nicht behaupten, in Altenholz gebe es an der Claus-Rixen-Schulen so exzellente Voraussetzungen, so außergewöhnliche Rahmenbedingungen, wie sie sonst nirgendwo auf der Welt bestehen, und nur dort könne das gemacht werden. Es muss doch einen vernünftigen Mittelweg geben.

Deshalb finde ich es gut, dass Sie, Frau Ministerin, mit einer **Rahmenrichtlinie für bilinguale Konzepte** sozusagen eine Basis dafür schaffen, dass wir die **Vernetzung** vom Elementarbereich Kindergarten über den Primarbereich Grundschule hin in den

(Dr. Ekkehard Klug)

Bereich der weiterführenden Schulen erreichen können. Das ist genau das, was ich erreichen will. Das steht in unserem Antrag. Wenn man das nicht erreicht, hätte man - Herr Kollege Höppner - den bunten Flickenteppich, von dem ich seinerzeit gesprochen habe, einmal an diesem Standort etwas im Kita-Bereich, hier einmal etwas an jenem Standort nur im Bereich der Sekundarstufe I. Wie gesagt, die Vernetzung ist das Entscheidende. Dann muss man sich vor Ort um die Voraussetzungen bemühen.

Anke Spoorendonk, ich habe nie davon gesprochen, dass das nur auf Englisch geht. Unser Antrag ist in dieser Absicht absolut neutral formuliert

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und schließt die Minderheitensprachen in keiner Weise aus.

Ich weise weiter darauf hin, dass es auch der Vermeidung von Politikverdrossenheit dient, wenn Abgeordnete vor Ort nicht anders sprechen, als sie hier reden. Ich lese zum Beispiel in der „Pinneberger Zeitung“ über die Veranstaltung am 7. Februar:

„Vor allem der SPD-Bildungspolitiker Henning Höppner vollführte beim Lokaltermin mit den Eltern einen beachtlichen Meinungsschwenk von Ablehnung bis zu Zustimmung für bilingualen Unterricht.“

Ich habe heute den Eindruck, er ist wieder um 180° zurückgewandert - jedenfalls bei seinem Redebeitrag vorhin.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Ich habe nichts anderes gesagt!)

„Ebenso wie Höppner zeigte sich auch die CDU-Landtagsabgeordnete Heike Franzen nach anfänglicher Skepsis bereit, sich in ihrer Fraktion und gegenüber der gemeinsam mit der SPD gestellten Landesregierung für einen Pinneberger Weg zur bilingualen Erziehung neben der für alle Grundschulen geplanten Einführung des frühzeitigen Englischunterrichts einzusetzen.“

Auch das klingt ein bisschen anders als der Gesamteindruck Ihrer Rede, Frau Kollegin Franzen.

Ich fände es gut, wenn Sie, Herr Höppner und wir, Frau Heinold und die FDP-Fraktion, uns bemühen, den Pinnebergern einen Weg zu eröffnen, der weiter geht und weitere Perspektiven eröffnet als nur die zwei Stunden Heimat- und Sachkundeunterricht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Dr. Klug und Frau Heinold, wir stehen weder den Pinnebergern im Weg noch haben wir Angst vor bilingualem Unterricht in der Schule.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wird es nun genehmigt? Sagen Sie es doch!)

Das ist überhaupt keine Frage. Letztlich ist es aber zu prüfen. Es liegt in der Verantwortung des Ministeriums, das auch sicherzustellen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, entweder melden Sie sich oder Sie sind ruhig. Diese Möglichkeiten gibt es.

Heike Franzen [CDU]:

Es ist doch Sache der Landesregierung sicherzustellen, dass in der Gesamtverantwortung für Bildung und Unterrichtsinhalte geprüft wird, ob die Qualität stimmt und das so umsetzbar ist.

Ich möchte gern wissen, ob Sie eine solche Position: „Jeder kann machen, wie er gerade lustig ist“, auch beispielsweise bei der Umsetzung der Einführung des Islamunterrichts in den Schulen einnehmen. Dahinter muss doch ein Qualitätsstandard stecken.

Wir stehen dem auch nicht im Weg. Wenn Sie unseren Antrag lesen, stellen Sie fest, im letzten Absatz steht, dass es gewisse Voraussetzungen geben muss, um diesen Unterricht bilingual durchführen zu können. Dort ist das ganz klar aufgeführt - ich nehme an, dass die Ministerin das in ihrer Richtlinie umsetzen wird, wenn der Antrag so beschlossen wird -, dass es einfach gewisse Voraussetzungen geben muss. Das ist Verantwortung der Landesregierung.

Wir haben gerade gehört, dass die **Pinneberger** einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Wir haben gerade gehört, wie es umgesetzt werden kann. Ich nehme an - die Frau Ministerin nickt -, dass es möglich ist, es wie beantragt umzusetzen.

(Heike Franzen)

Herr Dr. Klug, Sie haben gesagt, ich werde mich in meiner Fraktion dafür einsetzen, das auch umzusetzen. Der hier vorliegende Antrag ist ein gemeinsamer Antrag von Herrn Höppner und mir.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist die Umsetzung!)

Ich verweise darauf: Das ist die Umsetzung der Projekte in Pinneberg. Von daher habe ich in Pinneberg nichts anderes gesagt als das, was ich hier gesagt habe.

Ich möchte auch klar und deutlich darauf hinweisen, dass ich sehr wohl - da hat mich die Kollegin Spoorendonk richtig verstanden - Eigeninitiativen im Rahmen von Autonomie in Schulprogrammen, Schulprofilen begrüße. Aber das muss sich im Rahmen von Gesetzen und Verordnungen bewegen. Insofern muss man gewisse **Rahmenbedingungen** schaffen. Vielleicht konnte ich in dieser Beziehung ein bisschen für Aufklärung bei Ihnen sorgen, Frau Heinold.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Aufklärung ist es zumindest heute und bei mir etwas schwierig. Ich nehme einmal die Drucksache 16/512, eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Klug zur bilingualen Schule. Da hat er gefragt, ob dieser **Schulversuch** in der **Carl-Eitz-Schule** genehmigt werden kann oder ob der Antrag abgelehnt worden ist. Da sagt das Ministerium: „Für einen fast durchgängig englischsprachigen Unterricht gibt es im Schulgesetz keine Rechtsgrundlage ...“ Das ist relativ eindeutig. Das bedeutet - da sind wir als Parlament natürlich gefordert -, dass wir die Rechtsgrundlage setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

So verstehe ich das. Wenn es keine Rechtsgrundlage gibt, muss das Parlament etwas tun.

Nun sagt die Ministerin, sie werde eine Rahmenrichtlinie erlassen. Ich habe die Frage, wie das gehen kann, wenn das **Schulgesetz** dies nicht hergibt. Es wäre mir ganz lieb, Frau Ministerin, wenn Sie dazu noch etwas sagten.

Das Entscheidende - zumindest für die Pinneberger Eltern - ist, dass das dann auch so schnell passiert,

dass sie überhaupt noch die Möglichkeit haben, im Sommer anzufangen. Was heute von hier aus ausgehen kann, ist ein Signal, nämlich dass man sagt, als Parlament und als Regierung tut man alles, damit es vor Ort losgehen kann. Das könnte man heute setzen. Dieses Signal habe ich heute leider nicht wahrgenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heinold, wenn Sie schon die Signale nicht wahrgenommen haben, so sind Sie aber doch, denke ich, des Lesens mächtig. Da Sie das sind, werden Sie gesehen haben, dass in unserem Antrag natürlich nicht auf eine einzelne Schule Bezug genommen wird. Das wäre auch ungewöhnlich, wenn wir im Parlament die Schulprogramme einzelner Schulen abstimmen. Worauf hier Bezug genommen wird, ist die Frage der Ermöglichung bilingualen Unterrichts.

In unserem Antrag steht nicht, das sei nur in einem Fach möglich. In unserem Antrag steht nicht, das sei rechtlich momentan nicht möglich. Vielmehr sind **Qualitätsmerkmale** definiert und diese muss man im Einzelfall prüfen. Wir schreiben nicht hinein: Diese sind in der Schule X, Y oder Z erfüllt beziehungsweise nicht erfüllt. Das ist nicht Aufgabe des Parlaments. Wir sagen, das Lehrpersonal muss qualifiziert sein. Wir haben darin Positionen formuliert, was wir als Qualität definieren. Darüber kann man vielleicht streiten. Aber wir haben uns festgelegt und deutlich gemacht, dass die Schule unter Aufrechterhaltung aller anderen Qualitätsmomente bestimmte **Anforderungen** erfüllen muss. Dabei geht es um die Qualität des Personals, um die Frage der Finanzierung - nicht nur zusätzlicher Ressourcen - und um die Aufrechterhaltung aller anderen Qualitätsmomente.

Das steht in dem Antrag und das ist doch ein klares Signal. Wenn das in der Schule organisierbar ist, dann ist das auch in der Schule umsetzbar. Die Resolution von CDU und SPD, die wir - davon gehe ich aus - heute beschließen werden, kann natürlich auch nur Grundlage dessen sein, was das Ministerium in eine **Richtlinie** gießt. Das ist doch klar. Dazu haben wir uns deutlich geäußert.

(Jürgen Weber)

Insofern ist unser Signal völlig unzweideutig. Wenn die Qualitätsmerkmale, die in dem Antrag genannt werden, erfüllbar sind, dann ist das vor Ort auch umsetzbar.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alles andere ist Unterstellung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Frau Ministerin möchte noch einmal das Wort?
- Bitte sehr.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Parlament sollte sich nicht so weit erheben, dass es meint, über die Qualität eines Antrages oder über die Voraussetzungen an einer Schule für ein bestimmtes Angebot zu entscheiden. Ich denke, das ist auch nicht ernsthaft von jemandem gewollt. Das muss schon Sache der Fachaufsicht bleiben.

(Zuruf von der SPD)

- Sie können sich als Abgeordnete für alles einsetzen. Aber Sie können es uns leider nicht abnehmen, die fachlichen Kriterien zu überprüfen und dann die Entscheidung zu fällen. Dafür stehe ich letztlich auch gerade.

Damit kein falscher Eindruck hängen bleibt: Die **Carl-Eitz-Schule** und nicht die Eltern der Kinder, die aus dem Kindergarten kommen, sind antragsberechtigt. Einzig und allein die **Schulkonferenz** dieser Schule hat mit Datum vom 20. Februar einen Antrag gestellt, und zwar auf die Erteilung einer Genehmigung für ein Unterrichtsfach Englisch in der Klassenstufe 1 ab August 2006. Sie haben sich für Heimat- und Sachunterricht entschieden und wollen zusätzlich freiwillige Angebote außerhalb der verlässlichen 20 Unterrichtsstunden in Klassenstufe 1 und 2 machen. Dafür stünden ausreichend Lehrer- und Lehrerinnenstunden zur Verfügung, sagen sie, und der Regelunterricht in Englisch ab Klasse 3 werde nicht beeinträchtigt.

In dem Antrag wird aber noch nicht gesagt - deswegen sage ich heute nicht, er wird natürlich genehmigt und das unterschreibe ich sofort -, wie in der Region die **Anschlussmöglichkeiten** nach der **Grundschule** für dieses Angebot sein werden. Das muss noch nachgearbeitet werden, aber dann, denke ich, gibt es überhaupt kein Hindernis mehr, dies auch so zu genehmigen.

Wenn sich in der Folge an dieser Schule Weiteres entwickelt, muss man sehen, ob man das berücksichtigen kann. In der aktuellen Situation halten wir das für richtig. - Frau Heinold, bezweifeln Sie, dass ich das richtig vorlese, oder worum geht es?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht darum, dass die Schule etwas anderes wollte, und Sie haben erzwungen, dass sie diesen Antrag stellt!)

- Ja, doch. Die Schule hat einen Antrag gestellt und wir hatten gute Gründe, den ersten Antrag auf Errichtung eines Modellversuchs nicht zu genehmigen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Modellversuch? Die Schule wollte Anwenderschule werden, von Anfang an!)

- Die Schule hat einen Modellversuch beantragt.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für einen Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun habe ich mich doch gemeldet, obwohl ich nicht Fachmann im Bildungsbereich bin, weil hier wieder einmal ein bildungspolitisches Ritual abläuft.

Herr Dr. Klug, der Unterschied zu Ihnen persönlich ist: Frau Franzen und Dr. Höppner haben sich der Diskussion vor Ort gestellt; Sie beziehen Ihr Wissen aus einer Zeitungsmeldung und zitieren sie eben einmal. Wir alle wissen doch, dass dort nicht alles hundertprozentig so steht, wie es vor Ort diskutiert wurde. Das finde ich schon vom Grundsatz her nicht in Ordnung.

Hier ist ganz deutlich gemacht worden, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag heute, wahrscheinlich mit großer Mehrheit, den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD beschließen wird, und die Ministerin hat das soeben noch einmal deutlich gemacht, bis hin zu der Erklärung, dass eine **Richtlinie** daraus resultieren wird. Ich habe das aufgrund der Diskussion und der Wortbeiträge hier ganz eindeutig so verstanden: Es ist ein **zusätzliches Angebot**. - So steht es wörtlich darin. - Vorrang hat, dass alle Schulen im Lande dazu verpflichtet sind, wie es gemeinsamer Beschluss und gemeinsame Grundlage ist, ab dem dritten Schuljahr sicherzustellen, dass Englischunterricht in guter Qualität durchgeführt wird. Alles andere ist zusätzlich.

(Bernd Schröder)

Dass die **Carl-Eitz-Schule** in Pinneberg einen Antrag gestellt hat, ist korrekt. Ich habe vor wenigen Tagen mit dem Schulleiter gesprochen. Die Schulkonferenz hat diesen Antrag, so wie es hier geschildert wurde, gestellt, und zwar auf der Basis eines Faches. Aber dieser Antrag legt doch, wenn er hier beschlossen wird - der Kollege Weber hat das auch ganz deutlich gemacht -, ganz klar zugrunde, dass eine Schulkonferenz vor Ort dann, wenn sie glaubt, alle sachlichen und zusätzlichen fachlichen Voraussetzungen zu erfüllen, einen erneuten Antrag stellen wird. Dann wird geprüft: Ist das so? Ist die Qualität dort vorhanden? Da gibt es ja auch unterschiedliche Diskussionen. Wenn dies so ist, dann wird das Engagement zum Tragen kommen, dann wird im Einzelfall ein solcher Unterricht in mehreren Stunden auch möglich sein.

So verstehe ich den Antrag. Dafür brauchen wir aber keinen Dolmetscher, dass wir unsere eigenen Anträge auch so beschließen können. Das andere ist dann Handeln des Ministeriums.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich weise das Parlament darauf hin, dass aufgrund des Redebeitrags der Regierung nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Fraktionen erneut zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. So ist die Geschäftsordnung. Frau Ministerin, Sie kennen das ja. Zwei Minuten stehen Ihnen, Monika Heinold, zu. Ein weiterer Kurzbeitrag wäre ja nicht möglich. - Bitte sehr.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es nicht mehr nachvollziehen. Die Schule wollte eindeutig **Anwenderschule** werden. Das wissen jene, die vor Ort waren, genauso gut wie ich. Ihr ist gesagt worden, das sei nur über einen Modellversuch möglich. Daraufhin hat sie einen Antrag auf **Modellversuch** gestellt. Da ist gesagt worden: Einen Modellversuch genehmigen wir nicht. Absage. Und dann ist ihr gesagt worden: Wenn überhaupt, geht es nur, indem ihr einen Antrag auf Englisch in Heimat- und Sachkunde stellt. Jetzt heißt es: Die Schule will doch gar nicht mehr. Sie stellt einen Antrag auf Englisch in Heimat- und Sachkunde. Super. Das genehmigen wir.

Meine Damen und Herren, so geht man doch nicht mit den Menschen vor Ort um!

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man kann allen Schulen in Schleswig-Holstein nur noch empfehlen, es wie Heide zu machen, einfach anzufangen und nicht lange zu fragen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bitte keine Zurufe von der Regierungsbank, Frau Ministerin! - Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg. Herr Dr. Garg, Sie können sich den Zweiminuten- oder den Dreiminutenbeitrag aussuchen, wie Sie wollen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Zwei Minuten reichen. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Kollege Schröder, auch ich bin nicht Experte in Bildungsfragen. Ich bin nur wegen Ihnen ans Rednerpult gegangen, weil ich die Anwürfe gegen den Kollegen Klug in genauso scharfer Weise, wie Sie sie vorgetragen haben, und in derselben Deutlichkeit zurückweise. Das letzte Mal war es meine Stimme, die Ihnen nicht passte. Dieses Mal ist es der Kollege Klug, der sein Wissen offensichtlich nur aus Zeitungen bezieht. Der Kollege Klug steht in engstem Kontakt mit der FDP-Kreisvorsitzenden in Pinneberg, die wiederum in engstem Kontakt mit der Schule steht.

(Zuruf von der CDU)

Wenn Sie glauben, dass Herr Dr. Klug aufgrund eines Zeitungsartikels einen Antrag stellt,

(Zuruf von der CDU: Er hat doch nichts anderes getan!)

und Sie begründen, warum hier mit großer Mehrheit einen Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen werden soll, dann kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Uns ist klar, dass Sie eine Mehrheit von 59 zu 10 Stimmen haben.

Ob der Antrag allerdings sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, können wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren. Aber wie Sie hier mit dem Kollegen Klug umgegangen sind, will ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich wollte gerade sagen, dass mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Aber das Wort zu einem

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Kurzbeitrag hat jetzt noch Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin kein Bildungspolitiker, aber ich glaube trotzdem, dass man versuchen muss, die Debatte zusammenzufassen. Ich habe mir das Ganze nach der Rede der Ministerin noch einmal angesehen. Worum es bei all den bildungspolitischen Initiativen geht, ist eine Stärkung des Faches Englisch. Man hat es in die dritte Klasse vorgezogen, um dort besser zu werden und einen besseren Output hinzubekommen. Jetzt heißt es, dass man vor Ort noch mehr will. Die Voraussetzungen vor Ort sind aber durchaus unterschiedlich. Ich habe die Ministerin so verstanden, dass man dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, durchaus für Gespräche offen ist, um mehr Unterricht in Fremdsprachen unter den geltenden Bedingungen zuzulassen.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Es ist auch richtig, wenn man sagt, dass man auf die Kinder, auf ihre Entwicklung und auf die Fachlichkeit achten muss. Das muss alles stimmen. Das ist überhaupt kein Problem. Warum muss man aber im Parlament immer die Maximallösung fordern und ist nicht bereit, zunächst einmal erste Schritte zu gehen? Warum nimmt man sich nicht einzelne Fächer vor, um an einzelnen Schulen zu gucken, wie sich das Ganze entwickelt? Das tun wir jetzt schon. Ich persönlich bin der Meinung, dass man den Mut haben muss abzuwarten, wie sich das Ganze entwickelt. Man muss auch den Mut haben zu schauen, welche anderen Faktoren neben den einzelnen Fächern eine Rolle in Bezug auf Fremdsprachenunterricht spielen. Ich führe jetzt nicht die Minderheitensprachen an, das wird meine Kollegin Sporendonk sicherlich schon gemacht haben.

Ich möchte aber zum Beispiel die Frage ansprechen, welche Sprache man zusätzlich im Stadtteil Kiel-Gaarden unterrichten sollte. Welches Ziel möchte man mit **Fremdsprachenunterricht** in Bezug auf **Integration von ausländischen Mitbürgern** erreichen? Das sind Fragestellungen, die für mich wesentlich wichtiger sind und die es notwendig machen, auch bilingualen Unterricht anzubieten, der sehr vielschichtig sein kann und der sich nicht nur an den Vorstellungen einer Schule orientieren muss. Ich bin der Meinung, man muss festlegen, welches Ziel man erreichen will. Man will mehr Weltoffenheit erreichen und man will mehr Fähigkeiten bei den Kindern abrufen können. Die

kann man mit jeder Sprache und mit jeder Form des Unterrichts abrufen. Voraussetzung ist aber, dass die Logistik vor Ort vorhanden ist. Die ist bei den Schulen sehr unterschiedlich. Deshalb glaube ich nicht, dass man heute pauschal etwas beschließen kann, sondern dass man abgestuft vorgehen muss.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich probiere es noch einmal: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Zum Abstimmungsverfahren möchte ich vorschlagen, dass wir über die beiden Anträgen alternativ abstimmen!)

- Herr Dr. Klug, lassen Sie mich bitte einen Vorschlag machen und dann schauen wir, ob dieser nicht vielleicht besser ist. Ich schlage vor, abweichend von § 62 der Geschäftsordnung, über den vorliegenden Antrag von CDU und SPD neben dem FDP-Antrag als selbstständigen Antrag abzustimmen und den SSW-Antrag selbstverständlich weiter als Änderungsantrag zu behandeln. Das würde darüber hinaus ermöglichen, dass das ganze Stimmenvolumen deutlich wird, Herr Dr. Klug. Ihr Vorsitzender, der heute nicht hier ist, legt darauf immer sehr viel Wert.

Wenn Sie so einverstanden sind, lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/612, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Ich glaube, man überlegt noch einen Augenblick. Ich darf noch einmal um ein besseres Meinungsbild bitten! Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit einem Großteil der Stimmen der CDU, den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei einer Neinstimme aus den Reihen der CDU angenommen worden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist ein Änderungsantrag zu unserem Antrag! Das möchte ich ausdrücklich zu Protokoll geben!)

- Mir ist das klar! - Dann lasse ich jetzt über den Antrag der FDP, Drucksache 16/564, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion von CDU und SPD, Drucksache 16/618, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag Drucksache 16/618 mit den Stimmen von CDU, SPD und der Gruppe des SSW bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden und ist damit der einzige angenommene Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vor dem Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts darf ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte aus der Realschule Bordesholm und von der Klaus-Groth-Schule aus Neumünster begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Modellversuch „Selbstständige Schulen“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/491 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bleiben beim gleichen Thema und kommen jetzt vom Besonderen zum Allgemeinen.

Haben Sie - und das wendet sich jetzt insbesondere an die Christdemokraten hier im Haus - schon etwas von „Modus 21“ gehört? „Modus 21 - Schule in Verantwortung“ ist ein bayerischer Schulversuch mit Unterstützung der Stiftung „Bildungspakt Bayern“. An dem Versuch nehmen 44 Pilotschulen teil, er wurde im Jahr 2002/2003 gestartet.

Bei diesem Schulversuch geht es darum, dass Schulen selbstständiger werden, unternehmerisches Denken entwickeln und mehr Verantwortung übernehmen. Es geht um mehr Freiheit bei der Gestaltung von Unterricht, beim Personalmanagement und der Personalführung, um mehr Eigenverantwortung bei den Finanzen und um eigenständige Kooperationen nach außen.

Dazu sagte der bayerische Kultusminister Siegfried Schneider:

„Eine größere Selbstständigkeit der Schulen ist eine unerlässliche Grundlage für eine weitere Qualitätssteigerung.“

Nun komme ich zu meinen roten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zum Schulversuch „selbstständige Schule“ in Nordrhein Westfalen, der von einer SPD-Kultusministerin unter rot-grüner Beteiligung gestartet worden ist. An diesem Schulversuch, der von der Bertelsmann Stiftung unterstützt wird, nehmen 278 Schulen teil. Dabei geht es um mehr **Autonomie** in der Personalverwaltung, die Gestaltung des Unterrichts, Mitbestimmung und die Übertragung der Dienstaufsicht auf die Schulleitung.

Nun vielleicht auch noch etwas in Richtung FDP: Da gibt es den rot-gelben Schulversuch in Rheinland-Pfalz mit dem Namen „Schulversuch Selbstständige Schule“, der für uns mit Blick auf Pinneberg sehr interessant ist. Dieser Schulversuch wendet sich überwiegend an Grundschulen und im Mittelpunkt dieses Schulversuches stehen nicht nur die Finanz- und Personalhoheit, sondern die freie Entscheidung über die Gestaltung des Unterrichts an den Schulen.

Die Schulen können selbst entscheiden über Unterrichtsinhalte und neue Fächer, Unterrichtsrhythmus, Länge der Lerneinheiten, Klassen- und Gruppenbildung, Prüfungen und Versetzungen. Das Einzige, was ihnen verboten worden ist - hier hat die CDU interveniert -, war, die Zeugnisse abzuschaffen. Obwohl das ursprünglich vorgesehen war, ist das später wieder gekippt worden.

Dieser Schulversuch in Rheinland-Pfalz wird auch von einer ganzen Reihe von Grundschulen durchgeführt. Mit der Einführung würde sich zum Beispiel das Problem mit der Schule in Pinneberg sofort erledigen, weil sie sich in diesem Sinne einfach zu einem Schulversuch erklären kann. Das kann dort auf Beschluss der Schulkonferenz geschehen.

Diese Schulversuche sind kein Zufall. Immerhin ist dem deutschen Schulsystem in allen internationalen Studien bescheinigt worden, es sei überreguliert. Seitdem ist die Schulautonomie in aller Munde. Schulen müssen lernende Einheiten werden. Dazu brauchen sie mehr Selbstständigkeit. Selbstständigkeit heißt aber nicht Verantwortungslosigkeit, im Gegenteil. Mehr Freiheit führt - das zeigen alle internationalen Versuche - immer dann zum Erfolg, wenn es auch mit einer gründlichen Evaluation verbunden ist. Das heißt, die Schulen bekommen alle Freiheiten, aber durch regelmäßige Vergleichsarbeiten werden die Ergebnisse überprüft. Man kann es auch so ausdrücken: In der Zukunft bekommen

(Karl-Martin Hentschel)

nicht die Kinder die Zeugnisse, sondern die Schulen.

Meine Damen und Herren, auch in Schleswig-Holstein wurden in den letzten Jahren unter Rot-Grün bereits eine ganze Reihe Initiativen in diese Richtung gestartet. Das wichtigste Projekt dazu ist das **Projekt „Regionale Berufsbildungszentren“**. Das Projekt läuft seit 2002. An ihm nehmen mittlerweile 14 von 39 Berufsschulen in Schleswig-Holstein teil - also über ein Drittel.

Dieses Projekt ermöglicht die Erprobung neuer Organisationsformen, die Entscheidung über Bildungsgänge, die eigenständige Personalführung, die Finanzbudgetierung und so weiter und so fort. Dieses Projekt war so erfolgreich, dass nun geplant ist, alle Berufsschulen in selbstständige Einrichtungen mit eigener Personalführung, Budget, Vertragsrecht und Gestaltung der Inhalte zu überführen. Diese Einrichtungen sollen dann wie die Hochschulen vom Land über Zielvereinbarungen gesteuert werden.

Es gab in Schleswig-Holstein noch weitere Projekte, um mehr Autonomie herzustellen. Dazu gehört das **Projekt „Geld statt Stellen“**, wonach Schulen selber über einen Teil ihres Personalbudgets verfügen können sollen. Dazu gehört aber auch die Möglichkeit für Gymnasien und Schulräte, selbst vor Ort die Auswahl der Lehrer und Lehrerinnen vorzunehmen; dies wird mittlerweile von einer Reihe von Schulen genutzt. Dies geschah jedoch nicht im Rahmen von Schulversuchen und war nicht mit weitergehenden Freiheiten verbunden; außerdem gab es keine wissenschaftliche Begleitung.

Es gibt allerdings auch eine ganze Reihe von Initiativen von Schulen und Schulträgern, die von sich aus gern neue Wege gehen wollen, die kreativ sind und Neues anpacken wollen. Dazu gehört nicht nur das Projekt für bilingualen Unterricht an der Carl-Eitz-Schule in Pinneberg. Dazu gehören vielmehr auch das Projekt „Ostseeschule Flensburg“ oder das Thema Gemeinschaftsschule in Burg auf Fehmarn und in Kellinghusen. Dazu gehört ferner die Initiative für eine Club-of-Rome-Schule in Kiel, die eine Schule nach finnischem Modell einrichten wollen.

Diese **Initiativen** sind in den angestrebten Zielen und Formen sehr unterschiedlich, aber sie haben etwas Gemeinsames: Bei diesen Initiativen wollen engagierte Lehrerinnen und Eltern zusammen etwas Neues schaffen. Sie haben Ideen und wollen neue Wege gehen, werden aber angesichts unseres Systems daran gehindert.

In all diesen Fällen wird dies vom Ministerium mit dem Argument blockiert, das sei im Rahmen des

öffentlichen Schulwesens nicht möglich. Jeder könne es machen. Es entstünden Ansprüche und man wisse nicht, was sich daraus ergebe und so weiter und so fort.

All die bekannten **Modellschulen** in Deutschland, die in den letzten Jahren so intensiv diskutiert wurden - von Schulen in München über die Helene-Lange-Schule in Wiesbaden, von der Laborschule in Bielefeld bis zur Max-Brauer-Schule in Hamburg - und die teilweise so hervorragende Noten erhalten haben, wären in Schleswig-Holstein nicht möglich gewesen, weil das Ministerium solche Initiativen ablehnt. Das finde ich falsch.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Ihr hättet in den letzten fünf Jahren Anträge dazu stellen können!)

Sie passen nicht ins Schema.

Meine Damen und Herren, dabei ist das keineswegs der Wille des Gesetzgebers. Denn wir haben in Schleswig-Holstein ja schon heute eine **Experimentierklausel** im **Schulgesetz**. Und sollte diese Experimentierklausel nicht ausreichen, dann kann uns die Landesregierung - davon bin ich überzeugt - jederzeit eine geeignete Erweiterungsklausel für das Gesetz vorlegen. Ich bin bereit, hier im Landtag eine weitergehende Klausel zu verabschieden. Es ist keine rechtliche Frage. Es ist die Frage, ob man den Schulen mehr Freiheiten als bisher einräumen will und ob man weitere Schritte über die, die wir bereits gegangen sind, hinaus gehen will.

Aufgrund der leidvollen Erfahrung, dass kreative Initiativen von Eltern und Lehrerinnen ausgebremst wurden, schlugen wir dem Landtag vor, den vorgelegten Antrag zu verabschieden. Auch die Debatte um die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein droht wieder die klassische Form des Glaubenskrieges anzunehmen.

Professor Karlheinz Burk von der Goethe-Universität in Frankfurt hat kürzlich darauf hingewiesen, dass Reformen von oben ein grundsätzliches Problem haben. Wenn man Reformen von oben macht, passiert Folgendes: Wenn die Reform gut ist, schafft man es, ein Drittel der Leute dafür zu gewinnen. In der Regel ist ein Drittel der Leute dagegen, weil es ihnen explizit nicht passt, und es gibt ein weiteres Drittel, das eher passiv ist und möglichst nichts ändern möchte. Das heißt, wenn etwas von oben verordnet wird, stehen Veränderungen beziehungsweise Neuem immer Probleme entgegen.

Dagegen folgen Schulversuche einer anderen Logik. Denn sie starten da, wo sich bereits eine kritische Masse gebildet hat, um etwas Neues auszupro-

(Karl-Martin Hentschel)

bieren, und wo Leute sind, die Lust haben, etwas Neues zu wagen. Und wenn die Initiative vor Ort erfolgt, kann sich auch niemand darüber beschweren, dass ihm von oben etwas Neues aufgedrückt wird.

Bevor sich die Ministerin ein neues Modell für die Gemeinschaftsschule ausdenkt, das dann die schwarzen Mehrheiten in den Kommunen genauso wie die Gesamtschule in Ostholstein auszubremsen versuchen, scheint es mir viel sinnvoller, den **Initiativen vor Ort** freie Bahn zu geben. Klar ist allerdings, dass wir dann eine landesweit einheitliche Evaluation brauchen, in der der Status von Schulen regelmäßig überprüft wird. Dazu brauchen wir dann auch kein Zentralabitur - das trägt dazu nämlich nichts bei -, sondern wir brauchen Vergleichsarbeiten, die geeignet sind, die Qualität von Schulen anhand ihrer Ergebnisse regelmäßig zu bewerten.

Meine Damen und Herren, wie in der letzten Landtagssitzung auch fordere ich Sie frei nach Schiller erneut dazu auf: Geben Sie Gedankenfreiheit! Bauen Sie keine Tabus auf, sondern schaffen Sie Raum für Initiativen. - Was in Bayern, Nordrhein-Westfalen und sogar in Rheinland-Pfalz möglich ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein - und vielleicht sogar noch mehr!

(Beifall bei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte zehn Minuten, alle anderen Fraktionen hatten fünf Minuten zu diesem Tagesordnungspunkt angemeldet.

Für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! The same procedure as last time. - In etwas abgewandelter Form kommt mir dieser Gedanke wieder. Ich war zwar nicht auf einer bilingualen Schule, aber Englisch habe ich auch irgendwann einmal gehabt. Ich hatte es zwar nicht mit riesigem Erfolg, wie man meiner Aussprache vielleicht anmerken konnte,

(Holger Astrup [SPD]: Besser als der Kollege Hentschel! - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und von dir ganz zu schweigen!)

aber immerhin bis zum Abitur.

Meine Damen und Herren, uns liegt heute erneut ein Antrag der Grünen vor, der sich mit dem Bereich Schule befasst. Diesmal geht es um **Schulversuche** und nach wie vor beschleicht mich das Gefühl, dass auch dieser Antrag wieder der Novellierung des Schulgesetzes vorgreifen will.

Wir haben es hier mit Schulversuchen zu tun - dies wurde noch einmal von den Grünen beantragt -, die in anderen Bundesländern bereits laufen oder gelaufen sind; dies haben Sie, Herr Hentschel, auch in Ihrer Begründung dargelegt.

Meine Damen und Herren, nicht jedes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland muss Modellversuche zur gleichen Thematik durchführen. Nicht jedes Land muss das Rad neu erfinden.

Schleswig-Holstein wird aus den zum Teil erfolgreichen Versuchen das Praktikable übernehmen. Und das Praktikable ist das, was Sie im Koalitionsvertrag auf Seite 29 unter dem Kapitel „Eigenverantwortung der Schule stärken“ finden, so zum Beispiel die Forderung, dass den Schulen zusätzliche Spielräume zur Gestaltung des Schulalltages, des Unterrichts und der pädagogischen Arbeit eröffnet werden; das deckt sich mit den Punkten 1 und 2 des Antrags der Grünen.

Weiterhin finden Sie im **Koalitionsvertrag** die Forderung, dass die Schulen neu einzustellende Lehrkräfte selbst auswählen können. Auch das deckt sich mit Ihrem Antrag. Ich freue mich, Herr Hentschel, dass Sie unsere Koalitionsvereinbarung offensichtlich so gründlich gelesen haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie ist auch in meiner Muttersprache geschrieben!)

Und es gibt die Forderung, dass alle Erlasse und Verordnungen auf den Prüfstand gestellt werden. Auch das deckt sich weitestgehend mit Ihrem Antrag.

Ich stelle also fest, meine Damen und Herren: Es bedarf keines Schulversuchs. Die Koalitionsfraktionen werden die erhöhte Eigenverantwortung der Schulen im Schulgesetz verankern.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie allerdings auch daran erinnern, dass in Artikel 7 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich verankert ist, dass das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates steht. Das heißt auch, dass der **Staat** für ein Mindestmaß an **gleichwertiger Schulausbildung** zu sorgen hat, und zwar

(Beifall bei der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

(Sylvia Eisenberg)

im Bereich der Unterrichtsversorgung, im Bereich der Curricula, der jetzt einzuführenden Bildungsstandards und im Bereich der Qualität des Unterrichts. Insofern sind der Eigenverantwortung der Schulen Grenzen gesetzt, vor allem auch deshalb, um die Mobilität der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein und auch im Bundesgebiet zu erhalten. Das sollten wir hier laut sagen, um keine Hoffnungen zu wecken. Eine Atomisierung des Schulwesens, die Sie, Herr Hentschel und die Grünen, wollen und immer wieder gefordert haben, widerspricht diesem Grundsatz.

Sehr verehrte Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob Sie nun Anträge vorlegen oder nicht, der Zeitplan für die Novellierung des Schulgesetzes steht. Ich unterstelle einmal, dass keine der in diesem hohen Haus vertretenen Parteien ein Interesse daran hat oder haben kann, eine solch komplexe und vielfältig verflochtene Materie wie das Schleswig-Holsteinische **Schulgesetz** innerhalb von einer Woche oder einem Monat in einem Schnellschuss zu novellieren. Mit Erstaunen und Freude habe ich allerdings ihrem Antrag entnommen, dass Sie neuerdings an einer verbindlichen Output-Orientierung interessiert sind. Das bedeutet allerdings für die CDU-Fraktion nichts anderes als landesweit einheitliche Aufgabenstellungen und zentrale Abschlussprüfungen für alle Schularten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hentschel, ich kann mich sehr gut an Besuche von Schülergruppen hier im Parlament und an Ihre Rede vor den demonstrierenden Schülerinnen und Schülern am Mittwoch erinnern, anlässlich derer Sie vehement und aus populistischen Gründen gegen eine landesweit einheitliche Aufgabenstellung in Abitur- und Abschlussprüfungen argumentiert und polemisiert haben. Sollte jetzt ein Sinneswandel bei Ihnen eingetreten sein, so kann ich wiederum nur sagen: Willkommen bei uns im Boot.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns in Ruhe an der Novellierung des Schulgesetzes arbeiten und unterstützen auch Sie den konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten, um das neue Schulgesetz umzusetzen, dessen Inhalte im Wesentlichen im Koalitionsvertrag festgelegt sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Eisenberg. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beginnen wir mit einer Binsenweisheit: Die Schulen befinden sich bundesweit im Umbruch. Die Initialzündung dafür ist von der ersten PISA-Untersuchung ausgegangen. Wer das schon länger betreibt, der erinnert sich vielleicht an das Instrument des Deutschen Bildungsrates. Wir haben seit dieser Zeit in Deutschland in den Schulen ständig Bewegung. Man kann so, wie das hier vermittelt wurde, nicht davon sprechen, dass sich in Schleswig-Holstein nichts getan hätte. Seit dieser Zeit gibt es ständig eine große Anzahl an inhaltlichen und strukturellen Reformen. Dazu gehört auch, dass wir in diesem Jahr ein neues **Schulgesetz** erarbeiten werden. Dabei werden wir sehr genau auf das hören, was uns die Verbände und Interessenvertretungen, aber auch die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Eltern und Schüler zu sagen haben. Im Übrigen haben wir in unserem Koalitionsvertrag dazu schon sehr deutliche Vorarbeit geleistet.

Wir dürfen darüber aber nicht vergessen, dass der Komplex Schule schon immer in Bewegung war. Schleswig-Holstein hat sich bereits in den frühen 90er-Jahren auf den Weg gemacht, die **Eigenverantwortung der Schulen** und zugleich die **Mitbestimmung** innerhalb der schulischen Gremien zu erweitern.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir waren bundesweit Vorreiter. Wir waren sozusagen als ganzes Land ein Modellversuch und sind damit gut gefahren. Schule ist nicht statisch. An den Schulen bewegt sich vieles. Wir haben vorhin über den bilingualen Unterricht gesprochen. Ich verweise hier auf die RBZ-Diskussion, Geld statt Stellen oder die Lehrer- und Lehrerinnenauswahl in der Eigenverantwortung der Schulen. Niemand hat ernsthaft vorgeschlagen, den Raum der Schulen wieder einzuschränken und die Mitwirkungsrechte von Schülerinnen, Schülern und Eltern zurückzunehmen.

Das Land trägt zusammen mit den Schulträgern die Verantwortung für weit über 1.000 Schulen. Es ist nach meiner Überzeugung unsere Aufgabe, für diese vielen Schulen einen transparenten und berechenbaren Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Schulen die Freiheit haben müssen, ihren Unterricht und ihre Angebote, die über den Unterricht hinausgehen, zu gestalten. In diesem Zusammenhang mag ich überhaupt keinen Sinn darin erkennen, auf das Allheilmittel des Modellversuchs zu-

(Detlef Buder)

rückzukommen. **Modellversuche** machen Sinn, um ein punktuell Projekt zu testen, wie das zum Beispiel bei dem bilingualen Angebot der Fall ist. Darüber haben wir vorhin gesprochen.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN läuft aber darauf hinaus, dass eine Schule in diesem Land quasi aus dem schleswig-holsteinischen Schulsystem ausgegliedert und völlig dereguliert wird. Das soll für die Schulgremien gelten, das soll für die Organisation des Unterrichts angewendet werden und das soll auch für die Einstellung der Lehrer und den Haushalt der Schule gelten. Als sozusagen salvatorische Klausel kommt hinzu, dass die Schule allerdings das Recht haben soll, auf einzelne dieser Deregulierungsbereiche zu verzichten. Vermutlich ist den Antragstellern klar geworden, dass sich wohl kaum eine Schule bereit finden wird, auf der Basis von anything goes zu arbeiten. Damit greife ich noch einmal die Bilingualität auf.

Unklar bleibt der Umfang der Versuchs. Normalerweise finden Modellversuche an einzelnen Schulen statt. Im Antrag ist vage von Schulen aller Schularten unter Einschluss von Privatschulen die Rede. Auch die Begründung überzeugt nicht. Wenn die Unterstützung durch Schulaufsicht und IQSH nach Auffassung mancher Schulen unzureichend ist - wofür es mancherlei Gründe geben mag -, dann wird dieses Problem durch solch einen isolierten Modellversuch nicht gelöst. Ich vermag einem solchen Experiment nichts abzugewinnen, am allerwenigsten im Interesse der betroffenen Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler.

Ich halte es für aussichtslos, durch eine Beratung im Bildungsausschuss einen Antrag zu entwerfen, der für uns und für den Antragsteller gleichermaßen konsensfähig wäre. Daher beantrage ich, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Buder. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schulen brauchen Freiheit von obrigkeitlicher Bevormundung. Erlasse und Anweisungen, die bis ins Detail in das Schulleben eingreifen, sind von Übel. In diesem Sinne tritt die FDP für **eigenverantwortliche Schulen** ein. Diese Schulen sollen zwar allgemeine Vorgaben - vor allem hinsichtlich der Bil-

dungsstandards und der jeweiligen Lernziele - beachten, aber sie sollen in ihrer pädagogischen Arbeit darin frei sein, wie sie diese Ziele erreichen. Dies kann auch Bereiche der Organisation des Unterrichts einschließen, wie zum Beispiel die Frage, ob man den Unterricht in Form von einem 45-Minuten-Unterrichtstakt oder in Form von einem stärker verblockten Unterricht gestaltet. Mit welchen Ansätzen man die Ziele erreicht, ist vor Ort zu entscheiden.

Generell muss sich der Grundtenor in den Beziehungen zwischen dem Staat auf der einen Seite und den Schulen auf der anderen Seite ändern. Statt einer Kultur des Misstrauens brauchen die Schulen einen Vertrauensvorschuss. Erst dann, wenn erkennbar irgendetwas aus dem Ruder läuft, ist die im Grundgesetz verankerte staatliche Aufsicht im Zweifelsfall zum Eingreifen aufgefordert. Um es an einem konkreten Beispiel deutlich zu machen: Ich meine, dass hier im Lande der Grundgedanke der Eigenverantwortlichkeit verletzt wird, wenn etwa das Bildungsministerium den Berufsschulen vorschreibt, an welchem Standort jeweils für welchen konkreten Ausbildungsberuf Unterrichtsangebote bestehen sollen. Wir haben eine Ressourcensteuerung, die durch Personalressourcen gegeben ist. Wenn man im Ministerium so konkret im Detail festlegt, was vor Ort gemacht wird, dann wird der Grundgedanke einer eigenverantwortlichen Schule eindeutig verletzt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist erst recht in einem Bereich der Fall, in dem wir über **regionale Berufsbildungszentren** diskutieren, die ja mehr Eigenverantwortung mit sich bringen sollen. Gleiches gilt im Zuge dieses Entscheidungsprozesses im Ministerium. Wie ich weiß, wird die monatliche Berichtspflicht solcher künftigen RBZ diskutiert. Auch die monatliche Berichterstattung bedeutet Misstrauen und Verwaltungsaufwand, der die wünschenswerten Freiräume gleich wieder aufhebt.

Allgemein möchte ich feststellen: Man muss aufpassen, dass nicht durch Kreuzung unterschiedlicher Interessen ein seltsames Kunstprodukt aus betriebswirtschaftlichem Controlling, leninistischer Kontrollmanie und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die notleidende Ministerialbürokratie entsteht.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns anschauen, was aus dem RBZ-Konzept wird. Davon kann man sicherlich manches auf alle Schulen übertragen. Ob man nun unbedingt noch einen Modellver-

(Dr. Ekkehard Klug)

such braucht, davon bin ich nicht ganz überzeugt. Auf jeden Fall kann ein Modellversuch nach meiner festen Überzeugung nicht nach dem Prinzip „alles ist möglich“ ablaufen.

Es darf nicht nur darum gehen, das Ergebnis der Schulen am Ende der Schulzeit im Sinne von Output-Kontrolle zu überprüfen, sondern es muss auch klar sein, welche Lernziele in welchen Schritten im Zeitablauf von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe erreicht werden sollen, zum Beispiel in welchem Umfang etwa Kenntnisse im Rechnen am Ende der Grundschulzeit da sein sollen, in welchem Umfang die Lesefähigkeit der Kinder in bestimmten Abschnitten erreicht werden soll. Das muss auch zwischendrin beispielsweise über die Instrumentarien, die wir alle kennen, wie Vergleichsarbeiten und Ähnliches, überprüft werden können. Solche konkreten Vorgaben, was vermittelt sein soll - ohne den konkreten einzelnen Wissensbestand zu definieren -, welche Kompetenzen in bestimmten Schritten da sein sollen, müssen festliegen.

Karl-Martin Hentschel, es ist durchaus problematisch, im organisatorischen Bereich das Prinzip „anything goes“ einzuführen. Man darf da nicht die Kehrseite unterschätzen. Der den **Schulen** damit aufgebürdete Aufwand an **Selbstorganisation** und Regelung der eigenen Struktur ist nicht zu unterschätzen. Selbst die großen beruflichen Schulen, die jetzt als RBZ mit der Frage konfrontiert sind, zum Beispiel die doppelte Buchführung einzuführen, haben da schon zu schlucken, obwohl sie auf erhebliche kaufmännische Vorkenntnisse im berufsbildenden Bereich zurückgreifen können. Wenn ich da an die allgemein bildenden Schulen denke - die würden durch solche Anforderungen wie Rechenschaftspflicht regelrecht erschlagen werden.

Wenn Sie Begriffe wie „Globalbudget“ und „Finanzhoheit“ in Ihrem Modellversuchsantrag ins Feld führen, dann darf man nicht aus dem Blick verlieren, dass die Rechenschaftspflicht die Kehrseite ist und dass es den Schulen Probleme bereiten würde, diese zusätzliche Verwaltungsarbeit zu leisten.

Ich meine, der grüne Modellversuchsenthusiasmus ist eben doch noch ein ferner Widerhall aus dem alternativen Kinderladen von anno 68, sozusagen Karl-Martins fröhliches Kindergeschrei.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für den SSW hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist selbst darauf hin, dass es in einer Reihe von Bundesländern **Modellversuche** zu diesem Thema gibt oder gegeben hat. Das Anliegen des Antrages hat somit nichts Exotisches an sich. Für die Weiterentwicklung von Schule ist es aus Sicht des SSW immer schon wichtig gewesen, den Horizont der Entscheidungsträger durch Schulversuche zu erweitern.

Schon 2003 schrieb „Die Zeit“ in einem längeren Artikel unter der Überschrift „Lizenz zum Rechtsbruch“, dass deutsche Schulen - neben österreichischen - nach einer Erhebung der OECD den geringsten Einfluss darauf haben, wie und was sie unterrichten, auf welche Weise sie ihr Geld ausgeben und wen sie einstellen oder entlassen. Bis heute gelten Lehranstalten hierzulande als nachgeordnete Dienststellen einer Behörde, in denen Beamte staatliche Vorgaben umzusetzen haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„Dabei scheint der Nürnberger Trichter den Kultusministerien das Vorbild zu liefern“, schreibt „Die Zeit“ weiter. In etwa nach dem Motto: Je mehr Erlasse und Verordnungen oben in die Schule hineingestopft werden, desto bessere Ergebnisse liefert sie.

Nun kann es sein, dass dieses alles auf Schleswig-Holstein nicht zutrifft. Dennoch bin ich der Meinung, dass auch die Schulen bei uns mehr Luft zum Atmen benötigen.

Konkret stellt sich uns aber die Frage, ob wir diesem Ziel zum jetzigen Zeitpunkt mit der Initiierung eines Modellversuches gerecht werden. Das soll heißen: Dem SSW ist es schon wichtig, dass wir - ehe wir uns für einen Schulversuch aussprechen - erfahren, was im neuen Schulgesetz über die Autonomie von Schule steht. Denn wichtiger noch als Projekte zum Thema „selbstständige Schule“, die immer von Erfolg gekrönt sein werden, ist uns die Weiterentwicklung des schulischen Lebens insgesamt. Wir sprechen uns damit nicht gegen den Antrag der Grünen aus, sind aber der Meinung, dass wir die Gunst der Stunde nutzen sollten, um eine bessere Schule für alle zu bekommen. Das Stichwort lautet: **Änderung des Schulgesetzes**.

Zum einen darf man nämlich nicht darüber hinwegsehen, dass Schulautonomie zu mehr Ungleichheit zwischen den Lehrbetrieben führen wird. Hier liegt aus Sicht des SSW langfristig das wahre Problem.

(Anke Spoorendonk)

Wenn Schulen zum Beispiel selbst um die besten Lehrer werben, wenn sie eigene Profile entwickeln, dann drohen die Qualitätsunterschiede immer größer und immer offensichtlicher zu werden. Dem gilt es gesamtgesellschaftlich entgegenzusteuern, denn schon heute hat in Deutschland die Frage, wo ein Kind zur Schule geht, einen hohen Einfluss darauf, was es lernt. Damit kein Missverständnis auftaucht: Wir sprechen uns nicht per se dagegen aus, dass Schulen selbst Lehrkräfte einstellen und entlassen können. Wir weisen aber auf dieses grundsätzliche Problem hin.

Zum anderen kann es nicht so sein, dass wir uns unter dem Stichwort Qualitätsentwicklung im Rahmen der Schulgesetzdebatte nur über mehr Kontrolle, Vergleichsarbeiten und Schul-TÜV unterhalten. Die andere Seite dieser Medaille heißt aus Sicht des SSW mehr Selbstständigkeit für unsere Schulen. Nur so wird ein Schuh daraus.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Befürchtungen, die **Autonomie** bringe Anarchie hervor, haben sich bislang als unberechtigt erwiesen. Die **Schulen** gehen mit ihren Freiheiten sparsam um. Das zeigen die Modellversuche, die es gegeben hat. Viele möchten von einer größeren Selbstständigkeit eigentlich gar nichts wissen. Das sagt zum Beispiel der Schulforscher Hans-Günter Rolf, der den Schulversuch in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich begleitet hat.

Uns ist es wichtig, in dieser Situation zu sehen, was im neuen Schulgesetz zum Thema Selbstständigkeit und Autonomie von Schulen steht. Daran werden wir das Schulgesetz letztlich messen. Wir sind nicht der Meinung, dass wir mit einem Schulversuch zum jetzigen Zeitpunkt weiterkommen. Leuchttürme sind wichtig - keine zwei Meinungen dazu -, aber bei der Weiterentwicklung von Schule geht es aus unserer Sicht darum, dass alle Schulen aus eigener Kraft zu strahlen beginnen.

Wir wollen es den Schulen nicht zu leicht machen, sich weiterzuentwickeln. Wenn man einen Schulversuch macht, könnten sich andere, wenn sie ein bisschen geschubst werden, eher bedeckt halten. Das wollen wir auf keinen Fall.

Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen würde. Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil wir - wie ich dargelegt habe - mit dem Zeitpunkt nicht zufrieden sind.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will auf einige Punkte eingehen.

Erstens. Natürlich darf die **Evaluation** nicht nur am Ende stehen, sondern sie muss ständig stattfinden, wie es ja auch konzipiert ist. Möglicherweise soll in der dritten oder vierten Klasse, in der siebenten Klasse, in der zehnten Klasse, in der dreizehnten Klasse jeweils der Stand der Schulen über Vergleichsarbeiten evaluiert werden. Es geht nicht darum, die Schüler zu beurteilen. Denn dann haben sie beim Zentralabitur das Problem, dass, wenn ein Schüler schwache Lehrer hat, der Schüler bestraft wird, nicht die Schule.

Es geht vielmehr darum, dass die **Schulen** durch **Vergleiche** geprüft werden und damit ein Antrieb gegeben wird, wie wir es auch aus anderen Ländern kennen. Wenn eine Schule schlecht abschneidet, führt das in der Lehrerschaft, bei den Eltern und bei der Kommune zu einer intensiven Diskussion darüber, was verbessert werden kann. Dadurch werden Anreize zur ständigen Verbesserung gegeben. Das ist das Ziel einer Evaluation und nicht das Zentralabitur.

Zweitens: **Organisation**. Ich finde es schon seltsam, wenn plötzlich behauptet wird, dass sich Schulen nicht selbstständig organisieren könnten, dass sie Probleme mit der Selbstorganisation hätten. Kindergärten können das auch, freie Schulen können das auch, kleine Betriebe können das auch. Keiner kommt auf die Idee zu sagen: Kleine Betriebe sind nicht möglich, weil die keine Abrechnung machen können. Und die Schule soll das nicht können? Ich finde, dass ist wirklich eine seltsame Argumentation.

Was nicht nötig ist, ist natürlich, dass jede Schule ihre Buchführung oder ihre Personalführung macht. Das macht man aber auch in den meisten kleinen Firmen nicht; die vergeben das an ein entsprechendes Büro. Das kann in diesem Fall die Behörde für sie machen. Darum geht es ja nicht; es geht darum, dass sie selbst die Entscheidungen treffen.

Zur **Organisation** gehört natürlich auch die Frage, ob die Schule zum Beispiel einen **Schulvorstand** einrichtet, wie das einige freie Schulen gemacht haben und wie das auch in Dänemark gemacht worden ist, wo Kommune, Eltern, Schüler und Lehrer

(Karl-Martin Hentschel)

beteiligt sind, ein ständiger Vorstand, der regelmäßig die Schularbeit leitet - im Unterschied zur heutigen Lehrerkonferenz, die nur einmal im halben Jahr zusammentritt. Einmal im halben Jahr reicht natürlich nicht aus, wenn man Autonomie hat. Dann muss man regelmäßig zusammensitzen und dann muss ein entsprechendes Gremium geschaffen werden. Deswegen muss Organisationsfreiheit gegeben sein, damit solche Sachen erprobt werden können.

Es wurde gesagt, im Grundgesetz stehe, das **Schulwesen** stehe unter **Aufsicht des Staates**. Das ist mir wohl bekannt. Es heißt nicht, die Schulen seien staatlich, sondern es heißt, sie unterliegen der Aufsicht. Das heißt - und wir haben das ja auch -, dass es freie Schulen gibt, die lediglich dem Staat gegenüber Rechenschaft ablegen müssen, welche Leistungen sie erbringen. Das ist die Aussage. Wenn Sie sich da verfassungsrechtlich erkundigen, wird Ihnen das jeder bestätigen. Das Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates heißt genau nicht, was Sie daraus geschlossen haben.

Zum Letzten: **Schulversuch** oder nicht. Es ist keine Gesetzesänderung notwendig. Hier ist von **Gesetzesänderung** geredet worden. Mir geht es nicht in erster Linie um Gesetzesänderung und um das neue Schulgesetz, sondern es geht darum, dass in Schleswig-Holstein an den Schulen etwas passiert. Es ist im Rahmen der jetzigen Experimentierklausel möglich, einen solchen Schulversuch auszuschreiben.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es geht mir im Grunde um das, was wir im Berufsschulwesen in Schleswig-Holstein in den letzten vier Jahren erlebt haben. Es geht um Dynamik. Es ist ein Schulversuch gemacht worden, an dem sich von 39 Berufsschulen in Schleswig-Holstein 15 beteiligt haben.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Hentschel; die drei Minuten sind um.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Diese Dynamik möchte ich auslösen. Das ist nicht eine Sache, die nur für einzelne Schulen gilt, sondern das verändert das

Schulsystem als Ganzes. Genau darum geht es. Deswegen würde ich mich freuen, wenn die Fraktionen in der Lage wären, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen, damit wir darüber weiter diskutieren können und möglicherweise zu gemeinsamen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun die Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt hervorragende Schulversuche in Deutschland, es gibt hervorragende Modellversuche, meistens gesteuert durch die Bund-Länder-Kommission, also auch finanziert von Bund und Ländern gemeinsam. An sehr vielen dieser Modellversuche hat sich Schleswig-Holstein zum Teil federführend beteiligt. Immer ging es darum - das ist wichtig -, dass hier nicht einzelne Blumen blühen sollten, sondern darum zu erproben, wie man langfristig **Strukturen** ändern kann. Das ist die Zielsetzung der **Modellversuche**.

Herr Hentschel, in Ihrem ersten Beitrag klang das ein bisschen anders. Sie haben sozusagen beliebig Namen und Initiativen in den Raum gestellt, bei denen es um höchst unterschiedliche Ansätze ging. Das haben Sie alles rundheraus von vornherein für gut erklärt. Das sehe ich nun doch etwas anders. Da unterscheiden wir uns vielleicht schon immer. Ich bin nicht für diese Art von, Entschuldigung, Spontipolitik, sondern ich bin dafür zu sagen, wo etwas geht und wo es nicht geht, wo es bestimmte Kriterien erfüllt und wo es dem Schulwesen in der Breite dient.

Gerade wenn Sie jetzt die freien Schulen und die Verantwortlichkeit des Staates erwähnen, sage ich: Natürlich sind nicht alle Schulen staatlich, aber die Errichtung einer freien oder einer Privatschule unterliegt besonderen Bedingungen. Dazu gibt es Verfassungsgerichtsurteile. Gerade im Bereich der **Grundschule** ist es sehr streng zu bewerten, ob eine private, eine freie Schule entstehen kann. Das finde ich nach wie vor richtig. Da gehen die Auffassungen allerdings auseinander. Das ist ja auch in Ordnung. Ich rede hier über meine Auffassung und die Prinzipien.

Nun zu dem, was viele andere Bundesländer erproben. Sie haben ein Beispiel genannt. Dass Herr

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Hentschel uns sozusagen Bayern als Modell empfiehlt, ist etwas Neues.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Man muss wirklich dazu sagen: Wir in Schleswig-Holstein haben im **Schulgesetz Gestaltungsmöglichkeiten**, und zwar seit Jahren, die andere Länder überhaupt erst einmal erproben müssen. Ich finde es einfach nicht in Ordnung, uns etwas vorzuhalten, das wir nachmachen sollten, obwohl die Strukturen im Schulgesetz schon lange angelegt sind. Ich kann nur manchmal stoßseufzern sagen: Wenn die Schulen nur machten, was sie schon lange können.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich bitte Sie. Sie reden von Eigenverantwortung und Sie reden von der Kreativität von unten. Ich sage Ihnen: Die Möglichkeiten sind da. Dann sagen Sie, ich solle anregen, dass die es machen. Was denn nun?

Viele Schulen nutzen die Möglichkeiten, die sie haben, beispielsweise im Rahmen von „Geld statt Stellen“, einem Instrument für mehr Budgetfreiheit. Ich will Ihnen ein schönes Beispiel dafür nennen. So hat das Berufliche Gymnasium am Ravensberg in Kiel eine Stelle kapitalisiert und lässt damit Unterricht im darstellenden Spiel durch das Kieler Theater erteilen. Das ist eine hervorragende Inanspruchnahme dieser Eigenverantwortung.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD)

- Woher wissen Sie das denn? Herr Karasek hat mir in der vorigen Woche darüber berichtet, dass das von Anfang an hervorragend und mit viel Unterstützung aus dem Ministerium gelaufen ist. Ich weiß nicht, woher Sie solche Urteile nehmen.

Weitere Beispiele sind die Flexibilisierung der Stundentafel oder die Gestaltung in der Grundschule, die mögliche Abkehr vom 45-Minuten-Takt, die Rhythmisierung des Vormittags oder in Zukunft die Kontingentstundentafel oder die Bandbreitenregelung in der Arbeitszeit oder das fächerübergreifende Lernen. Die Schulen der Zukunft müssen - da stimmen wir im Prinzip überein, denke ich - so viel Eigenverantwortung wie möglich und nötig zeigen. Die Zielsetzung entspricht im Grunde dem, was in der Regierungserklärung wie auch im Koalitionsvertrag angelegt ist. Das Prinzip Eigenverantwortung wird natürlich auch eine der Leitlinien für die Novellierung des Schulgesetzes sein.

Unsere Zielsetzung ist klar, wir schaffen Rahmenbedingungen dafür, dass sich die Schulen vor Ort so

eigenständig entwickeln können, wie das möglich ist. Dafür braucht man manchmal Probedurchläufe, das ist richtig. Nur so kann man sehen, was für ein Aufwand erforderlich ist und in welchem Verhältnis Aufwand und Erfolg zueinander stehen. Wir erproben deshalb zum Beispiel gerade in Stormarn und Lauenburg die Dezentralisierung der Personalverwaltung und Teilbudgetierung an 18 Gymnasien und Gesamtschulen. Diese Schulen bewirtschaften einen großen Teil der Vertretungsmittel selbst, können selbst Verträge ausfertigen. Das ist aber ein qualitativ neuer Schritt, das müssen die erst lernen. Das ist nicht so einfach, selbst die Verträge an den Schulen zu gestalten.

Ein darüber hinausgehender Schulversuch mit den Elementen, die zum Teil schon da sind und zum Teil darüber hinausgehen, also selbst Personal einstellen und entlassen, geht in Schleswig-Holstein nicht. Wir haben Beamtenrecht, das wir zu beachten haben. Ein solches Modell würde auch zusätzlich Ressourcen binden. Wie aufwendig so ein Versuch ist, können Sie in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz sehen, wo regionale Steuerungs- und Controlling-Gruppen, zusätzliche Lehrer und Ausgleichsstunden ein eigenes Referat im Ministerium erforderlich machen. Ich finde nicht, dass wir uns das leisten müssen, und ich finde auch nicht, dass wir uns das leisten können.

Das Ziel ist unstrittig: Erfolgreiche Schulen arbeiten eigenständig, natürlich im Rahmen von Vorgaben. Diese Eigenverantwortlichkeit muss sich vor Ort entwickeln, davon bin ich überzeugt. Die Möglichkeiten muss der Gesetzgeber, müssen die **Rahmenbedingungen** geben, aber die **Kreativität** erwarte ich vor Ort. Ich glaube, dass viele Schulen, die dieses in Anspruch nehmen und vieles wirklich Modellhafte an ihren eigenen Schulen erproben, ein gutes Beispiel vermitteln. Wir alle sollten an der Vermittlung solcher guten Beispiele mitwirken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag Drucksache 16/491 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe des SSW abgelehnt.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich möchte zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen. Die Tagesordnungspunkte 35 und 38 sollen ohne Aussprache überwiesen werden, so die Einigung der Parlamentarischen Geschäftsführer. Mir tut es Leid - wenn ich das auch einmal sagen darf - für die Kolleginnen und Kollegen, die sich vorbereitet haben, aber so ist die Abmachung.

Wir machen das dann auch gleich, damit wir es nicht vergessen. Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Öffentliches Auftragswesen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/579

Es ist Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) 2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/590

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Es ist Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig beschlossen.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 37 auf:

Zukunftsfähige Energiepolitik für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/581

Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute nach langer Vorberatung und nachdem mehrere Anträge zur Energiepolitik vorliegen, endlich über Energiepolitik reden. Vielleicht

schaffen wir damit auch einen gewissen Zwischenabschluss der Debatte.

Ich denke, jedermann ist klar, dass der in der letzten Zeit zu verzeichnende massive **Anstieg der Energiepreise** bei Gas, Strom, aber auch Sprit eine gewaltige Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung bedeutet, zum einen, was die Investitionen der Betriebe, zum anderen, was den Konsum der Bürger betrifft. Die Wirtschaft wird geschwächt, weil auf der einen Seite Kosten entstehen, die auf der anderen Seite wieder hereingebracht werden müssen.

Dafür gibt es vor allen Dingen drei Gründe. Der erste ist eine sprunghaft steigende Nachfrage nach Öl und Gas insbesondere durch asiatische Staaten mit erheblichem wirtschaftlichen Wachstum. China und Indien wurden schon genannt.

Wir haben zweitens aber auch in Deutschland und Europa eine gewaltige Marktmacht bestimmter Konzerne. Die Verkaufsabsicht der Firma e.on hat in den letzten Tagen deutlich gemacht, in welche Richtung die Entwicklung geht. Die infrage kommenden Energiekonzerne sind sowohl im Erdöl- und Benzinmarkt als auch im Strom- und Gasmarkt tätig.

Drittens - das muss man vielleicht auch mit einem Klopfen an die eigene Brust sagen - verdient natürlich auch der Staat bei den Energiepreisen ganz erheblich mit. Allein die Steigerung der Spritpreise von Januar 2005 bis Dezember 2005 hat Bund, Ländern und Gemeinden zusätzliche Einnahmen in Milliardenhöhe gebracht.

Der vorliegende **Bericht**, für den ich meinen Mitarbeitern herzlich danke, benennt die wichtigsten **gesetzlichen Rahmenbedingungen**. Dabei müssen wir feststellen, dass die wesentlichen Entscheidungen - wie so oft - nicht hier, sondern auf Bundesebene getroffen werden. Damit ist klar, dass der Spielraum der Landesregierung eingeengt ist. Die Föderalismusreform geht eigentlich in die Richtung, dass die Zuständigkeit des Bundes eher ausgeweitet als eingeschränkt wird.

Ich orientiere mich an den Fragen der Regierungskoalition. Die Fragen der **Kernenergienutzung** brauche ich heute nicht anzusprechen. Sie ist fester Bestandteil unseres heutigen Energiemixes und das wird sie sicher auch noch lange bleiben. Ich habe vor wenigen Tagen meine Stromrechnung für das letzte Jahr bekommen. Frau Kollegin Trauernicht, da waren 48 % als Anteil des Kernenergiestroms ausgewiesen. Ein geringer Anteil war für erneuerbare Energien angegeben. Diese Situation wird mit

(Minister Dietrich Austermann)

Sicherheit noch eine ganze Reihe von Jahren so bleiben.

Die **Windkraft** hatte 2002 einen Anteil von 2 % am Primärenergieverbrauch in Schleswig-Holstein, und zwar einschließlich des Kraftstoffs für Kraftfahrzeuge. Die Stromerzeugung hatte natürlich einen größeren Anteil; es waren 9,6 %. Im Verbrauch lagen wir im Jahr 2005 mit dem Windstrom bei immerhin etwa 30 %.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, rechnerisch werden 4 Milliarden kW/h auf den Verbrauch in Schleswig-Holstein verteilt. Ich denke, das wird allgemein begrüßt.

Aber ich sage dazu - das ist weniger ein Grund für Beifall -: Der Ausbau der Windenergie stockt zeitweise etwas, zum einen deshalb, weil das Repowering langsamer vorangeht als geplant. Der Ausbau von Offshore verzögert sich ebenfalls. Wenn wir im Herbst in der Situation sind, dass die Netze für die Stromversorgungsunternehmen bereitstehen, wird sich die Frage stellen: Wird an dieser Stelle tatsächlich investiert? Nehmen große und kleine Unternehmen sowie Bürger, die sich über Parks zusammenschließen, wirklich Geld in die Hand, um mit dem Bau zu beginnen? Wir würden es begrüßen.

Wir brauchen auch in Zukunft sowohl an Land als auch bei Offshore zuverlässige Windenergieanlagen. Die Parks sind genehmigt. Die Kabelgenehmigungen sind zu erwarten.

Wenn wir das Landwindpotenzial in Schleswig-Holstein addieren, kommen wir in der heutigen Situation von 2.200 MW auf maximal 3.700 bis 4.000 MW an Land. Bei Offshore kommt noch einmal ein Anteil von etwa 2.000 MW hinzu. Das zeigt, wo die Perspektive liegt.

Ich bin sehr erfreut darüber, dass ich heute noch einmal unterstreichen kann, dass wir mit einem großen Unternehmen verhandeln, welches neue, große Windanlagen produzieren und vielleicht sogar hier eine Flügelproduktion aufnehmen will. Schleswig-Holstein bleibt im deutschen Verbund im Bereich der Windenergie, also zumindest federführend.

Das **Biomassepotenzial** in Schleswig-Holstein beträgt 13 % des Primärenergieträgerverbrauchs. Es ist gut, dass wir beschlossen haben, das Potenzial weiter auszubauen. Aber im Vergleich zu anderen Bundesländern, zum Beispiel zu Bayern, liegen wir sehr weit zurück. Ich denke, dass das Biomassepotenzial gar nicht schnell genug ausgeschöpft werden kann. Es muss deutlich mehr ausgeschöpft wer-

den, weil wir dadurch eine stetige Quelle für die Stromgewinnung haben.

Ich bedaure an dieser Stelle die in Berlin beabsichtigten Entscheidungen zu dem Thema Steuervergünstigung bei Biogas. Ich halte sie für falsche Entscheidungen und hoffe, dass wir noch einmal zu einem Gespräch kommen, damit nach den guten Ansätzen in Brunsbüttel und an anderer Stelle im Land zumindest kein Rückschlag eintritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich **Solarenergie** arbeiten wir mit Hamburg und Niedersachsen zusammen. Schleswig-Holstein hat in Wedel eine Modulfertigungsstätte. Insgesamt spielt die Solarenergie in unserem Land wegen der geringeren Sonneneinstrahlung allerdings eine weniger bedeutende Rolle. Das gilt auch für die Geothermie. Es ist bedauerlich, dass Produktionsunternehmen in Schleswig-Holstein, auch in Wedel, in andere Bundesländer und auch in die USA abgewandert sind und jetzt über Solar World einen riesigen Umsatz machen. Es wäre schön gewesen, wenn diese Produktion in Schleswig-Holstein geblieben wäre.

Die Umwandlung von Windstrom in **Wasserstoff** werden wir weiterhin fördern. Diese Umwandlung ist ganz wichtig. Wenn alle Offshore-Windparks gebaut sind, müssen die Leitungsnetze in großem Maß ausgebaut werden. Windstrom als Wasserstoff zu speichern und diesen zum Heizen und für den Automotorenbetrieb sowie zur Stromerzeugung zu nutzen, ist eine technologische Herausforderung. Ich bin zurzeit dabei, ein Projekt zu prüfen und wahrscheinlich auch zu bewilligen, bei dem es darum geht, Wasserstoff so umzuwandeln, dass er über Brennstoffzellen eingesetzt werden kann. Dafür sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Wir sind dort zusammen mit der Fachhochschule Lübeck auf einem guten Weg.

Schließlich wird von uns auch die **Kraft-Wärme-Kopplung** gefördert. Sie ist ein Beitrag, die Energie effizienter zu nutzen. Das gilt vor allen Dingen für den Wohnungsbau.

Die **Innovationsstiftung** wird auch im innovativen Energiebereich, zum Beispiel bei Bioenergie, weitere positive Entwicklungen beeinflussen.

In den letzten Wochen war die Kontrolle der **Strom- und Gaspreise** ein großes Thema. Manche, auch unter meinen Kollegen, haben da relativ dicke Backen gemacht und gesagt: Wir stoppen jetzt alles; jetzt wird überhaupt nichts mehr genehmigt.

Wir haben uns vorgenommen, uns kritisch anzusehen, was uns die Energieversorgungsunternehmen

(Minister Dietrich Austermann)

vorlegen. Entsprechend haben wir uns auch verhalten. Ich denke, wir haben den Strom- und Gaskunden in Schleswig-Holstein zu erheblichen Einsparungen dadurch verholfen, dass wir Preiserhöhungen nur insoweit genehmigt haben, wie sie durch Kostensteigerungen beim Einkauf verursacht wurden. Sehr viele der Energieversorgungsunternehmen, die eine Erhöhung um 10 ct je kW/h beantragt hatten, bekamen vielleicht nur etwa 5 ct pro kW/h genehmigt. Andere Unternehmen, die um 0,9 ct erhöhen wollten, haben wir auf 0,3 ct heruntergezwickelt. Das betraf eine große Zahl von Fällen. Dieses Vorgehen war vernünftig.

Wir schauen uns die Situation in den großen **Energieunternehmen** an. Wir betrachten das Kapital und die Gewinne nach Steuern. Dabei zeigt sich, dass in Zukunft noch wesentlich energischer kontrolliert werden muss.

Die **Landeskartellbehörde** für Energie wird zum 1. Februar eine neue Gasabfrage durchführen, weil wir auch auf diesem Markt zu einer Situation kommen wollen, die wir gegenüber den Kunden eher rechtfertigen können.

Wir haben die Strompreise einer strengen Prüfung unterzogen. Dabei haben wir nur die erhöhten Einkaufspreise zugestanden. Die Beträge liegen im Durchschnitt unterhalb des Bundesdurchschnitts. Nach einer Wibera-Untersuchung vom November 2005 liegen die Strompreise in Schleswig-Holstein um 6 % unter dem Bundesdurchschnitt. Bei einem Verbrauch von 3.000 kW/h muss der Kunde 20 ct pro kW/h zahlen. Dieser Betrag liegt in anderen Ländern deutlich höher.

Ich fürchte aber, wir müssen uns insgesamt auf absehbare Zeit an die hohen Energiepreise gewöhnen, wenn es uns nicht gelingt, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Auch weitere Preissteigerungen sind nicht auszuschließen. Einige Instrumente, mit denen der Teuerung entgegengewirkt werden kann, sind eine funktionierende Gasdurchleitung, die Etablierung einer gemeinsamen Regelzone aller Stromversorger im Strombereich sowie die Anreizregulierung bei den Netznutzungsentgelten. Das heißt, dass auch die **Bundesnetzagentur** die neuen Zuständigkeiten, die sie hat, ausschöpfen muss. Ich glaube, dass wir auch einen kleinen Beitrag leisten, indem wir bei uns Flächen und Potenzial für die Errichtung eines neuen Kraftwerks oder neuer Kraftwerke bereitstellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich danke den Häusern für die gute Zu- und Zusammenarbeit bei der Erstellung des Berichtes und möchte kurz zusammenfassen: Wir setzen auf einen

ausgewogenen, zukunftsfähigen Primärenergieträgermix und räumen dabei den erneuerbaren Energien einen hohen Stellenwert ein. Wir setzen auf einen Markt mit größtmöglicher Transparenz. Auch bei der Preiskontrolle darf es keine Tabus mehr geben. Schleswig-Holstein muss auch in Zukunft ein wichtiger Kraftwerkstandort sein. Ziel des bevorstehenden Energiegipfels muss die Sicherung der Energieversorgung zu annehmbaren Preisen sein, um zu verfügbarer Energie und zur nachhaltiger Energie zu verhelfen. Ich glaube, dass wir alle miteinander in dieser Frage auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Austermann für seinen Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sonne, die heute überall auf der Erde scheint, würde das 15.000-fache des Energiebedarfs der Welt decken können. Leider können wir sie nicht speichern und leider können wir sie nicht dort hinbringen, wo sie benötigt wird. Deshalb müssen wir uns den globalen Anforderungen des erhöhten Energiebedarfes stellen. Daher ist der Bericht über die zukünftige Energiepolitik unseres Landes so wichtig.

Aber zunächst einige Ausführungen von der Welt über Europa zu unserem Bericht, zu unserem Land.

Der Weltenergieerat, World Energy Council, prognostiziert einen Anstieg der **weltweiten Energienachfrage** um 30 bis 50 % bis zum Jahre 2020. Die jüngste EU-Prognose - allerdings für Mineralöl - sagt sogar schon bis zum Jahre 2010 einen Anstieg von 55 % voraus. Wenn man bedenkt, dass heute noch 1,5 Milliarden Menschen ohne Zugang zu kommerzieller Energie sind, lässt sich erahnen, welche Herausforderungen die Prognose des Shell-Konzerns, das es bis zum Jahre 2060 zu einem Anstieg des weltweiten Energiebedarfs auf das Dreifache kommt, an uns stellt. Dieser Anstieg der Nachfrage nach Energie erfordert eine möglichst breite Palette von Energieträgern, um Versorgungs-, Preis- und Umweltrisiken so gering wie möglich zu halten.

Von der Welt zu **Europa**: Der neue Energiekommissar der EU, Lette Andris Piebalgs, sieht in einer effektiven und effizienten Energiepolitik der EU

(Manfred Ritzek)

einen Schlüsselbereich für die europäische Wirtschaft und damit für die Umsetzung der Lissabon-Strategie. Das Energiethema wird immer mehr ein Thema der Europäischen Union.

Die europäische Öl- und Gasförderung wird innerhalb der nächsten 20 Jahre leider erheblich sinken, da besonders die Fördergebiete in der Nordsee weitgehend erschöpft sein werden. Selbst mit größten Einsparungen und dem Einsatz erneuerbarer Energien wird sich der Importbedarf der Europäischen Union hinsichtlich Erdöl und Erdgas in der mittel- und langfristigen Perspektive weiter steigern. Im Jahre 2020 wird Europa verschiedenen Schätzungen zufolge bis zu 90 % seines Erdöls und 70 % seines Erdgases importieren müssen.

In diesem enormen Spannungsfeld bezüglich der Energiebedarfsdeckung ist die zukünftige Energiepolitik von Schleswig-Holstein zu betrachten.

Vorab zum Bericht: Es ist ein Bericht, der nach meiner Einschätzung mit hohem Fachwissen, mit Begeisterung und Überzeugung der an der Erstellung Beteiligten geschrieben wurde. Er beweist die hohe Qualifikation des gesamten Ministeriums beim Energiethema, wie die - manchmal nicht leicht verständlichen - wissenschaftlichen Passagen, die wirtschaftlichen Analysen und die Darstellung der Zusammenhänge beweisen. Ich zitiere:

„Die Landesregierung fühlt sich insgesamt dem Ziel verpflichtet, zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung, zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz unter Berücksichtigung von für Haushalte sozial verträglichen und für Gewerbe und Industrie wettbewerbsfähigen Energiepreisen beizutragen.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es wäre schön, wenn sie auch gesagt hätte, wie sie das tun will!)

Mit Recht weist die Landesregierung darauf hin, dass zur Zielerreichung dieser Anforderungen unterschiedliche Wege diskutiert werden müssen, auch bei uns.

Ein Aspekt dieser Diskussion - der Minister hatte das auch erwähnt - ist die Verlängerung der Restlaufzeiten der **Kernkraftwerke** und damit verbunden eine Änderung der gegenwärtigen Bestimmungen im Bundes-Atomgesetz. Aber die Landesregierung weist auch darauf hin, dass wegen der Koalitionsvereinbarung keine Veränderung der Rechtssituation vorgenommen werden kann. Das ist so.

Der Bau von neuen **Kohlekraftwerken** muss unter den Anforderungen von Niedrigstgrenzen für Emis-

sionswerte und Höchstwerte für Wirkungsgrade diskutiert werden. Ebenso gehört auch die Forderung nach der Entwicklung der „Clean Coal Technology“ dazu. Allerdings wird diese Option nach heutigen Erkenntnissen in den nächsten ein bis zwei Dekaden noch keine wesentliche Rolle spielen.

Entscheidend ist auch die Entwicklung der **regenerativen Energien**. Darauf konzentriert sich der Bericht, was ja auch mit dem Antrag von CDU und SPD beabsichtigt war. Regenerative Energien sollen und müssen unsere Energiebilanz von Abhängigkeiten befreien. Noch ist der Beitrag ernüchternd oder anders ausgedrückt: Wir müssen noch einen langen, kostenintensiven Weg gehen, ehe regenerative Energien einen bedeutenden Beitrag zur Energieversorgung leisten können.

Die bedeutendsten Energieträger, die zum Endenergieverbrauch in Schleswig-Holstein beitragen, also zu der Energie, die beim Verbraucher ankommt, sind nach wie vor Mineralöl und Gas mit zusammen 75 %, dann Strom mit knapp 16 %.

Für die Stromerzeugung stehen derzeit knapp 6.000 MW konventionelle Gesamtkraftwerkskapazität zur Verfügung, wie Kraftwerke für den Einsatz fossiler Rohstoffe, Kernkraft- und Heizkraftwerke. Hinzu kommen mit den etwa 2.600 Windkraftanlagen weitere knapp 2.200 MW installierte elektrische Leistung. Leider entspricht die installierte Leistung der Windkraftanlagen nicht der definitiv gelieferten Energieleistung. Auf alle Fälle gilt - das sagt auch der Bericht -, dass jede durch Windkraft erzeugte Kilowattstunde - das gilt für alle regenerativen Energien - irgendwo in Deutschland eine fossil erzeugte Kilowattstunde ersetzt. Das ist ein wichtiges Ziel, ein wichtiges Ergebnis.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Unterstützung der **Windenergie** mit Augenmaß. Das wird auch dokumentiert durch die Unterstützung der geplanten und bereits genehmigten Offshore-Windparks mit einer Gesamtleistung von etwa 2.200 MW, durch die Identifizierung von zehn Standorten an Land für „Multi-Mega-Anlagen“ und durch die unmittelbar bevorstehende Genehmigung des Baus von Kabelanbindungen. Bis zur Realisierung ist es dennoch ein weiter Weg. Das wird klar, wenn man bedenkt, was alles für 200 m hohe Anlagen an Bauten und so weiter nötig ist.

In der **Bioenergie** hat Schleswig-Holstein eine Führerschaft übernommen. Der Bericht beschreibt die Vielzahl der Projekte mit den unterschiedlichsten Anwendungsmöglichkeiten. Besonders beein-

(Manfred Ritzek)

druckend ist die bereits produzierende Biodieselanlagen in Brunsbüttel auf der Grundlage von Raps als Rohstoff mit einer Kapazität von etwa 150.000 t/a. Das entspricht immerhin knapp 10 % der Produktion in Deutschland.

Auch die Entwicklung des **Bioethanolmarktes**, also die Produktion und Beimischung zum Benzin, ist auf dem richtigen Weg. Die zukünftige Besteuerung dieser Biokraftstoffe darf allerdings diese Entwicklung nicht hemmen oder gar abbrechen. Darüber haben wir bereits gestern diskutiert.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber - auch darauf muss hingewiesen werden - die Anbaufläche für Raps, Mais, Getreide als Rohstoffe für Energiegewinnung ist begrenzt. Wir brauchen die doppelte Agrarnutzfläche der Bundesrepublik, um die heutigen etwa 55 Millionen t Kraftstoffe durch Biokraftstoffe zu ersetzen.

Die Aussagen über die Entwicklung der **Solarenergie** und der **Geothermie** und auch der **Kraft-Wärme-Kopplung** zeigen die Verantwortung der Landesregierung in diesen Bereichen.

Spannend sind die Ausführungen zum **Wasserstoff**, die Option für die Jahre nach 2015. „Wasserstoff wird“, so die Landesregierung, „innerhalb der nächsten zehn Jahre zur notwendigen Energiespeicherung beitragen können“. Wasserstoff herstellen durch regenerative Energie, das ist die Herausforderung für die Zukunft. Der Einsatz von fossilen Energieträgern zur Herstellung von Wasserstoff schließt sich aus.

Über up-scaling und Scalierungsrichtlinien wird man sich in Fachkreisen unterhalten, auch darüber - ich zitiere -, „dass die Verbrennungstechniken stets mit dem Volumen skalieren, demgegenüber die Windtechnik mit der überstrichenen Rotorfläche“.

(Beifall - Zuruf: Bravo!)

Solche Darstellungen in die Tiefe zeigen die wissenschaftliche Kompetenz der Erstellung dieses Berichtes. Ich fand leider so schnell niemanden, der mir das erklärte.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Universitär und wissenschaftlich ist unser Land hervorragend für die Wasserstoffforschung ausgestattet. Das erfahren wir im Bericht. Die stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit sollten wir sofort beginnen. Hamburg ist ein idealer Partner - Herr Minister, ich glaube, Sie erwähnten auch Niedersachsen -, geht doch die Hansestadt in die zweite Phase mit jetzt neun wasserstoffgetriebenen Bus-

sen, mit der ständigen Forschung und Entwicklung der Aggregate und mit dem Ziel, innerhalb der nächsten acht Jahre sogar eine Barkasse mit Wasserstoffantrieb zu entwickeln. Die **Lindenau Werft** in Kiel ist bereit, auf diesem Feld mit der Hamburger Hochbahn zusammenzuarbeiten. Wir haben das mit unserem Fraktionsarbeitskreis Europa in die Wege geleitet.

Schleswig-Holstein ist auf einem guten Weg, alle Chancen einer zukünftigen Energiepolitik zu nutzen. Wir müssen zumindest in Teilbereichen der regenerativen Energie die Führerschaft einnehmen. Das betrifft die Entwicklung von regenerativen Energietechniken und deren Anwendung, die Schaffung erstklassiger Arbeitsplätze und den Export von modernsten Techniken.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

Der Bericht mit seinen Inhalten ist für uns alle Verpflichtung. Handeln wir entsprechend!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt müssen Sie nachlegen, was Ihr Fraktionsarbeitskreis getan hat!)

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein geht voller Energie in die Zukunft.

(Beifall bei SPD und CDU - Claus Ehlers
[CDU]: Weiter so!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben zuletzt am 16. Dezember 2005 über die Energiepolitik in Schleswig-Holstein debattiert und einen **Bericht** von der Landesregierung erbeten, der für unser Land das Energieangebot darstellen, die **regenerativen Energien** bewerten und die **Kraft-Wärme-Kopplung** berücksichtigen sollte. Dieser Bericht liegt uns seit einigen Tagen vor und ist Grundlage für unsere heutige Debatte. Ich bedanke mich bei der Landesregierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die guten und informativen Aussagen im Bericht.

Gegenstand unserer Debatte im Dezember letzten Jahres war auch die weitere Nutzung der Atomenergie in Deutschland und in Schleswig-Holstein. Die-

(Konrad Nabel)

se Debatte verstellt den Blick in die Zukunft, denn der **Atomausstieg** ist unumkehrbar.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ritzek, das ist für uns in der Sozialdemokratie ganz klar. Die Atomenergie ist deshalb keine Zukunftsenergie für Deutschland und für Schleswig-Holstein.

(Claus Ehlers [CDU]: So ein Ding kannst du bei mir auf die Hauskoppel setzen! - Heiterkeit - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Qualifizierter Beitrag!)

Rasant steigende Energiepreise, Stromausfälle im Münsterland sowie der russisch-ukrainische Erdgasstreit haben in den vergangenen Wochen und Monaten das Thema Energiepolitik immer wieder in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt.

Der Minister hat gesagt, es habe eine sprunghaft gestiegene **Nachfrage** gegeben. Herr Minister, dieser erhöhte Bedarf war lange abzusehen. Dass sich China, Indien und Schwellenländer am Lebensstil westlicher Industrien orientieren, wollen wir, das fördern wir durch die Förderung der Marktwirtschaft. Dann darf man sich nicht wundern, dass auch der Energiebedarf in diese Richtung geht.

Ich habe an anderer Stelle gesagt - ich wiederhole das hier -: Wenn **China** und **Indien** allein den gleichen Energiestandard wie wir in Europa haben, nicht einmal den aus den USA, wo ohne Ende verschwendet wird, wird es hier dunkel, wir sehen nichts mehr. Das kann es nicht sein. Wir müssen hin zu **Effizienzstrategien**. In der Einsparung von Energie liegt ein Potenzial von über 50 %.

(Beifall bei der SPD)

Die Diskussion um **Energiepreise** ist ganz wichtig - Sie haben das auch gesagt -, um die Frage der sicheren, wirtschaftlichen, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung sicherzustellen. Das ist das Herzstück einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik für unser Land. Energiepolitik besitzt eine strukturentscheidende Bedeutung für unsere Volkswirtschaft.

Wir stehen in Deutschland - aber auch in Europa und weltweit - vor einer Fülle großer Herausforderungen. Ressourcenschonung, Ressourcenverteilung und **Klimawandel** stehen ganz oben auf der politischen Agenda und erfordern eine langfristig angelegte, zuverlässige und innovative Energiepolitik. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten können selbstbewusst unsere bereits in den vergangenen Jahren verfolgte Linie der energiepolitischen Modernisierung vertreten, die auf den drei

Säulen - ich habe es gerade schon einmal gesagt - Energiesparen, Effizienzsteigerung und erneuerbare Energien basiert. Unser Umweltminister Sigmar Gabriel in Berlin steht dafür, dass diese Linie auch im Bundeskabinett klar erkennbar verfolgt wird.

(Claus Ehlers [CDU]: Da habe ich meine Bedenken!)

- Der Kollege Ehlers hat ja zumindest eines mit dem Kollegen Sigmar Gabriel gemeinsam. Das will ich hier nicht weiter erwähnen.

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sieht man!)

Deutschland ist ein in die Weltwirtschaft beispielhaft eng eingebundenes Land. Wir sind Exportweltmeister, aber zugleich auch zu mehr als 75 % von **Energieimporten** abhängig: vom Brennstoff für die Atomkraftwerke über Erdöl und Erdgas bis hin zur Steinkohle, die wir inzwischen auch zu mehr als 60 % aus aller Welt einführen - und das trotz der Streitereien in NRW und im Saarland. Unser Land ist auch im Energiesektor grundsätzlich pluralistisch und marktwirtschaftlich strukturiert. Politik setzt daher „nur“ die geeigneten Rahmenbedingungen für die Energieversorgung und bestimmt nicht, wie in einigen unserer Nachbarländern, über staatliche Monopolkonzerne deren Umsetzung bis ins Detail. Wir setzen daher auf Anreize und auf ambitionierte Förderziele, auf Innovation und auf Beschäftigung schaffende Wertschöpfung.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Ziel einer modernen Energiepolitik sollte auch sein, die im Land vorhandenen **Energiequellen** zu erschließen, um weiter autark zu werden - das zumindest anzustreben - und uns von internationalen Problemstellungen unabhängiger zu machen.

Ich möchte jetzt gern aus der Grundsatzrede von Umweltminister Sigmar Gabriel von Montag in der Humboldt-Universität in Berlin zitieren. Er hat gesagt:

„Wir müssen weg vom Öl, weg von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Wir brauchen eine stärkere Konzentration auf die Energieträger und -formen, die erneuerbar sind und uns unbegrenzt zur Verfügung stehen. Eine moderne Umwelt- und Energiepolitik ist deshalb eben keine ‚Schönwetterpolitik‘ oder Küraufgabe. Wer morgen sicher leben und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland haben will, muss spätestens heute einen anderen Umgang mit knappen Ressourcen pflegen.“

(Konrad Nabel)

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich ist dem nichts hinzuzufügen. Da ich noch ein bisschen Zeit habe, rede ich noch weiter.

(Heiterkeit)

In Schleswig-Holstein sind zurzeit zwei Bereiche der **regenerativen Energiequellen** bereits gut entwickelt und weiter zu erschließen. Dies sind die **Windkraft** und die **Bioenergie**. Laut dem vorliegenden Bericht steigt die erzeugte Windstromenergiemenge stetig an und trug im Jahr 2005 zu einem rechnerischen Anteil als Stromverbrauchsäquivalent von 30 % bei. Hierbei wird der Schwerpunkt der weiteren Entwicklung trotz aller Verzögerungen auf dem Wasser - offshore - vor unseren Küsten liegen.

In der Windenergiebranche Schleswig-Holsteins gibt es circa 5.000 Arbeitsplätze. Von den Mitteln der Vergütung des Windstroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz fließt ein überproportionaler Anteil von den anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein. Diesen Vorteil sollten wir uns weiter sichern. Die Grundlagen für diesen Erfolg sind in Schleswig-Holstein schon vor langer Zeit unter sozialdemokratischen Regierungsverantwortung gelegt worden und werden heute in der großen Koalition weiter ausgebaut. Ich darf hierzu Wirtschaftsminister Austermann zitieren: Er hat in „Energie und Management“ am 15. September 2005 gesagt:

„Bei dem, was wir beim Windkraftausbau in den vergangenen zehn, 15 Jahren geschafft haben, besteht überhaupt kein Anlass, ein schlechtes Gewissen zu haben.“

Recht hat er, der Mann!

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]:
Guter Minister!)

Ich wünsche mir zu allen Themen der Energiepolitik so viel Ehrlichkeit und Gemeinsamkeit.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Von dem Minister, oder?)

- Überhaupt. Auch von Ihnen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Die Nutzung von Biomasse zur Erzeugung von Bioenergie in Schleswig-Holstein ist eine gemeinsame Erfolgsstory. Wir müssen weiter alles daran setzen, das Gesamtpotenzial von 13 % des Primärenergieverbrauchs Schleswig-Holstein von derzeit rund 1 % besser auszuschöpfen. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag mit der CDU verpflichtet

und so stehen - neben der Grundlage des EEG - im Schleswig-Holstein-Fonds bis 2009 4,6 Millionen € Fördermittel zur Verfügung. Das sind vernünftig angelegte investive Fördermittel, die wir auch gern ausgeben wollen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Die energetische Nutzung anfallender fester und flüssiger Reststoffe sowie angebauter Energiepflanzen schafft zusätzliches Einkommen und Wertschöpfung vor allem im **ländlichen Raum** und trägt zum Klimaschutz bei. Beim gezielten Anbau von zum Beispiel Mais, Schnellwuchshölzern oder Raps müssen wir allerdings vorsichtig sein. Wie die Diskussion um die Besteuerung von Biokraftstoff zeigt, müssen wir auch die ökologischen Folgen bedenken.

So ist in Deutschland zurzeit allein beim Biodiesel relevant am Markt vertreten und das Flächenpotenzial beim Raps als Grundstoff ist weitgehend erschöpft. Die mit dem **Anbau von Raps** häufig verbundene Umweltbelastung durch den erheblichen Einsatz von Pestiziden und Mineraldünger steht im Widerspruch zu einer naturverträglichen Landwirtschaft. Biodiesel kann daher nur als Zwischenschritt auf dem Weg zur Entwicklung und zur Anwendung zukunftsreicher Biokraftstoffe betrachtet werden.

Wichtiges Kriterium dabei ist eine nahezu vollständige Kohlendioxid-Neutralität über den gesamten Produktzyklus. Darüber hinaus dürfen Wasserhaushalt und Böden beim Anbau der Biomasse nicht übermäßig belastet werden. Auch die Artenvielfalt muss erhalten bleiben. Eine fundierte Beurteilung kann nur nach einem so genannten **Life-Cycle-Assessment** eines Energieträgers für die gesamte Produktions- und Nutzungskette erfolgen.

Herr Ritzek, ich sage das nicht, damit ich auch ein Fremdwort unterbringen kann, sondern das ist ein wichtiger Begriff, der den Weg der Energiepflanze vom Anbau bis zum Verbrauch des Kraftstoffs im Fahrzeug beschreibt.

Die Bundesregierung muss Anreize für den naturverträglichen Anbau von Biomasse zur Kraftstoffproduktion schaffen. Großflächige Monokulturen und der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen müssen ausgeschlossen bleiben. Mithilfe von Zertifikaten ist sicherzustellen, dass auch die internationale Biomasseproduktion nachhaltig erfolgt.

Die Erzeugung von **Wasserstoff** im Zusammenhang mit dem Ausbau der Offshore-Windenergie ist für mich ein Schlüsselthema der Zukunft. Hier wer-

(Konrad Nabel)

den wir die Forschung in allen Bereichen, so beispielsweise bei der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff sowie bei der Nutzung des Wasserstoffs, vor allem in Brennstoffzellen, weiter vorantreiben, um eine mittelfristig wirtschaftlich erfolgreiche und besonders umweltschonende Energieerzeugung und -versorgung zu erreichen.

Fazit, meine Damen und Herren: Schleswig-Holstein ist ein Land voller Energien. Lassen Sie uns gemeinsam die drei Säulen Energiesparen, Effizienzsteigerung und erneuerbare Energien ausbauen, damit wir ein noch besserer Standort für eine sichere, nachhaltige und preisgünstige Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen werden!

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel - das war eine Punktlandung, Herr Kollege - und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Ritzek, ich bin schon ein wenig neidisch auf das, was der Unionsarbeitskreis Europa so alles im Lande bewirkt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vielleicht sollten wir ihm in Zukunft die Energiepolitik des Landes komplett überlassen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Kollege Müller, ich komme gleich dazu.

Die Landesregierung hatte einen unmissverständlichen Auftrag: Sie sollte über die Zukunftsfähigkeit der Energiepolitik berichten. Hierbei sollte sie natürlich intensiv die Energiestatistik bemühen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass insbesondere der Unionsfraktionsarbeitskreis Energie, falls es so etwas gibt, nur die Statistik bemüht haben wollte.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn eine Statistik kann ja die Darstellung der Politik, die verfolgt wird, nicht ersetzen, Herr Ritzek.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um überhaupt keinen Zweifel aufkommen zu lassen, Herr Ritzek: Der fachliche Gehalt dieses Be-

richts ist exzellent. Die politische Aussagekraft dieses Berichts geht gegen null.

Herr Minister, ich zitiere einmal die knappen Aussagen zur zukunftsfähigen Energiepolitik in diesem Bericht.

„Die Landesregierung fühlt sich insgesamt dem Ziel verpflichtet, zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung, zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz unter Berücksichtigung von für die Haushalte sozial verträglichen und für Gewerbe und Industrie wettbewerbsfähigen Energiepreisen beizutragen ... (Sie) wird deshalb auch in Zukunft den Ausbau der Windenergie mit Augenmaß unterstützen ... (Sie) setzt sich ... gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Produktion und die Nutzung von Biokraftstoffen weiterentwickelt werden ... (und) befördert außerdem Forschung, Entwicklung ... sowie die Errichtung von Produktionsstätten und Vertriebsstrukturen.“

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Nein, eben nicht. Denn von den 23 Seiten des Berichtes hat die Landesregierung der zukünftigen Energiepolitik noch nicht einmal eine einzige gewidmet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Kollege Nabel, sie beschränkt sich bei dieser noch nicht mal einen Seite auf Allgemeinplätze. Warum tun Sie das eigentlich? Haben Sie in der großen Koalition noch keine Pläne für Ihre zukünftige Energiepolitik? Oder fürchten Sie sich davor, die Pläne Ihrer zukünftigen Energiepolitik offen zu legen?

So fühlt sich die Landesregierung zum Beispiel dem Ziel verpflichtet, für eine **preisgünstige Versorgung** der Bevölkerung mit Energie zu sorgen. Herr Minister Austermann, das ehrt Sie grundsätzlich. Aber was tun Sie, um dieses Ziel zu erreichen? Es wäre genau die Aufgabe der Politik, klipp und klar zu sagen, wie sie dieses Ziel erreichen will. Fehlanzeige im Bericht.

Wer oder wie soll der **Energiemix** bestimmt werden, auf den wir uns alle verlassen wollen? Antwort auf diese Frage - Fehlanzeige!

Die Landesregierung will zum Beispiel auch die Windenergie mit „Augenmaß“ unterstützen. Was heißt das konkret, Herr Minister? Wie will sie die Produzenten von Strom aus Windkraft konkret unterstützen? Wie steht die Landesregierung auf mitt-

(Dr. Heiner Garg)

lere und lange Sicht zu Subventionen für Windstrom? - Fehlanzeige auch hier! Und wo sollen - außer in Brunsbüttel - neue **Kohle- und Gaskraftwerke** entstehen?

Der Bericht ist kein Bericht über zukunftsfähige Energiepolitik des Landes, er lässt schon konkrete Aussagen über die zukünftige Politik vermissen. Anhand von Allgemeinplätzen kann man die **Zukunftsfähigkeit** nicht bewerten. Erst wenn sich die Landesregierung traut, konkret zu sagen, worin ihre zukünftige Energiepolitik überhaupt bestehen soll, können wir auch darüber debattieren, ob wir diese Vorschläge für zukunftsfähig halten.

Auch aus der guten Aufbereitung der statistischen Vergangenheit entstehen einige inhaltliche energiepolitische Fragen. Zum Beispiel sehen wir alle hier derzeit überhaupt keinen Anlass, den **Atomausstieg** hinauszuschieben oder gar zu kündigen. Die Koalitionsfraktionen haben sich das gegenseitig in ihrem Koalitionsvertrag zugesichert; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SSW und die FDP haben das im November vergangenen Jahres noch einmal bestätigt. Daraus erwächst eine Herausforderung für die zukunftsfähige Energiepolitik der Landesregierung.

Die Daten weisen für 2002 Folgendes aus: Der **Primärenergieverbrauch in Schleswig-Holstein** wurde zu 43,2 % durch Kernenergie gedeckt und zu 2,6 % durch Windenergie, Wasserkraft und sonstige erneuerbare Energieträger. Der Beitrag der Atomenergie war also siebzehnmal größer als der Beitrag der erneuerbaren Energien.

Unterstellen wir mangels genauerer Angaben bei allen Energieträgern die gleichen relativen Energieverluste bei der Umwandlung von Primär- in Sekundärenergie und ebenfalls die gleichen relativen Verluste beim Transport der Sekundärenergie zu den Endverbrauchern, bei denen die Reste als Endenergie ankommen, müsste langfristig der Wegfall des 17-fachen des derzeitigen Beitrages der **erneuerbaren Energien** zum Primärenergieverbrauch in Schleswig-Holstein ersetzt werden, um einen Primärenergieverbrauch in Höhe des Jahres 2002 decken zu können.

Ob das überhaupt geschehen muss, und wenn ja, wie das geschehen soll, diese beiden Fragen erscheinen mir als zwei der wichtigsten Fragen für eine zukunftsfähige Energiepolitik. Was meint die Landesregierung in ihrem Bericht dazu? - Gar nichts!

Auf welche Schätzungen des **zukünftigen Energieverbrauchs** stützt die Landesregierung ihre konkrete Energiepolitik? Wie wird die Bevölkerungsentwicklung, grob geschätzt, wie wird sie den Energie-

verbrauch beeinflussen? Wie werden die Alternativen der Landesregierung den CO₂-Ausstoß verändern? Wie werden sich ihre Alternativen auf andere energiepolitische Ziele auswirken, denen sie sich verpflichtet fühlt? Stichwort zuverlässige und sichere Energieversorgung zu günstigen Preisen.

Die Antworten auf diese Fragen würden Auskunft über die Energiepolitik geben, die die Landesregierung für zukunftsfähig hält. Schade, Herr Minister Austermann, dass Sie genau diese Fragen nicht beantwortet haben. Wenn ich Koalitionsfraktion wäre, würde ich diese Fragen übrigens noch einmal offensiv stellen. Sie haben doch mit dem Bericht Auskunft über diese Fragen gefordert. Antworten bleibt ihnen der Minister aber bis jetzt schuldig. Vielleicht sagt er noch etwas dazu. Ich könnte Ihnen meine restlichen drei Minuten und 48 Sekunden für die Beantwortung dieser Fragen schenken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Zukunftsfähige Energiepolitik - ich glaube, es könnte momentan kaum ein spannenderes Thema für unser Land geben. Leider leistet der Bericht dazu keinen Beitrag. Dass mit klugen ökologischen grünen Konzepten schwarze Zahlen geschrieben werden können, hat sich inzwischen weit herumgesprochen, sowohl hier im Lande als auch in Berlin. Insofern freue ich mich, dass wesentliche Teile der rot-grünen Energiepolitik sowohl in der großen Koalition in Berlin als auch in Schleswig-Holstein fortgeführt werden, mit Ausnahme der Steuerbefreiung bei biogenen Kraftstoffen. Wir haben gestern schon einmal darüber gesprochen.

Bei **alternativen Kraftstoffen** hat Schleswig-Holstein die Nase vorn. Es wäre gut, wenn die Landesregierung über den Nebensatz im Bericht hinaus und über die leise Aussage von Herrn Austermann soeben noch einmal deutlich macht, wie wichtig die Biokraftstoffe sind. Ich wünsche mir den gleichen Elan und das gleiche Engagement, die wir bei anderen Projekten manchmal an der falschen Stelle bei Herrn Austermann erleben, genau bei diesem Thema. Als ehemaliger haushaltspolitischer Sprecher müsste sein Gewicht in Berlin ja groß und seine Stimme vernehmbar sein.

(Klaus Müller)

Sehr geehrte Damen und Herren, die **Erneuerbare-Energien-Branche** entwickelt sich zu einem Schwergewicht der deutschen und schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Mit einem Umsatzwachstum von 30 % auf 16 Milliarden € innerhalb eines Jahres hat die Branche im Jahre 2005 erneut alle Erwartungen übertroffen. Mittlerweile wurden 160.000 **Arbeitsplätze** in dem Bereich geschaffen. Die Zahlen sind am 16. Februar 2006 im Rahmen der Jahreskonferenz „Erneuerbare Energien“ in Berlin gemeinsam vom Bundesumweltministerium und der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare-Energien-Statistik vorgestellt worden.

Schon heute sind die erneuerbaren Energien unverzichtbar für die deutsche Energieversorgung. Ein nationales Energiekonzept muss bei erneuerbaren Energien als Basis für eine dauerhaft sichere und kostengünstige Energieversorgung ansetzen.

Vor allem im **Bioenergiebereich** war 2005 das Jahr der bisher stärksten Entwicklung. Die Produktion von Biogasstrom und Biokraftstoffen wurde verdoppelt. Welch andere Branche kann das vorweisen? Auch der Absatz von Holzpellets für Gebäudeheizungen wurde um 100 % gesteigert. Das ist eine richtige und kluge Antwort der Menschen auf die hohen Ölpreise.

Insgesamt machen erneuerbare Energien laut Statistik beim Stromverbrauch über 10 %, bei der Wärmenutzung 5,4 % und bei Kraftstoffen 3,4 % aus. Nach internen Branchenschätzungen des BEE liegen die Werte sogar noch höher.

Um den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien abzusichern und zu beschleunigen, ist das angekündigte Gesetz zur Förderung von **Wärme** aus erneuerbaren Energien das dringendste und wichtigste Instrument, das auf den Weg gebracht werden muss.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die immer neuen **Ölpreisrekorde** in den Jahren 2000 bis 2004 haben die Volkswirtschaften der Europäischen Union sage und schreibe 400 Milliarden \$ gekostet. Das rechnete der Wirtschaftswissenschaftler Shimon Awerbuch von der britischen University of Sussex den Teilnehmern der Jahreskonferenz „Erneuerbare Energien“ in Berlin vor. Dieser Betrag sei höher als die Ausgaben, um das EU-Ziel für erneuerbare Energien für das Jahr 2020 zu erreichen. Dieses sieht vor, den Anteil von Wind-, Wasserkraft, Bio- und Solarenergie sowie Geothermie am EU-Energiemix auf 20 % zu erhöhen.

Bei der dauerhaften Verdopplung des Ölpreises rechnet der Wirtschaftswissenschaftler aus Großbritannien zudem mit ernsthaften Schäden für die **Volkswirtschaften der Industrieländer**. Allein in Deutschland würde das Volkseinkommen bei einem Ölpreis jenseits von 100 \$ je Barrel um mehr als 8 % sinken - das entspricht einem Betrag von jährlich etwa 200 Milliarden €. Um derartige Risiken und deren Kosten zu reduzieren, müssen die Industrieländer ihren Energiemix auf einen möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energien umstellen. Das gelingt nur dann, wenn auch Schwung und Engagement dahinter stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Auf nationaler Ebene reduziert diese Umstellung die Importabhängigkeit von Öl und deren Konsequenzen. International trägt sie dazu bei, dass Konflikte um fossile Energierohstoffe verringert werden.

Bei der gegenwärtigen Entwicklung wird sich die **Importquote** von Öl in der EU von derzeit 76 % auf 92 % im Jahr 2015 erhöhen. Das bedeutet neue **Abhängigkeiten**, entweder von Russland oder vom Nahen Osten, auf jeden Fall Mehrkosten an der falschen Stelle für die Menschen in unserem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da das **Erdöl** zu 60 % benötigt wird, um Benzin und Diesel für Autos herzustellen, ist die Frage der Entwicklung neuer **Antriebskonzepte** ein entscheidender Schlüssel. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen: Selbst George Bush in den USA hat das erkannt. Schweden hat für sich das sehr ehrgeizige Ziele gesetzt, bis zum Jahr 2020 seine Energieversorgung vom Öl unabhängig zu machen.

Wo sind diese Ziele, wo ist dieses Engagement bei der Landesregierung? Der Bericht der Landesregierung ist eher lieblos und technokratisch. Es fehlt die Begeisterung für die tollen Rahmenbedingungen des Landes. Schleswig-Holstein ist in der Tat voller Energie, es ist bei erneuerbaren Energien stark und wir können noch stärker werden. Aber wo sind die klaren Ziele, die man sich setzt, an denen man die Landesregierung im Nachhinein überprüfen kann, feststellen kann, ob sie diese Ziele erreicht hat? - Bisher Fehlanzeige!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die rot-grüne Koalitionsvereinbarung vom März 2005, die ein guter Vergleichsmaßstab ist, ging davon aus, dass bis 2010 50 % des **Stromverbrauchs** aus erneuerbaren Energien erzielt werden

(Klaus Müller)

könnte. Wo ist eine vergleichbare Zielsetzung bei der schwarz-roten Koalition? - Fehlanzeige!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Wo wird dieses von unserem eigentlich guten ehemaligen Bündnispartnern eingefordert, lieber Konrad Nabel? - Fehlanzeige! Einen bisschen höheren Maßstab, mehr ehrgeizige Ziele deiner Landesregierung hätte ich mir schon gewünscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zum Thema: Weg vom Öl! Die Agrarbasis in Schleswig-Holstein ist gerade wie geschaffen dafür, vom Öl wegzukommen. Wo ist hier der Aufschrei der Agrarpolitiker, dass hier keine klaren Ziele formuliert werden? Es gibt Erhebungen des Iststandes, es gibt wolkige Absichtserklärungen.

(Claus Ehlers [CDU]: Das haben wir im Gegensatz zu euch alles auf den Weg gebracht!)

Dass hier verbindliche und klare Ziele von der Landesregierung aufgestellt werden, an denen Sie überprüfen und sagen können: Ja, das ist erreicht, wir sind auf einem guten Weg, das fehlt in diesem Bericht.

(Claus Ehlers [CDU]: Ihr phantasiert und wir handeln!)

Darum muss man doch ringen, das muss man einfordern, genau an dieser Stelle.

Energiepolitik ist immer auch **Standortpolitik** - das ist keine Frage -, aber sie ist auch Klimaschutzpolitik. Wo ist die Verknüpfung von Energiepolitik mit der Klimapolitik in dieser Landesregierung zu finden? Im Koalitionsvertrag heißt es, der Nachhaltigkeitsbericht solle weiterhin gelten. Das ist gut so. Aber wo sind hier Zwischenziele erkennbar, bei denen die Energiepolitik einen wertvollen Beitrag zur Klimapolitik leistet? - An dieser Stelle leider Fehlanzeige!

Die **Offshore-Technologie** ist in der Tat ein wesentlicher Schritt. Das ist in dem Bericht auch aufgeführt, das hat der Minister gerade noch einmal erwähnt. Aber auch hier fragen wir, wo die Erkenntnisse aus dem letzten Herbst sind, dass Offshore-Windtechnologie eine bessere, eine andere Vergütung braucht, um wirklich durchzustarten? Die konkreten Schritte, die Herr Austermann auf der **HUSUMwind** leider mit der Verlängerung der AKW-Laufzeiten verknüpft hat - das haben wir hier schon einmal hart und deutlich kritisiert -, diese richtigen Teilerkenntnisse, die er hatte: Wo sind Umset-

zungserfolge bei diesem Schritt? - Fehlanzeige! Bisher ist dies nicht erkennbar und das ist traurig.

In der Tat: Beim **Repowering** läuft es im Moment nicht so wie es laufen könnte und laufen müsste. Das hat aber Gründe. Wo ist die Kritik, die Analyse und wo sind die eigenen Vorschläge zum Thema Netzausbau? Wir wissen, dass es hier Großkonzerne gibt, die - vorsichtig gesagt - ein begrenztes Interesse daran haben, erneuerbaren Energien in der **dezentralen Struktur** zum Durchbruch zu verhelfen. Wo ist die Antwort der Landesregierung auf diese Situation? - Leider muss ich sagen, dass zwar erwähnt wird, dass es ein Problem gibt, aber Handlungsvorschläge, Einflussnahme und konkrete Ideen sind Fehlanzeige.

Wo ist die große Vision davon, dass wir von einer zentralistischen Form der Energieerzeugung hin zu einer dezentralen Form kommen? - Claus Ehlers, das sind Chancen für die Landwirte! Wo ist denn hier die Vision der Landesregierung, um tatsächlich einer zukunftsfähigen Energiepolitik zum Durchbruch zu verhelfen? - Wir sehen bisher wenig davon.

Oder die Diskussion um die Kabel zur Stromversorgung Schleswig-Holsteins: Nach wie vor gibt es hier ein quälendes Hin und Her zwischen **Freileitungen und Erdkabeln**. Vor Ort äußern sich immer mehr Landtagsabgeordnete, dass Erdkabel der richtige Weg sind. Wir wissen, dass dies technisch möglich ist. Die Finanzierungen sind wesentlich günstiger, als es immer vorgegaukelt wurde. Es gibt einen einzigen Satz zum Thema Erdkabel in dem Bericht, obwohl das Thema das Land bewegt, wenn es um Energieversorgung geht. Ich freue mich, ein großkoalitionäres Nicken dafür in der letzten Reihe zu sehen. Wo ist das Engagement der Landesregierung, dieses in so einem Bericht aufzugreifen? - Das Nicken war da vorn, Entschuldigung, Herr Koch!

(Zurufe)

Wo ist das Engagement der Landesregierung, um das Thema Erdkabel voranzubringen? - Ich muss leider feststellen, dass dies ausgesprochen begrenzt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Härteste und Traurigste in dem Bericht ist: Selbst wenn nicht ausdrücklich nach Energieeinsparung und Effizienz gefragt würde, ist es schlicht zu wenig dieses ganz zum Schluss in einem Dreizeiler abzuhandeln. Wenn es um **zukunftsfähige Energiepolitik** geht, ist dieses eins der Schlüsselthemen, weil wir natürlich den gegenwärtigen Energiever-

(Klaus Müller)

brauch nicht allein durch erneuerbare Energien decken können. Wir brauchen **Energieeinsparungen** und die **Energieeffizienz**. Es gibt hier viele Beispiele, von denen ich nur die Kersig-Häuser an der Holtenauer Straße in Kiel nennen möchte, die nach Energieoptimierung mit 70 % weniger Verbrauch auskommen. Ein weiteres Beispiel ist das neue **CO₂-Sanierungsprogramm** der KfW. Das sind in der Tat Schlüsselstellungen, bei denen ich mir mehr Engagement, mehr Zuversicht und klare, nachvollziehbare Ziele wünsche.

Herr Minister, die Landesregierung hat ein reiches energiepolitisches Erbe übernommen. Dieses muss aber gut gepflegt und weiterentwickelt werden. Dann gibt es Chancen für Umwelt, Energie und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Ich finde, der Auftakt durch diesen Bericht lässt nichts Gutes ahnen. Ich bin sicher, Sie werden da in den nächsten Jahren noch nachlegen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller und erteile das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass die schleswig-holsteinische Energiepolitik maßgeblich von **EU- und Bundesgesetzgebung** beeinflusst und bestimmt wird. Dies erstreckt sich von EU-Richtlinie zur erneuerbaren Energie über den Emissionshandel und die Liberalisierung des Strommarktes bis hin zum Atomausstiegsgesetz. Dass sich die Landesregierung im Bericht zum **Atomausstieg** bekennt und diese Rechtssituation von sich aus nicht verändern will, begrüßen wir ausdrücklich. Schließlich hat der SSW diese risikobehaftete Atomenergie seit Jahrzehnten konsequent abgelehnt.

Aus dem Bericht geht hervor, dass bis zum Ende der 90er-Jahre die leistungsgebundene Energiewirtschaft quasi ein staatlich geschütztes Monopol war. Ohne eigentlichen Wettbewerb wurden die Kosten von Leistungs- und Kraftwerksaufbau, die Kosten für den Einkauf der Primärenergien sowie die Gewinnmargen von der Energiewirtschaft bis zu den letztverbrauchenden Kunden weitergereicht. Hier hat sich mit den übrig gebliebenen bis heute im Wesentlichen nichts geändert.

Das bedeutet also, dass die bestehenden Energiekonzerne einen Marktvorsprung besitzen, den sie seit Jahrzehnten ausbauen konnten. Darüber hinaus wissen wir, dass Monopole und Oligopole den Tod jeglicher Marktwirtschaft bedeuten und für den Kunden teuer sind.

Wenn wir wollen, dass sich neue Energieformen auf dem Markt etablieren sollen, ist es folgerichtig, dass wir dafür sorgen, dass die entsprechenden **gesetzlichen Rahmenbedingungen** stimmen. Auf einige der gesetzlichen Regelungen geht auch der Bericht ein und weist hierbei auf die wichtigsten neueren Änderungen hin.

Natürlich wissen wir, dass wir derzeit nicht in der Lage sind, den **Ausfall der Atomenergie** nur durch erneuerbare Energien zu kompensieren. Wir teilen hier die Auffassung der Landesregierung, dass wir einen **Energiemix** aus verschiedenen Trägern benötigen, der die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Flankierend müssen hierbei auch andere Aspekte der Energiepolitik betrachtet werden, auf die im Bericht leider nicht eingegangen wird. Dazu gehören beispielsweise die Erhöhung der **Effizienzsteigerung** und die Mobilisierung vorhandener **Energieeinsparpotenziale**. Gerade was die Einsparpotentiale angeht, wissen wir, dass diese noch lange nicht ausgeschöpft sind und dass in diesem Bereich noch viel getan werden muss. Hierbei gilt es, insbesondere deutlich zu machen, dass auch Strom heute noch endliche Ressourcen aufbraucht und man deshalb damit auch sparsam und effizient umzugehen hat.

Wichtigster Aspekt des Energiemix bleibt aus unserer Sicht die kontinuierliche Erhöhung des Anteils **erneuerbarer Energien**. Dass wir uns hierbei auf einem guten Weg befinden, bestätigt der kürzlich veranstaltete Jahreskongress erneuerbare Energien, der in Berlin bekannt gab, dass Wind-, Bio-, Sonnenenergie und Wasserkraft im letzten Jahr erheblich zur Energieversorgung bundesweit beigetragen haben.

Insgesamt machen erneuerbare Energien beim Stromverbrauch rund 10 %, bei der Wärmenutzung 5,4 % und bei Kraftstoffen 3,4 % aus. Demnach hatten die erneuerbaren Energien im Vorjahr einen Anteil von 6,4 % am Endenergieverbrauch. Dies ist eine Steigerung von 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Damit wird deutlich, dass die erneuerbaren Energien ein wachsender Sektor im Bereich der Energiewirtschaft sind und dass die Rahmenbedingungen im Großen und Ganzen stimmen.

(Lars Harms)

So sieht es auch der Vizepräsident des Bundesverbandes für Erneuerbare Energien. Seiner Einschätzung nach könnten erneuerbare Energien bis 2020 rund 30 % der Stromerzeugung leisten und somit würde Atomenergie überkompensiert. Er macht aber auch deutlich, dass es noch Bereiche gibt, wo die Politik unterstützend tätig werden muss. Zum einen gelte es, das **deutsche Stromnetz** für erneuerbare Energien fit zu machen. Zum anderen müsse ein **Wärmegesetz** auf den Weg gebracht werden, das den erneuerbaren Energien - analog zur Stromerzeugung - die nötige Starthilfe sichert und die vorhandenen Potenziale erschließt. Und drittens fordert er **Steuerfreiheit für Biokraftstoffe**. - Die genannten Zahlen machen deutlich: Eine neue Energiepolitik ist immer noch machbar.

Was nun **Schleswig-Holstein** betrifft, so geht aus dem Bericht hervor, dass wir im bundesweiten Vergleich sehr gut dastehen. So haben wir mittlerweile im Bereich des Stromverbrauchs aus Windenergie ein rechnerisches Äquivalent von 30 % erreicht. Dies ist einerseits auf die geografische Lage Schleswig-Holsteins und andererseits auf die entsprechende Unterstützung durch das Land zurückzuführen. Damit konnten wir die Entwicklung der erneuerbaren Energien - insbesondere die der Windenergie - massiv voranbringen und sie zu einem wichtigen Wirtschaftszweig ausbauen.

Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der Erwerbstätigen wieder. Denn mit der rechtlichen Absicherung durch das EEG haben wir in Schleswig-Holstein ungefähr 5.000 **Arbeitsplätze** nur in der **Windbranche** schaffen können. Ganz besonders konnte hiervon die Westküstenregion profitieren, die sich durch vorausschauendes Handeln zu einer Kompetenzregion für erneuerbare Energien entwickelt hat.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung von dieser Erfolgsgeschichte nicht abwendet. Denn wir wissen, dass die Potenziale in der Windenergie noch längst nicht ausgeschöpft sind. Künftig wird es darauf ankommen, die Voraussetzungen für ein planvolles **Repowering** zu schaffen. Vonseiten der **Landesplanung** benötigen wir daher Richtlinien, die es den Kreisen und Gemeinden ermöglichen, anhand der Vorgaben entsprechende Eignungsflächen zu prüfen, zu planen und auszuweisen.

(Konrad Nabel [SPD]: Haben wir schon, lieber Kollege!)

Nach dem Motto „Weniger ist mehr“ würde durch das Repowering bei gleichzeitiger Leistungssteige-

rung die Anzahl der kleineren Windkraftanlagen in der Fläche abnehmen. Doch die derzeitigen **Abstandsempfehlungen** für die Errichtung von größeren Windkraftanlagen im Zuge des Repowering sind teilweise uneffektiv. Dadurch verhindern sie den Rückbau vieler kleiner Anlagen. Hier brauchen wir klare, aber nicht starre Vorgaben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Windenergie ist natürlich der **Offshore**-Bereich. Die Potenziale auf dem Meer sind enorm. Denn mit der Errichtung und Erschließung, der derzeit in Planung befindlichen sieben Offshore-Windparks sowie den bestehenden Windkraftanlagen an Land, würden wir rechnerisch auf weit auf 100 % des schleswig-holsteinischen Stromverbrauchsäquivalents kommen und Schleswig-Holstein könnte sich zum Stromlieferanten entwickeln.

Auf jeden Fall ist festzuhalten, dass das Repowering und die Errichtung von Offshore-Windparks dazu beitragen werden, die Windkraftbranche neu anzukurbeln. Denn in den letzten Jahren ist ein Rückgang beim Neubau von Windrädern für den deutschen Markt zu verzeichnen und aus dem Grund setzt die Windkraftindustrie zunehmend auf den **Export**. Daher sollten wir alles daran setzen, den Binnenmarkt für die Windindustrie weiterhin interessant zu gestalten und somit Arbeitsplätze auch in den nachgelagerten Bereichen zu sichern.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW])

Dazu gehört natürlich auch, meine Damen und Herren, dass wir die notwendige **Infrastruktur** vorhalten. Daher ist es für die gesamte Westküste von Bedeutung, dass der **Husumer Hafen** zu einem Offshore-Service-Hafen ausgebaut wird

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW])

und diese Leistungen, lieber Kollege Arp, nicht nach Cuxhaven oder Esbjerg abwandern. Denn unsere Verantwortung gilt Schleswig-Holstein und nicht Nachbarbundesländern oder Nachbarländern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass die **Kapazitäten der Stromnetze** nicht ausreichen und nicht darauf ausgelegt sind, Strom aus der Fläche in größeren Mengen einzuspeisen.

Dies ist in den alten Strukturen der zentralen Energieversorgung begründet. Hier gibt es bereits heute Schwierigkeiten, den Strom ins Netz einzuspeisen und auch das kostet uns und die Betreiber Geld. Wenn also Repowering durchgeführt wird und die

(Lars Harms)

ersten Offshore-Windenergieanlagen ans Netz gehen sollen, wird dies unter den jetzigen Voraussetzungen nicht möglich sein.

Nach Aussagen von e.on Netz sind dafür drei Hochspannungsfreileitungen in Schleswig-Holstein erforderlich. An der Strecke von Breklum nach Flensburg will sich aber niemand aus der Bevölkerung mit den Vorstellungen von e.on Netz anfreunden. Stattdessen setzt man dort auf die Möglichkeit einen Erdkabel an Stelle der Freileitung zu legen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW teilt hierbei die die Wünsche der Menschen vor Ort, die sich gegen eine Hochspannungsfreileitung ausgesprochen haben. Im Vergleich zu neuen Hochspannungsleitungen sind Erdkabel planungsrechtlich schneller durchzuführen und wir wissen, dass die Zeit drängt. Darüber hinaus ist die Planung für ein Erdkabel langfristig ausgerichtet. Das bedeutet, dass das Erdkabel langfristig betrachtet wirtschaftlicher als eine Freileitung ist und deshalb müssen wir auch als Schleswig-Holstein alles daran setzen, dass wir ein solches Erdkabel nicht nur zwischen Breklum und Flensburg, sondern grundsätzlich an allen Stellen bekommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur die Windenergie ist für Schleswig-Holstein zu einem wichtigen Energiefaktor geworden. Auch die Bioenergie wurde seit Einführung des EEG und des **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** erheblich ausgebaut. Angesichts der guten landwirtschaftlichen Strukturen, die wir haben, hat dieser Bereich im ländlichen Raum eine enorme Wertschöpfung ausgelöst und für manchen Landwirt hat sich die Produktion von Biomasse und ihre Umwandlung in **Bioenergie** zu einem wirtschaftlichen Standbein entwickelt.

Durch die finanzielle Förderung von EU, Bund und Land konnten seit dem Jahr 2001 bereits 24 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 38,8 Millionen € in Gang gebracht werden. Von daher begrüßen wir es, dass das Land für die Jahre 2006 bis 2009 4,6 Millionen € im Schleswig-Holstein-Fonds zum weiteren Ausbau zur Verfügung stellt.

Ich habe eingangs auf den Jahreskongress Erneuerbare Energie hingewiesen, wo festgestellt wurde, dass sich die erneuerbaren Energien weiter auf dem Wachstumskurs befinden und sich zu einem wichtigen Wirtschaftssektor entwickelt haben. Wenn wir in Schleswig-Holstein hierbei unsere Vorreiterrolle

beibehalten wollen, dann müssen wir unseren Teil dafür tun und die Rahmenbedingungen gewährleisten oder sogar neu schaffen, damit wir die erneuerbaren Energien weiter ausbauen können. Das muss weiterhin ein zentrales Politikfeld für uns sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile zu einem Kurzbeitrag Herrn Wirtschaftsminister Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Garg war so freundlich, mir die verbleibenden Minuten seiner Redezeit zu übertragen. Ich nehme das Angebot gern an, obwohl er die Zeit natürlich hätte nutzen können, um seine eigenen Vorstellungen zur Energiepolitik deutlich zu machen. Das hat er leider nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

Herr Garg, was Sie ausgeführt haben, betraf die Staatsenergiepolitik. Das hat mit frei praktizierter Marktwirtschaft überhaupt nichts zu tun. Das ist für mich jetzt aber nicht das Interessante.

Interessant ist vielmehr Folgendes - der Abgeordnete Müller hat die Situation beschrieben -: Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder wir räumen ein, dass wir einen Sauhaufen übernommen haben und bisher nicht in der Lage waren, die Situation zu ändern, oder wir sagen, dass viele Probleme, die in diesem Bereich nach wie vor vorhanden sind, von dem verursacht wurden, der vorher dafür zuständig war und dass wir diese Situation jetzt bereinigen müssen.

Wie sieht es denn im Bereich der **Biomasse** aus? - Noch als Abgeordneter habe ich mit Herrn Trittin darüber diskutiert, Bioenergie in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Da wurde mir gesagt, das sei Landwirtschaft und werde daher nicht gefördert. Ich habe an anderer Stelle versucht, mich dafür einzusetzen, dass im Bereich der Biomasse mehr gemacht wird. Wir sind in Schleswig-Holstein im Bereich der Biomasse nach sechs Jahren Müller nach wie vor im Vergleich zu Bayern beispielsweise ein ganz kleines Licht. Ich denke, das sollte man so klar sagen. Wir sind jetzt dabei, etwas zu tun. Wenn Sie regelmäßig die Zeitung lesen, dann wissen Sie, welche wertvolle Initiative im Bereich Eggebek von uns unterstützt wird. Das ist eine große Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dietrich Austermann)

Was passiert auf Bundesseite über Herrn Gabriel? - Jetzt wird versucht, die ganzen ehemals von der Bundeswehr benutzten Flächen, die so genannten Konversionsflächen, zu 15a-Gebieten zu machen. In Süderlügum, wo wir Initiativen vorhaben, kriegen wir Knüppel zwischen die Beine geworfen. In Eggebek kriegen wir möglicherweise auch Knüppel zwischen die Beine geworfen. Wir können also nicht mehr tun, als in bestimmten Bereichen bestimmte Entscheidungen zu fördern. Das muss aber dazu führen, dass uns andere nicht daran hindern.

Das nächste Thema ist das Thema Netze. Wer hat in letzter Zeit eigentlich den Netzausbau verhindert? - Wir haben eine Initiative ergriffen, um den **Netzausbau** zu fördern. Ich nenne hier das Planungswegebeschleunigungsgesetz und das Infrastrukturgesetz des Bundes. Es gibt einen Antrag Schleswig-Holsteins im Bundesrat, auch den Netzausbau dort mit hinein zu nehmen. Wer ist bisher immer an erster Stelle dabei, wenn es darum geht, den Netzausbau zu verzögern? Natürlich sind wir für **Erdkabel**. Das muss sich aber rechnen. Wir können nicht auf der einen Seite sagen, wir laden den Energieunternehmen alles auf, egal wie teuer das Netz an welcher Stelle auch immer ist, und uns hinterher darüber beschweren, dass die Strompreise in die Höhe gehen. Das Ganze muss wirtschaftlich vertretbar sein. Energiepolitik ist doch kein Wunschenken!

(Beifall bei der CDU)

Auf die Frage hin, was wir im Bereich des **CO₂-Ausstoßes** machen, sage ich, ich habe hier gemischte Gefühle, wenn ich sage, ich möchte ein Kernkraftwerk durch ein **Kohlekraftwerk** ersetzen. Gucken Sie sich das Thema CO₂-Bilanz an. Es gibt keine geschlossene CO₂-Bilanz für Schleswig-Holstein. Wir sind deshalb ein Reinluftgebiet, weil der Wind hier so frisch weht. Die Situation ist aber hier genauso wie in anderen Gebieten auch. Ich glaube, dass man sagen kann, dass die Koalition auf einem guten Weg ist. Wir haben gemeinsame Initiativen zur Beschleunigung des Netzausbaus ergriffen. Ich sage Ihnen, wir werden im Herbst nach langer und kräftiger Anstrengung endlich so weit sein, dass Fehler, die in der Vergangenheit vielleicht gemacht wurden, ausgeräumt sind und dass die Netze zur Verfügung stehen.

Wir werden an anderer Stelle tätig werden, um sicherzustellen, dass **Bioenergie** optimal versorgt wird. Im Bereich der **Windenergie** gibt es aus meiner Sicht keinen konkreten Handlungsbedarf. Wenn zu wenig **Eignungsflächen** da sind, dann frage ich mich, woran das eigentlich liegt. Wir können die Leute nicht zum Gewinn tragen. Wir können nicht

sagen, wir geben für jede Kilowattstunde noch einen Euro drauf, damit sie sich rechnet. Nach meiner Meinung rechnen sich **Offshore-Anlagen** heute schon. Es muss jetzt darum gehen, diejenigen, die dabei noch etwas mutlos sind, zu unterstützen. Das geht aber nicht, indem wir die Einspeisevergütung bis ins Unendliche steigern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als weiteres Thema nenne ich das Thema **Wasserstoff**. Auch hier geben wir jetzt erste kräftige Impulse. Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, auch das hat es bisher nicht gegeben. Ich glaube nicht, dass einer innerhalb der Koalition versucht, hier einen Gegensatz mit dem Abgeordneten Nabel herzustellen. Alles, was er hier gesagt hat, kann ich unterstützen.

Es gibt einen Punkt, in dem wir unterschiedlicher Meinung sind. Dazu will ich auch etwas sagen. Das ist das Thema **Kernenergie**. Der Energiekonsens wird von uns in diesem Bereich nicht angetastet, aber ich sage: Wenn Sie das gesamte Werk lesen, dann gibt es durchaus Möglichkeiten, zu Veränderungen zu kommen, ohne vom Grundsatz abzuweichen. Das ist gemeinsam beschlossen. Daran werden wir nichts deuten.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt in diesem Land eine gute Perspektive für Wind. Es gibt inzwischen eine noch bessere Perspektive im Bereich der Biomasse und der ganzen Verfahren, die damit verbunden sind. Wir tun das Unsrige, um Planungen zu beschleunigen. Jeder Energieanwender in Schleswig-Holstein weiß bei dieser Landesregierung und bei dieser Koalition, woran er ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Austermann. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/581, an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir haben den letzten Tagesordnungspunkt dieser Tagung erreicht:

Fragestunde

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Zunächst erteile ich dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Klaus Müller, das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sie den Widerspruch zwischen der Aussage aus dem Finanzministerium, Umdruck 16/573, dass der Vertretungsfonds für Grund- und Hauptschulen nur zu 67 % ausgeschöpft wurde und 2.470.600 € nicht ausgegeben wurden und davon 245.700 € als globale Minderausgabe in 2005 gebucht wurden? Wie erklärt sie, dass das Bildungsministerium am 16. Februar 2006 in einer Pressemitteilung erklärt hat, dies stimme gar nicht, diese Aussage sei nur aus haushaltstechnischen Gründen gemacht worden und in Wahrheit hätte man dort gar nicht gekürzt, das Geld sei komplett für den Vertretungsfonds an Grund-, Haupt- und Realschulen verwendet worden?

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave um eine Antwort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich will Ihre Frage in sieben Punkten beantworten. Ich denke, Sie werden feststellen, dass es sich nicht um einen Widerspruch handelt. Erstens. Der Ihrer Frage zugrunde liegende Umdruck 16/573 vom 10. Februar 2006 stellt isoliert und ausschließlich die Ausgabenentwicklung des Titels 0710 420 11 der Maßnahmegruppe 04 dar, nicht jedoch die gesamte Maßnahmegruppe 04 mit der Überschrift „Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkostenerstattung an Dritte“ in Gesamthöhe von 14.606.500 €.

Zweitens. Der dargestellte Titel 427 11 ist deckungsfähig mit allen anderen Titeln der Maßnahmegruppe 04 und mit den Titeln des Lehrpersonalbudgets. Das ist vom Parlament so beschlossen und wegen der notwendigen Flexibilität auch so gewollt. Das heißt, man muss diese Maßnahmegruppe und das **Lehrpersonalbudget** gemeinsam betrachten sowie die zwischen ihnen erfolgenden Verrechnungsvorgänge.

Drittens. Diese Verrechnungsvorgänge sind erforderlich, weil Vertretungsunterricht sowohl von befristet eingestelltem Personal geleistet wird als auch durch Lehrkräfte, die bereits beschäftigt sind, aber ihren Beschäftigungsumfang aufstocken. Das sind also Teilzeitbeschäftigte.

Viertens. Gerade im **Grund- und Hauptschulbereich** stocken besonders häufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte ihre Arbeitszeit temporär auf. Diese Lehrkräfte mit Aufstockung erhalten jedoch ihr Gehalt komplett aus dem Lehrerbudget. Das erfolgt nicht etwa in Form von zwei Zahlungen; einmal aus dem Lehrplanbudget, einmal aus dem Vertretungsfonds.

Fünftens. Das also, was an Lehrpersonalbudget für Vertretungsleistungen ausgegeben wird, was also Aufstockung von Verträgen ist, wird aus den **Vertretungsfondsmitteln** gedeckt, erscheint haushaltstechnisch aber beim Vertretungsfonds als Minderausgabe. Das geht nicht anders. Es erscheint als Minderausgabe, wird aber im Lehrpersonalbudget zur Deckung für eben diese Aufstockung der Verträge genutzt. Es handelt sich also nicht um eine Einsparung. Das ist schlichte Haushaltstechnik. De facto ist das eine Deckung, wie das auch im Deckungsvermerk im Haushalt vorgesehen und gewollt ist. Für diesen Titel 0 710 427 11 bedeutet das konkret, von diesen vermeintlichen 2,5 Millionen € Minderausgaben - so steht es in der Unterlage - sind ca. 1,8 Millionen € genau dafür gegenzurechnen. Sie sind also eine Aufstockung von Vertretungszwecken, die - wie beschrieben - aus dem Lehrpersonal gedeckt und gezahlt worden sind, aber durch Vertretungsfondsmittel gedeckt und für Unterrichtsleistungen an Dritte verwendet werden.

Mit den rechnerisch verbleibenden rund 660.000 € wurden Mehrausgaben gedeckt, die im Vertretungsfonds bei den anderen Schularten in Höhe von mehr als 800.000 € eingetreten sind. Wenn Sie die entsprechenden Erläuterungen im Haushalt nachlesen, dann werden Sie feststellen, dass genau diese Flexibilität zwischen den Schularten gewollt war, weil man nicht immer vorher absehen kann, wie viel in dem einen oder anderen Schulbereich exakt benötigt wird.

Siebtens. Zur Erbringung der **globalen Minderausgabe**: Damit wurden im Laufe des Haushaltsjahres für Vogelgrippevorsorge alle Ressorts belastet. Das waren für das Bildungsministerium 245.700 €. Diese rund 245.000 € konnten aus dem Gesamtdeckungskreis, der sich aus Lehrpersonalbudget, Vertretungsfondsmitteln und Erstattung von Unterricht durch Dritte ergibt, erbracht werden.

Haushaltstechnisch muss es an einer Stelle dargestellt werden und es wurde an dieser Stelle dargestellt, bei diesem deckungsfähigen Titel insgesamt.

Es bleibt bei unserer Aussage: Der Vertretungsfonds stand in vollem Umfang zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zur Verfügung. Unterstellungen,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

etwa Sorglosigkeit gegenüber dem Parlament oder gar Schummelei innerhalb der Landesregierung, entbehren jeder Grundlage.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für die Beantwortung der Frage und erteile Herrn Abgeordneten Klaus Müller für die erste Zusatzfrage das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Angesichts Ihrer Stimme tut es mir schon fast Leid nachzufragen, aber trotzdem. Habe ich Sie richtig verstanden, dass innerhalb des gesamten Deckungskreises, den Sie gerade aufgeführt haben, für die Personalausstattung an den Schulen, für den Vertretungsfonds et cetera insgesamt eine globale Minderausgabe von 245.000 € erbracht worden ist?

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Ja!)

Das bedeutet, dass die Landesregierung an dieser Stelle gekürzt hat. Das steht meines Erachtens im Widerspruch zu Ihrer Aussage im Bildungsausschuss, die der Abgeordnete Klug in seiner Pressemitteilung zitiert hat, dass es dort eine globale Minderausgabe gegeben hat, obwohl die Landesregierung dies anders angekündigt hat.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Ich verstehe die Frage nicht. Ich kann aber die Erläuterung noch einmal geben. Es gibt einen Gesamtdeckungskreis Lehrpersonalbudget, Vertretungsfondsmittel, Erstattungen für Unterricht an Dritte. Aus dieser Maßnahmegruppe 04 - Vertretungsfonds, Erstattungen für Unterricht an Dritte - werden Zahlungen an Außenstehende geleistet, die nicht aus dem Lehrpersonalbudget bezahlt werden. Gleichmaßen werden diejenigen aus den **Vertretungsfondsmitteln** bezahlt, aber sozusagen nur virtuell, weil es sich um eine Verrechnung innerhalb des Gesamthaushaltes handelt. Vertretungsfondsmittel dienen auch dazu, Aufstockungsverträge von Lehrkräften zu bezahlen.

Mindestens ein Vorwurf dürfte hier ja wohl auch aus Ihrer Sicht entkräftet sein, dass wir 2,5 Millionen beim Vertretungsfonds eingespart hätten. Es gibt ja nicht unterschiedliche Kassen und Schubladen. Wenn ein Deckungskreis da ist, wenn man das Lehrpersonalbudget und den Vertretungsfonds betrachtet, sind das über 1,2 Milliarden €. Aus diesem Gesamtdeckungskreis wurden 245.000 € globale Minderausgabe erbracht.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Besteht die Notwendigkeit für eine weitere Zusatzfrage?

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ja!)

- Dann erteile ich Ihnen dafür das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich frage dann die Landesregierung, ob sie die Information des Parlaments mit Umdruck 16/573 für eine objektive Information hält. Denn die Informationen, die Sie uns gerade geliefert haben, gehen aus diesem Umdruck in keiner Weise hervor. Der Umdruck hat meines Erachtens den Zweck, das Parlament objektiv und sinnvoll darüber zu informieren, wo die Ist-Einsparungen im Rahmen der globalen Minderausgaben erbracht worden sind.

Ist dieser Umdruck nach Auffassung der Landesregierung eine objektive Information des Parlaments oder planen Sie, das in den kommenden Jahren zu ändern und das Parlament zutreffender zu informieren?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Dieser Umdruck - so habe ich es verstanden - ist eine Vorabinformation über den Haushaltsverlauf im Jahre 2005. Ich gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres, vermutlich im Sommer, die gesamte Haushaltsrechnung für 2005 vorgelegt wird. Im Übrigen hätte durch Nachfrage im Bildungsausschuss - -

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Im Finanzausschuss hätte man vielleicht in einer weiteren Sitzung einen Vertreter des Bildungsministeriums, der die Haushaltsführung in diesem Bereich macht, befragen können. Dann hätten Sie genau diese Informationen bekommen.

Es ist in der Tat richtig, dass sich das aus dieser Kurzinformation nicht ohne weiteres ergibt. Es gibt allerdings auch keinen Raum für Unterstellungen, wie sie gemacht wurden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Es liegt eine Wortmeldung für eine weitere Zusatzfrage vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Ministerin, ich darf Sie noch einmal an Ihre Aussage - wiedergegeben im Protokoll - in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Bildungsausschuss vom 11. September 2003 erinnern. Das waren die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt:

„Auf Fragen von Abg. Dr. Garg erwidert sie,“

- Ministerin Erdsiek-Rave -

„sie schließe aus, dass die globale Minderausgabe bei den Personalkosten für Lehrkräfte, beim Vertretungsfonds zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls sowie bei den Hochschulbudgets erwirtschaftet werde.“

Frau Ministerin, haben Sie nicht gerade eben gesagt, dass aus dem Deckungsring Personalkosten Lehrkräfte plus Vertretungsfonds eine Minderausgabe erwirtschaftet worden sei? Steht das nicht im Widerspruch zu Ihrer damaligen Zusage?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Ich habe eben noch einmal dargestellt, dass es einen Deckungskreis gibt, nicht nur aus Vertretungsmitteln, also aus den 12,1 Millionen €, und dem Lehrpersonalbudget plus den Erstattungen an Dritte. Die haben Sie nicht erwähnt, die habe ich damals auch nicht erwähnt. Diese Gesamtsumme **Unterrichtsmittel für Vertretung und für Erstattungen an Dritte** beträgt 14,6065 Millionen €. Aus dem Gesamtdeckungskreis der Mittel dieser drei Töpfe insgesamt konnte nach dem Ausgabenverlauf im Jahr 2005 diese globale Minderausgabe erbracht werden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Frau Ministerin. - Das Wort für eine weitere Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Ministerin, wenn ich Sie und das Protokoll richtig verstanden habe, haben Sie im Ausschuss damals alle Positionen ausgeschlossen - außer Erstattungen an Dritte. Da sagen Sie jetzt, das hätten Sie damals nicht erwähnt. Das wäre dann sozusagen die Möglichkeit. Wie hoch ist denn die Haushaltsstelle **Erstattungen an Dritte**? Was ist die Folge der globalen Entnahme, die Sie nach Ihrer

Aussage nur noch aus dem Bereich entnommen haben können?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe vom Gesamtdeckungskreis gesprochen. Der Landeshaushalt umfasst doch eine Gesamtsumme. Es gibt einen Deckungskreis innerhalb der drei Maßnahmegruppen: Lehrpersonal, Vertretungsfondsmittel und Erstattungen an Dritte. Wie hoch der Anteil Erstattungen an Dritte ist, können Sie ausrechnen, wenn Sie die Differenz bilden - das ist im Haushalt alles nachlesbar -, 14,6 Millionen € minus 12,1 Millionen € für den Vertretungsfonds, das sind die Mittel für Erstattungen an Dritte.

Wirtschaftlich ist es auch möglich gewesen, das Lehrpersonalbudget zu belasten, weil es zu dem Zeitpunkt, als die globale Minderausgabe erbracht wurde, absolut auskömmlich war.

Noch einmal: Es ist nicht an der Stelle erbracht worden, die im Haushalt explizit dargestellt worden ist, sondern das beschreibt die Maßnahmegruppe insgesamt und ihre Deckungsfähigkeit untereinander, dass das möglich ist.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich verstehe nicht, was daran lächerlich ist. Das ist schlichte Haushaltstechnik.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Ministerin, wir haben zwei weitere Meldungen für Zusatzfragen. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel für eine Zusatzfrage das Wort. - Herr Hentschel, Sie sind dran!

(Zuruf: Er hat sein Hörgerät nicht an! - Weitere Zurufe)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich frage noch einmal ganz konkret nach. Frau Ministerin, Sie haben im Ausschuss gesagt, dass bei Personalkosten nicht gespart wird, und zwar bei keinem der verschiedenen Personalkostentitel. Hier haben Sie gesagt, dass Sie die **globale Minderausgabe** bei den Personalkosten erbracht haben. Darin sehe ich einen Widerspruch.

(Beifall bei der FDP)

An welcher Stelle ist gelogen worden?

(Zurufe)

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Ich bitte um Entschuldigung, den letzten Anwurf, der in Ihrer Frage liegt, habe ich nicht verstanden.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Ministerin, Sie haben im Ausschuss gesagt, dass bei den Personalkosten an keiner Stelle gespart werde, weder in dem einen noch in dem anderen Bereich. Sie haben eben dargestellt, dass Sie die globale Minderausgabe im Bereich Personalkosten im Rahmen des Deckungskreises erbracht haben. An welcher Stelle ist falsch ausgesagt worden?

(Zurufe)

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen mitteilen - ich habe mir dafür eben das Plazet des Finanzministers geholt -, dass, wie ich eben wiederholt habe, zu dem Zeitpunkt absehbar war, dass die Gesamtmittel, die in diesem Deckungskreis enthalten sind, auskömmlich sind. Das hat sich am Ende des Jahres bestätigt, sodass wir aus dem Lehrpersonalbudget sogar einen Rest bilden konnten, sodass dies keine Einsparungen im Sinne von Minderung der Personalkosten gewesen sind.

Ich darf noch etwas anfügen. Wenn Sie eine Vorstellung davon haben, wie schwierig ein so großes Personalbudget zu bewirtschaften ist, dann können Sie sich vielleicht auch vorstellen, wie froh wir waren, dass wir nicht nur eine Punktlandung gemacht haben, sondern sogar noch einen Rest haben bilden können,

(Beifall bei SPD und CDU)

und zwar nicht auf Kosten von Unterrichtsausfall und auch nicht auf Kosten der Unterrichtsversorgung.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Thomas Stritzl!

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich hätte nur eine Bitte, Frau Präsidentin, wenn der Regierung Vorhaltungen gemacht werden aus Sitzungen, die die anderen - zumindest mir geht es so - nicht haben mitverfolgen können, und dann aus Protokollen zitiert wird. Ich habe den Eindruck, dass ich immer die dritte Variante dessen mitbekommen habe, was angeblich im Bildungsaus-

schuss gesagt worden sein soll. Das macht es für den Fragesteller, für die, die wir hier sitzen, aber insbesondere auch für die, die zu antworten haben, schwierig.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stritzl. - Das Wort für eine weitere Zusatzfrage erhält der Herr Abgeordnete Frank Sauter.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Ministerin, trifft es zu, dass der Finanzminister in einer der letzten Sitzungen des Finanzausschusses einen ausführlichen Bericht zu dem heute erfragten Themenkomplex angekündigt hat?

Meine zweite Frage: Wenn das zutrifft, sind Sie dann auch der Meinung, dass sich die Fragestunde heute damit erübrigt hätte?

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Die erste Frage kann ich nur vom Hörensagen beantworten: Ja. Ich war in der Sitzung nicht dabei.

Ihre zweite Frage will ich nicht kommentieren oder beantworten, das steht mir - wie ich glaube - nicht zu.

Die Fragestunde hätte sich aber vielleicht erübrigt, wenn man durch eine Kleine Anfrage oder durch einen Brief an das Ministerium eine entsprechende Erläuterung erfragt hätte. Aber so ist es vielleicht schneller gegangen und erspart uns einen Verwaltungsvorgang.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der 10. Tagung. Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die nächste Tagung des Landtages am 22. März 2006 um 10 Uhr beginnen wird. Kommen Sie alle gut nach Hause.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:33 Uhr